

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Berichtsjahr 2025

Disclaimer

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Bericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Dortmunder Volksbank eG für das Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der nach wie vor fehlenden gesetzlichen Realisierung des Umsetzungsgesetzes (UmsG) zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland im Jahr 2025, hat die Dortmunder Volksbank eG sich auch für das Jahr 2025 für die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes nach teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden. Das CSRD-UmsG hätte diese ESRS als verbindlichen EU-Berichtsstandard eingeführt. Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Mit der Entscheidung nach den ESRS zu berichten, legt die Bank die ESRS als institutsrelevantes Rahmenwerk für die Berichterstattung fest. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um auf freiwilliger Basis im Jahr 2025 frühzeitig Erfahrungen mit der künftigen, sehr komplexen Berichtspflicht zu sammeln. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG dementsprechend unverändert, um dem rechtlichen Rahmen der Anforderungen des §289c Handelsgesetzbuch (HGB) gerecht zu werden. Dementsprechend werden im Bericht, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem Corporate Sustainability-Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Dortmunder Volksbank eG sind, und auf welche die Geschäftstätigkeiten der Bank wesentliche Auswirkungen haben.

Die Dortmunder Volksbank eG nimmt für das Berichtsjahr 2025 alle möglichen Übergangsregelungen in Anspruch und verzichtet in der gesamten nichtfinanziellen Berichterstattung auf den Großteil freiwilliger Angaben. Darüber hinaus wird auf die Angabepflicht S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) verzichtet. Entgegen dem ESRS 1.110 wurde die Erklärung nicht in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts aufgenommen. Die fehlende Umsetzung des CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die Bank wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht. Unter teilweiser Anwendung der ESRS ist zudem ein Abgleich zur weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSR-RUG sicherzustellen. Die Dortmunder Volksbank eG entspricht dieser Anforderung der Auseinandersetzung mit möglichen Lücken zwischen der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) gemäß §289c Abs. 3 und 4 HGB, indem ein Abgleich zwischen NFE-Aspekten und ESRS-Themen durchgeführt worden ist. Dem geltenden Grundsatz der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wird beim vorliegenden Bericht Rechnung getragen. Dies wird mit der Bedeutung der ESRS, als durch die Europäische Kommission angenommener Berichtsstandards begründet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

ESRS 2 Allgemeine Angaben	8
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	8
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	10
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	13
Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	17
ESRS G1 Unternehmensführung.....	17
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen.....	17
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme	18
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3	19
ESRS E1 Klimawandel	19
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	20
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits- berichterstattung.....	21
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	24
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	35
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2.....	38
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	38
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	38
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	39
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3.....	61
ESRS E1 Klimawandel	61
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	62
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	62
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	64
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	66
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1.	74
ESRS E1 Klimawandel	74
ESRS E2 Umweltverschmutzung	78
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	79
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	79
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft	80
ESRS G1 Unternehmensführung	81
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	82

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	86
ESRS E1 Klimawandel	87
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	87
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	87
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	89
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	92
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix.....	93
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	95
Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	104
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	105
Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	105
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	105
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	105
Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	105
ESRS S1 Eigene Belegschaft.....	106
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.....	106
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	113
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können	115
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	118
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	122
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	122
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	124
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	124
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	124
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	125
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.....	127
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.	127

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	133
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	134
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	138
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	145
ESRS G1 Unternehmensführung.....	146
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	146
Angabepflicht G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung.....	151

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGEB	Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen
AVR Statistik	Auswertung der Arbeits- oder Verwaltungsvorschriften
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BVR	Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken
CO ₂ / CO ₂	Kohlendioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DLP	Data Loss Prevention
DNA	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DZ Bank	DZ BANK AG
ESG	Environmental, Social & Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
GFG	Genossenschaftliche FinanzGruppe
GHG	Greenhouse Gas
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GwG	Geldwäschegesetz
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen
ISB	Informationssicherheitsbeauftragte/r
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
IT	Informationstechnologie
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KFZ	Kraftfahrzeug
kg	Kilogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MWh	Megawattstunde
n/a	nicht verfügbar
NGFS	Network for Greening the Financial System
OECD-Leitlinien	Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
parcIT	parcIT GmbH

PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PER	Personalbetreuung
PEW	Personalentwicklung
PKW	Personenkraftwagen
R+V	R+V Versicherung
SBM	Sustainability Management Board
SCE	Societas Cooperative Europaea
SDGs	Sustainable Development Goals
SDW	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
SE	Societas Europaea
THG-Emissionen	Treibhausgasemissionen
TÜV	Technischer Überwachungsverein
Tz.	Textziffer
UKO	interne Abkürzung (Bedeutung auf Wunsch ergänzbar)
UNFCCC	Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5.a) Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf individueller Basis erstellt.

5.c) Unsere der Nachhaltigkeitserklärung zugrunde liegende Wesentlichkeitsanalyse umfasst die Auswirkungen, Risiken und Chancen für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die im Folgenden dargestellte vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Dortmunder Volksbank sowie der Tochterunternehmen. Dabei sind alle Nachhaltigkeitsthemen entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet worden. Unsere Wertschöpfungskette haben wir folgendermaßen definiert:

Angebotene Produkte und Dienstleistungen (nachgelagerte Wertschöpfungskette)

- Privatkundengeschäft, Baufinanzierung und Baufinanzierungsvermittlung,
- Firmenkundenfinanzierung,
- Immobilienvermarktung,
- Versicherungsvermittlung,
- Vermögens- und Anlageberatung,
- Zahlungsverkehr und Bargeldversorgung inkl. Verwahrstücke und Schrankfächer,
- Vermietung und Verpachtung,
- Tochterunternehmen.

Marketing und Vertrieb (eigener Betrieb und nachgelagerte Wertschöpfungskette)

- Spenden,
- Sponsoring,
- Stiftungen,
- Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit,
- Reinerträge.

Eigengeschäft und Beteiligungen (nachgelagerte Wertschöpfungskette)

- Immobilien,
- Bankanleihen,
- Fonds,
- Unternehmensanleihen,
- Staatsanleihen,
- Unternehmensbeteiligungen.

Mitarbeiter und Infrastruktur (eigener Betrieb)

- Hardware,
- Software,
- SB-Geräte,
- Gebäude/ Immobilien,
- Fuhrpark,
- Büroausstattung,
- Personal.

Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen (vorgelagerte Wertschöpfungskette)

- Finanzprodukte von Verbundpartnern,
- Banknahe Dienstleistungen (z. B. Bargeldversorgung, etc.),
- Standortmanagement (Bau, Instandhaltung, Reinigung),
- Büromaterial und -ausstattung,
- Werbemittel,
- Beratungs-/ Agenturleistungen.

Für die Dortmunder Volksbank als Finanzinstitut spielt die nachgelagerte Wertschöpfungskette besonders im Kerngeschäft, also den angebotenen Produkten und Dienstleistungen sowie dem Eigenhandel eine besondere Rolle.

5.d) Wir haben im Rahmen der Berichterstattung kein Gebrauch von der Ausübung der Schutzklausel „Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen“ gemacht.

5.e) Wir haben nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, Gebrauch gemacht.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

9.) Wir sind nicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

10.a – d) Aus der folgenden Liste gehen die Kennzahlen hervor, bei denen die Daten der Kennzahlen zu vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette auf Schätzungen beruhen:

E1-6: Finanzierte Emissionen (Scope-3-Kategorie 15)

- Grundlage für die Erstellung: Die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wurden durch die
- AWADO GmbH nach dem PCAF-Standard Teil A zum Stichtag 31.12.2025 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der THG-Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, hauptsächlich EXIOBASE 3 2022, ecoinvent Version 3.10, die PCAF-Datenbank für Immobilien und die UNFCCC-Datenbank. Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt.

Als Grundlage der Berechnung wurden Daten aus unseren spezifischen Softwares für unser eigenes Wertpapierportfolio und für die Kredite exportiert und automatisiert den unterschiedlichen Assetklassen zugeordnet. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten, sowie das verwaltete Kundenvermögen sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung. Zur Bestimmung der Emissionen wurden ergänzend externe Datenquellen wie Statistiken und Emissionsfaktordatenbanken hinzugezogen.

Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass es sich bei einem Immobilienkredit immer um eine Immobilie handelt. Eine weitere Basisannahme war, dass bei Projektfinanzierungen der Standort des Projekts dem Standort des Kreditnehmers entspricht. Auch bei der Zuordnung der in unserem System hinterlegten Wirtschaftssektoren zu den Sektoren der EXIOBASE-Datenbank mussten Annahmen getroffen werden, da eine unterschiedliche Sektorklassifikation genutzt wird. Datenlücken wurden so weit wie möglich durch alternative Datenfelder oder Annahmen geschlossen. War etwa der Kaufpreis einer Immobilie nicht angegeben, wurde alternativ der Verkehrswert genutzt. Konnte der Zurechnungsfaktor einzelner Investitionen nicht korrekt bestimmt werden, wurde dieser konservativ auf 100% gesetzt.

- Genauigkeitsgrad: Der Datenqualitätsscore unterscheidet sich je nach betrachteter Assetklasse:
 - Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen: 1,29,
 - Geschäftskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital: 4,32,
 - Projektfinanzierungen: 3,18,
 - Gewerbeimmobilien: 3,92,

- Hypotheken: 3,86,
- KFZ-Darlehen: 4,56,
- Staatsanleihen: 1,00.
- Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit: Mit gezielten Maßnahmen werden wir versuchen, die Datenqualität zu verbessern. Z. B. werden wir versuchen, möglichst gezielt Primärdaten zu erheben, insbesondere bei Positionen mit hohem Einfluss auf die Ergebnisse der finanzierten Emissionen. Darüber hinaus haben wir bereits damit begonnen, für Immobilien systematisch Energieausweise abzufragen und in unser System einzupflegen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

11.a – b) Aus der folgenden Darstellung gehen die quantitativen Kennzahlen und monetären Beträge hervor, die einer hohen Messunsicherheit unterliegen:

E1-5/ E1-6: Eigene Energieverbräuche (inkl. Klimabilanzierung Scope 1 und Scope 2)

- Quelle für Messunsicherheiten: Bei den eigenen Energieverbräuchen sowie verursachten Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 sind Messunsicherheiten aufgrund von Datenverfügbarkeiten vorhanden. Aus diesem Grund wird in Teilen auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen zurückgegriffen.
- Annahmen, Näherungen und Beurteilungen: Die Berechnung der Scope-1-Emissionen erfolgt auf Basis von Kraftstoffart und -menge sowie standardisierten Emissionsfaktoren, ohne individuelle Unterschiede in Fahrbedingungen oder Fahrzeugeffizienz zu berücksichtigen. Bei Berechnungen anhand der Fahrstrecke werden Durchschnittswerte je Fahrzeugkategorie genutzt. Für Scope 2 werden standortbasierte Emissionen aus dem durchschnittlichen Strommix und marktbasierter Emissionen aus Lieferantendaten abgeleitet. Da zum Berichtszeitpunkt nicht alle aktuellen Energieverbräuche vorliegen, werden fehlende Werte auf Basis historischer und witterungsbedingter Daten hochgerechnet.

E1-6: THG-Emissionen aus Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie (Scope 3 Kategorie 3)

- Quelle für Messunsicherheiten: Die Angaben beruhen auf Abrechnungen unserer Versorger. Es mussten im Berichtsjahr teilweise Schätzungen vorgenommen werden, da nicht für alle Objekte rechtzeitig Abrechnungen vorlagen. Die Schätzungen zu Wärmeverbräuchen basierten auf den Vorjahreswerten und wurden um +4 % angepasst, da das Jahr 2025 laut Deutschem Wetterdienst witterungsbedingt etwa 4 % kälter war als 2024. Der überwiegende Teil der Angaben basiert auf Echtdaten (82%); lediglich ein kleinerer Anteil entfällt auf Schätzwerte (18%). Die im letzten Bericht verwendeten Schätzwerte haben sich nach Eingang der tatsächlichen Abrechnungen bestätigt, sodass wir dieses Verfahren auch im aktuellen Berichtsjahr erneut anwenden.
- Annahmen, Näherungen und Beurteilungen: Es werden bei den entsprechenden Objekten die Parameter auf Basis historischer und witterungsbedingter Verbräuche hochgerechnet.

E1-6: THG-Emissionen aus Pendelverkehr (Scope 3 Kategorie 7)

- Quelle für Messunsicherheiten: Für die verursachten Emissionen durch den Pendelverkehr gibt es keine adäquaten Messtechniken bzw. Datenverfügbarkeiten. Aus diesem Grund wird auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen zurückgegriffen.

- Annahmen, Näherungen und Beurteilungen: Die Grundlage der Erhebung der THG-Emissionen aus dem Pendlerverkehr stellt die Ermittlung der durchschnittlichen Entfernung der Mitarbeiter zwischen Wohnanschrift und Arbeitsstätte dar. Sie beträgt für unser Haus 16,48 Kilometer. Die Berechnung dieser Distanz erfolgt mithilfe von Echtdateien über ein CO₂-Tool der DG-Nexolution. Für die Datenerhebung wurde eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Aus der Umfrage ergeben sich die folgenden Werte:
- (Bus: 1%, Stadtbahn: 8%, Regionalbahn/ Zug: 11%, Auto Benzin: 50%, Auto Diesel: 9%, Auto Hybrid: 3%, Auto Plug-in-Hybrid: 1%, Auto Erdgas: 1%, E-Auto: 7%, E-Bike: 4%, Fahrrad oder zu Fuß: 5%). Für die Ermittlung der Homeoffice-Tage greifen wir auf den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Möglichkeit zur mobilen Arbeit zurück und berücksichtigen die Gesamtzahl der mobilen Arbeitstage in unserer Bank.

E1-6: THG-Emissionen aus Vermieteten Vermögenswerten (Scope 3 Kategorie 13)

- Quelle für Messunsicherheiten: Für die verursachten Emissionen aus vermieteten Vermögenswerten gibt es eine verbesserte Datengrundlage. Es wird weiterhin auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen zurückgegriffen.
- Annahmen, Näherungen und Beurteilungen: Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen (im Folgenden THG-Emissionen) basiert auf den vermieteten Flächen, die den Kategorien Büro, Einzelhandel, Gesundheitswesen, Freizeit und Unterkunft und Parkplatz: Tiefgarage oder Parkhaus zugeordnet sind. Die Emissionen aus vermieteten Vermögenswerten (Scope-3-Kategorie 13) sind ausgehend von der vermieteten Fläche sowie der Nutzungsart bestimmt worden. Hierbei wurden Emissionsfaktoren der Quellen DEFRA und PCAF eingesetzt.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

14.) Im Rahmen der Angabepflicht E1-5 wurden wesentliche Teile der Energieverbräuche und der produzierten Energie des Jahres 2024 nicht in den entsprechenden Tabellen vermerkt. Die Angaben werden im Zuge der aktuellen Berichterstattung ergänzt und aktualisiert.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

15.) Wir nehmen folgende Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften, nach denen wir Nachhaltigkeitsinformationen angeben müssen, oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in unsere Nachhaltigkeitserklärung auf:

- Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung): Die Angaben befinden sich auf Seite 81 sowie im Anhang dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21.a)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Anzahl geschäftsführende Mitglieder	Anzahl nicht-geschäftsführende Mitglieder
Vorstand	5	0
Aufsichtsrat	0	17

21.b) Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes und der Satzung (§24) sind zwei Drittel der Mandatsträger im Aufsichtsrat Vertretende der Mitglieder der Bank und ein Drittel Vertretende der Arbeitnehmer. Es fungieren derzeit fünf Mitglieder des Aufsichtsrats als Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften. Bedingt durch die im Jahr 2025 erfolgte Fusion mit der Volksbank Dortmund-Nordwest wurde der Aufsichtsrat um zwei Mitglieder aufgestockt. Um den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes und der Satzung zu folgen, ist für den 12. Februar 2026 eine Ergänzungswahl für eine weitere Person als Arbeitnehmervertreter vorgesehen.

21.c) Die folgende Liste umfasst die Organwalter samt ihrem Ressort, die von ihrem Aufsichtsrat in den Vorstand bestellt worden sind:

- Michael Martens, Vorstandsvorsitzender / Ressorts: Gesamtbanksteuerung, Interne Revision, Marketing & Kommunikation,
- Matthias Frentzen / Ressorts: Personal, Immobilienberatung, Vermögensmanagement,
- Markus Dünnebacke / Ressorts: Firmenkundengeschäft, Private Finanzierung,
- Portfoliomanagement Immobilien,
- Gregor Mersmann / Ressorts: Produktion, IT, Organisation, Vorstandsstab,
- Ludger Suttmeier / Ressorts: Marktfolge.

Im Rahmen der Berufung der Vorstandsmitglieder erfolgt eine umfassende Prüfung der fachlichen Eignung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Darüber hinaus bilden sich sämtliche Vorstandmitglieder regelmäßig und anlassbezogen weiter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Fachkompetenz ausgewählt und zur Wahl vorgeschlagen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten Erfahrungen, die für die Sektoren und Produkte der Bank relevant sind. Die Wahl erfolgt durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet: Präsidium, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss. Unsere geografischen Standorte erfordern keine spezifischen und differenzierten Erfahrungen im Vorstand und Aufsichtsrat.

21.d)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil männlich	100,00 %	70,6 %
Anteil weiblich	0,00 %	29,4 %
Anteil divers	0,00 %	0,00 %

21.e)

Anteil unabhängiger Gremienmitglieder	100,00 %
---------------------------------------	----------

Aufgrund regulatorischer und satzungsmäßiger Vorgaben sind die Mitglieder des Aufsichtsrates grundsätzlich nicht Teil der Geschäftsführung, was auch auf ihre Vertretenden der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zutrifft. Umgekehrt gilt dasselbe. Doppelfunktionen im Leitungs- und Kontrollorgan sind damit ausgeschlossen.

22.a) Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist auf Leitungsebene der Vorstand, Herr Mersmann zuständig. Er wird in dieser Sache vom Vorstandsvorsitzenden Michael Martens vertreten, der seinerseits für den Bereich (Risiko-) Controlling verantwortlich ist und in diesem Ressort von Gregor Mersmann vertreten wird.

In der Satzung ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die Geschäftsergebnisse kontrolliert. Diese Aufgaben werden von drei Ausschüssen wahrgenommen, welche unter ESRS 2 Tz. 22.c) näher beschrieben werden. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte erhalten themenabhängig Einzug in die Befassung der Ausschüsse oder des Gesamtorgans.

22.b) Die Leitungsverantwortung und Führung der operativen Geschäfte liegen beim Vorstand. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und kontrolliert die Geschäftsergebnisse. Eine detaillierte Beschreibung der Organzuständigkeiten ist in den Geschäftsordnungen der Unternehmensorgane angewiesen.

22.c) Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden.

Für die strategische Weiterentwicklung des Themenbereichs ESG unter Berücksichtigung entsprechender Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt die Verantwortung im Vorstand der Bank bei Gregor Mersmann. Zur Koordination, Planung von Maßnahmen und der Verfolgung entsprechender Ziele wurde die Vorstandsstabsabteilung "Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit" installiert.

Die Verantwortung für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse inkl. der Feststellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt ebenfalls bei dieser Abteilung, die direkt dem für Nachhaltigkeit zuständigen Vorstandsmitglied Gregor Mersmann zugeordnet ist.

Der Fortschritt unserer zweiten Wesentlichkeitsanalyse wurde laufend mit Gregor Mersmann abgestimmt. Das Endergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde am 23. Dezember 2025 per Vorstandsbeschluss durch alle Vorstandsmitglieder verabschiedet. Die Erstellung unserer Analyse wurde erstmalig im Jahr 2024 unter Begleitung der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellt und in diesem Jahr aktualisiert.

22.c) i) Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet, die sich unter anderem mit Fragen im Bereich der Nachhaltigkeit befassen und diese für den Aufsichtsrat aufbereiten: Präsidium (umfasst den Vergütungskontroll- und Nominierungsausschuss), Risikoausschuss und Prüfungsausschuss.

- Das Präsidium setzt sich unter anderem mit den folgenden Themenschwerpunkten auseinander: Regelmäßige, mindestens jährliche Bewertung des Vorstandes und Aufsichtsrates (Selbstevaluierung), Prüfung von Interessenskollisionen, Überwachung der Vergütungssysteme, Weiterentwicklung des Aufsichtsrates, Beschlussfassung über die Vorstandsvergütung, Auslaufende Dienstverträge amtierender Vorstandsmitglieder.
- Der Risikoausschuss befasst sich unter anderem mit folgenden Inhalten: Detaillierte Risikoberichterstattungen, Stresstestergebnisse, Beschlussfassungen von Krediten ab einer bestimmten Größenordnung, Konditionsgestaltung im Kundengeschäft.
- Der Prüfungsausschuss ist unter anderem für die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts zuständig.

22.c) ii) Im Institut erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand durch die Fachbereiche über das regelmäßige Management-Reporting oder im Ad-hoc-Fall über interne Informationsmedien der Bank mit entsprechenden Lesepflichten. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Entscheidungsfindung und die strategische Ausrichtung des Instituts. Der Vorstand wiederum berichtet gemäß §17 der Satzung an den Aufsichtsrat. Dies beinhaltet eine regelmäßige Berichterstattung mindestens vierteljährlich sowie bei Bedarf oder bei wichtigen Anlässen über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft, insbesondere in Bezug auf potenzielle Kreditrisiken, die Einhaltung genossenschaftlicher Grundsätze und die Unternehmensplanung. Die Melde- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat sind in der Informationsordnung des Instituts festgelegt und werden gemäß den institutionellen Anweisungen umgesetzt. Diese klaren Richtlinien gewährleisten eine transparente und strukturierte Kommunikation zwischen dem Vorstand, den Fachbereichen und dem Aufsichtsrat, um eine effektive Überwachung und Steuerung des Instituts sicherzustellen.

22.c) iii) Unser Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Hierbei definiert er die strategische Ausrichtung der Bank im Rahmen unserer hauseigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Diese orientiert sich an den sechs Handlungsfeldern

- Strategische Ausrichtung,
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Geschäftsbetrieb,
- Kerngeschäft,
- Kommunikation und Gesellschaft und
- Unternehmenskultur.

Hierbei werden jeweils ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigt. Die Abteilung Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit ist für die Koordination der operativen Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich und überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berichtet regelmäßig an den zuständigen Ressortvorstand Gregor Mersmann.

Definierte Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen (BVR-NachhaltigkeitsCockpit) werden anlassbezogen und mindestens jährlich durch die Abteilung

Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit überprüft und über den zuständigen Ressortvorstand Gregor Mersmann an den Gesamtvorstand kommuniziert.

Die ESG-Risiken, welche Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert und bewertet. Die Risikoinventur wird dem Vorstand jährlich vorgelegt.

22.d) Im Rahmen der Operationalisierung unserer Geschäftsstrategie werden zwei strategische Kennzahlen mit ESG-Kontext definiert und quartalsweise überwacht. Zum einen der im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs erzeugte CO₂-Ausstoß und zum anderen der BVR-Reifegrad, der den Fortschritt unserer Bank in der nachhaltigen Transformation bemisst. Die Zielerreichung wird zudem zum Beginn eines Jahres dem Aufsichtsrat erläutert.

23.a) Die nachhaltigkeitsbezogenen Fachkenntnisse unseres Vorstands werden durch Tagungen des Genoverbands und des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) untermauert. Zusätzlich werden themenspezifische Informationen im Sinne der Aufgabenteilung von verschiedenen Seiten des genossenschaftlichen Verbundes transportiert. Unternehmensintern wurde bereits im Jahr 2022 der Vorstandsstab "Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit" installiert, der für die Koordination des Themas Nachhaltigkeit zuständig ist. Dies beinhaltet auch den Auf- und Ausbau entsprechenden Fachwissens in verschiedenen Unternehmensbereichen, auf das unser Vorstand zurückgreifen kann.

Das Fachwissen unseres Aufsichtsrates basiert insbesondere auf den individuellen Kenntnissen seiner Mitglieder. Für das Jahr 2026 planen wir eine ESG-spezifische Schulung unseres Aufsichtsorgans.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen können Aufsichtsrat und Vorstand sicherstellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten effektiv zu gestalten und die Nachhaltigkeitsstrategie des Instituts erfolgreich umzusetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dortmunder Volksbank verfügen über ein breites Spektrum an nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen, um die Nachhaltigkeitsstrategie und -performance des Instituts angemessen zu überwachen und zu lenken. Durch dieses umfassende Verständnis der nachhaltigkeitsbezogenen Themen gewährleistet Vorstand und Aufsichtsrat, dass sie die Nachhaltigkeitsstrategie des Instituts effektiv steuern, die Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen überwachen und die langfristige Nachhaltigkeitsperformance der Dortmunder Volksbank fördern.

23.b) Mit der Zuordnung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit zu dem Ressortvorstand Gregor Mersmann wurde eine klare Verantwortlichkeit in der Geschäftsleitung definiert. Er agiert als direkte Führungskraft des Vorstandsstabs "Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit". Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einheit setzen sich aktiv mit strategischen und regulatorischen Handlungserfordernissen im Zusammenhang mit ESG auseinander und informieren ihren Ressortvorstand über eben diese. Hierzu dienen Regeltermine, die üblicherweise in einem zweiwöchentlichen Rhythmus stattfinden. Die Weitergabe entsprechender Informationen an die weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt anschließend im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen. Das Management von ESG-Risiken spielt für unsere Bank als Finanzinstitut eine besondere Rolle. Dies manifestiert sich insbesondere in der ausführlichen Berücksichtigung dieses Themas in unserer jährlich erstellten Risikoinventur.

Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

ESRS G1 Unternehmensführung

5 a) Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, damit befasst sich dieser mit der Überwachung der ausgemachten Auswirkungen, Risiken und Chancen. In der Satzung ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und die Geschäftsergebnisse kontrolliert. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, welche unter ESRS 2 Tz. 22c) näher beschrieben wurden.

5 b) Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Dortmunder Volksbank eG ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem das Bankgeschäft in dem Geschäftsgebiet der Dortmunder Volksbank eG, die Strategieentwicklung und -umsetzung, IT und Digitalisierung, Risikomanagement und Rechnungslegung.

Der Aufsichtsrat nimmt an regelmäßigen Schulungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen teil. Zu den weiteren Hintergründen zu Fachwissen des Aufsichtsrats zu den Aspekten der Unternehmenspolitik wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht verwiesen.

Das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen des Vorstands und des Aufsichtsrats ist sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch im Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

26.a) Die Verantwortlichkeit in dieser Sache liegt bei unserem Vorstandsmitglied Gregor Mersmann. Seinem Ressort zugehörig ist der Vorstandsstab "Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit", der für die strategische Weiterentwicklung und Koordination aller umzusetzenden Maßnahmen zuständig ist. Zudem informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs Gregor Mersmann über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten aus dem Themenkomplex. Hierzu findet alle zwei Wochen ein Regeltermin statt. Für die Rückschau auf erreichte Meilensteine und die Planung weiterer Maßnahmen für 2026 fanden im Geschäftsjahr 2025 Planungsrounds in Peer Groups mit den erforderlichen Fachabteilungen statt. Unser Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über ESG-bezogene Themen informiert. Da zwei strategische Kennzahlen sich auf Nachhaltigkeit beziehen, ist auch unsere Zielerreichung mindestens jährlich Bestandteil von Aufsichtsratssitzungen.

Unser Risikomanagement im Zusammenhang mit ESG-Aspekten entwickeln wir laufend weiter:

- Im Rahmen unserer Risikoinventur erfolgt die jährliche und anlassbezogene Analyse von ESG-Risiken seit 2025 in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive. Die Ergebnisse werden anschließend durch unsere Abteilung "Risikocontrolling" an unseren Vorstand berichtet.
- Quartalsweise erstellen wir einen Stresstest-Bericht, der eine qualitative und quantitative Würdigung von ESG-Risiken enthält. Dieser Bericht wird an den Vorstand und den Risikoausschuss unseres Aufsichtsrats verteilt.
- Zusätzlich erfolgt eine Auswertung des ESG-RisikoScorings. Hierbei handelt es sich um einen Bericht, der uns jährlich durch unseren Verbundpartner parciT bereitgestellt wird.

Die Ergebnisse werden anschließend durch unsere Abteilung "Kreditrisikomanagement" dem Vorstand vorgestellt.

26.b) Um die Ziele unserer Unternehmensstrategie zu überwachen, werden strategische Kennzahlen aus den Themenbereichen Mitglieder, Finanzen, Digitalisierung, Personal und Nachhaltigkeit ermittelt. Die Zielerreichung wird durch unseren Vorstand mindestens jährlich dem Aufsichtsrat dargelegt. Bei Bedarf werden im Rahmen dieser Abstimmung neue Ziele vereinbart und Kennzahlen angepasst. Die Ziele unserer Unternehmensstrategie werden in einer strategischen Landkarte zusammengefasst. Dieses Dokument stellt die Abhängigkeiten einzelner Ziele voneinander dar. So verfolgen wir beispielsweise im Themenbereich Nachhaltigkeit das Ziel, aktiver Transformationsbegleiter unserer Mitglieder zu werden. Dieses Ziel korrespondiert mit Zielen aus dem Bereich Finanzen, da wir entsprechende Geschäftschancen in Erträge übersetzen wollen. Da es sich bei der strategischen Landkarte um ein wettbewerbsrelevantes und vertrauliches Dokument handelt, führen wir die inhaltlichen Aspekte an dieser Stelle nicht weiter aus.

26.c) Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche Auswirkungen, Risiken und Chancen strukturiert aufgestellt und beurteilt. Das Ergebnis wurde anschließend im Gesamtvorstand diskutiert und verabschiedet. Eine Erläuterung der im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen befindet sich unter ESRS 2 Tz. 48a).

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme

29.) Es bestehen keine Anreizsysteme und Vergütungspolitiken, die mit Nachhaltigkeitsfragen für Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien verknüpft sind.

29. a) Die variable Vergütung des Vorstandes ist gemäß den regulatorischen Vorgaben der InstVergV auf den ökonomisch nachhaltigen Erfolg der Bank ausgerichtet. Darüberhinausgehende Anreizsysteme, die auf das Thema Nachhaltigkeit einzahlen, wurden bisher nicht verankert und sind derzeit auch nicht konkret geplant. Über unser Nachhaltigkeitsmanagement wird die Möglichkeit der Einführung derartiger Anreizsysteme laufend geprüft. Über die variable Vergütung des Vorstandes entscheidet das Präsidium des Aufsichtsrates im eigenen Ermessen.

Unsere von der Vertreterversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder erhalten von der Bank keine Altersvorsorgeleistungen. Die Mitglieder unseres Aufsichtsrates selbst erhalten grundsätzlich eine feste, bereits im Vorfeld vereinbarte Aufwandsentschädigung für ihr geleistetes Engagement für unsere Dortmunder Volksbank.

29.b) Die Leistung wird nicht anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen bewertet.

29.c) Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter werden weder als Leistungsrichtwerte betrachtet noch in die Vergütungspolitik einbezogen.

29.d)

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	0,00 %
---	--------

29.e) In der Organisation ist die Zuständigkeit für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Vergütungsanreizprogrammen klar strukturiert und spielt eine wesentliche Rolle für die Motivation und Belohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Genehmigung und regelmäßige Aktualisierung dieser Anreizsysteme erfolgt durch die Aufsichtsorgane.

Auf der anderen Seite sind die Leitungsorgane, die Vorstände, für die Genehmigung und Aktualisierung der Anreizsysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Diese Verantwortung umfasst die Entwicklung und Implementierung von Programmen, die darauf abzielen, das Engagement und die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Vorstände stellen sicher, dass die Anreizsysteme fair, transparent und an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sind.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

ESRS E1 Klimawandel

13.) Klimabezogene Überlegungen samt etwaiger nach E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele fließen nicht in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien ein.

Anteil der variablen Vergütung, die mit klimabezogenen Gesichtspunkten zusammenhängt	0,00 %
--	--------

Derzeitig gibt es keine klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32.) In der nachfolgenden Tabelle ist beschrieben, wie und wo die Bank die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß des Kapitels 4 Sorgfaltspflicht des ESRS 1 in ihrer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt hat:

Kernelemente der Due Diligence	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3	26.a-c) (S. 17), 29.a-e) (S. 18), 48.a-h) (S. 39)
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessensträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht)	26. a-c) (S. 17), 45.a) i-v. (S. 35), S1-12. (S. 38), S4-8 (S. 38), 53. a-c) (S. 66), E1-2 24 (S. 87), E4-2 22 (S. 105), S1-1 19 (S. 106), S4-1 15 (S. 127), S4-2 20.b) (S. 133)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3	53.a, e, g) (S. 66), E1 20.a-b) (S. 74), AR11. a-d (S. 75), E4 17.c) (S. 80), 48.a-b) (S. 39)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen	E1-3 28.) (S. 89), E4-3 27.) (S. 105), S1-4 (S. 118), S4-4 (S. 138)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele	E1-4 (S. 92), S1-5 (S. 122)

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36.a)

Um dem Thema der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu begegnen, wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Projekt „CSRD-Berichterstattung“ etabliert, welches abgeschlossen wurde.

In Bezug auf das Projekt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ haben sich im Geschäftsjahr 2025 folgende Vorgehensweisen entwickelt, die im Folgenden in Kürze dargestellt werden:

Die CSRD-Berichterstattung der Dortmunder Volksbank umfasst mehrere Schritte zur Dokumentation der Nachhaltigkeitsleistung. Zunächst wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um relevante Themen und Stakeholder zu identifizieren. Anschließend erfolgt die Datenerhebung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachabteilungen, gefolgt von der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung, die die Ergebnisse der Analyse zusammenfasst. Die Bank orientiert sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und aktualisiert die Analyse jährlich, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Rahmenbedingungen entspricht. Schließlich wird die Nachhaltigkeitserklärung auf ihre Richtigkeit geprüft und zur Veröffentlichung vorbereitet.

Wesentlichkeitsanalyse

Das methodische Konzept basiert auf einer systematischen Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl interne als auch externe Perspektiven berücksichtigt. Diese Analyse identifiziert nicht nur die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, sondern auch die damit verbundenen Risiken und Chancen, die für die Stakeholder von Bedeutung sind. Durch die Einbindung relevanter Stakeholder, wie Mitglieder und Mitarbeiter, wird sichergestellt, dass die Berichterstattung die tatsächlichen Bedürfnisse und Erwartungen widerspiegelt.

Externe Stakeholder können somit die Fortschritte der Bank in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) nachvollziehen. Die regelmäßige Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse stellt sicher, dass die Bank auf sich ändernde regulatorische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Erwartungen reagiert. Letztlich zielt die Berichterstattung darauf ab, Transparenz gegenüber den Stakeholdern zu stärken und die Bank als verantwortungsbewussten Akteur im regionalen Geschäftsgebiet zu präsentieren.

Interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden kontinuierlich weiter ausgebaut. Die benötigten Daten bzw. Rechenverfahren müssen jedoch weiter ausgebaut werden. Hierzu hat die Bank bereits Prozesse implementiert. Zusätzlich wird auf die Unterstützungsleistung der genossenschaftlichen Finanzgruppe zurückgegriffen.

Überwachungsprozesse

Durch die Schaffung der Position "Nachhaltigkeitsbeauftragter" sowie der Implementierung von Arbeitskreisen erfolgt ein regelmäßiger Austausch sowohl zu bestehenden internen Prozessen sowie zu neuen Bestimmungen bzw. Entwicklungen. Dadurch ist eine Weitergabe von relevanten Informationen sichergestellt.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit

Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitserklärung durch klare Datenpunkte und Nachweise untermauert, die die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Informationen erhöhen. Die Bank verfolgt einen integrativen Ansatz, bei dem die Daten aus verschiedenen Fachbereichen zusammengeführt werden, um ein umfassendes Bild der Nachhaltigkeitsleistung zu vermitteln.

Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar.

Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden.

Neueste Anforderungen und Best Practice

Um den Mitarbeitern, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, und den sich ständig verändernden Anforderungen gerecht zu werden, ist durch die fortlaufende Unterstützungsleistung des Beratungsunternehmens AWADO GmbH eine enge Begleitung erfolgt. Mitarbeiter, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Prüfungen durch die Interne Revision

Regelmäßige interne Prüfungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

36.b) Zum Vorbeugen von Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstellung hat die Dortmunder Volksbank bereits im November 2024 einen systematischen und gut strukturierten Prozess nach ISO 31000 sowohl für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die Datenerhebung und Berichtsabfassung aufgesetzt. Es wurde eine transparente Bewertung vorgenommen, wobei auf nachvollziehbare Kriterien und Skalen geachtet wurde. Zudem wurde für jede Maßnahme eine verantwortliche Person festgelegt und ein Umsetzungszeitpunkt benannt. Ein regelmäßiger Austausch mit den betroffenen Abteilungen und dem Vorstand ist Teil der Risikobehandlung. Zur Unterstützung des Prozesses haben wir externe Unterstützung von der AWADO GmbH eingeholt. Im Projekt zur Erstellung des letzten Nachhaltigkeitsberichts wurde der Berichtserstellungsprozess reflektiert, hieraus resultierende Risiken im Sinne eines Lessons Learned identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses abgeleitet.

36.c) Die Dortmunder Volksbank hat die folgenden Risiken ermittelt (Beschreibung der identifizierten Hauptgefahren und ihrer Minderungsstrategien):

Fehlerhafte Aussagen durch unzureichende Datenqualität:

Ungenauere oder unvollständige Daten können auch in diesem Berichtsjahr sowohl im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse als auch in der Erstellung der Berichtsinhalte zu fehlerhaften Aussagen und Schlussfolgerungen führen. Hierfür verfolgt die Bank weiterhin folgende Minderungsstrategien:

- Aufbau eines robusten Datenmanagementsystems zur Sicherstellung und Verbesserung der Datenqualität,
- Regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung und Validierung der Daten,
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit den Daten und in der Datenerfassung.

Unsicherheit in der Auslegung von Angabepflichten und Datenpunkten:

Die Interpretation und Anwendung der Offenlegungsanforderungen sowie die dynamischen Veränderungen der Regulatorik im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung können Unsicherheiten und Inkonsistenzen verursachen, insbesondere in den ersten Jahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS. Hierfür verfolgt die Bank folgende Minderungsstrategien:

- Konsultation von Experten, externen Beratern und Fachliteratur zur Klärung der Anforderungen,
- Teilnahme an Schulungen und Workshop zu den neuesten regulatorischen Entwicklungen,
- Zusammenarbeit mit anderen Kreditinstituten und Branchenverbänden zur Harmonisierung der Berichterstattungspraxis.

Mangelnde interne Kommunikation und Koordination:

Eine unzureichende Abstimmung zwischen den Abteilungen können zu Inkonsistenzen und Lücken in der Berichterstattung führen. Hierfür verfolgt die Dortmunder Volksbank weiterhin folgende Minderungsstrategien:

- Koordination der Berichterstattung durch eine zentrale Stelle,
- Regelmäßige Meetings und Abstimmungen zwischen den relevanten Abteilungen,
- Entwicklung von klaren Kommunikations- und Berichtswegen.

Technische Schwierigkeiten bei der Berichterstellung:

Probleme bei den verwendeten IT-Systemen können die Erstellung der Berichte verzögern oder verkomplizieren. Darüber hinaus ist eine harmonische Nutzung der Systeme über alle Fachbereiche hinweg zu gewährleisten. Hierfür verfolgt die Dortmunder Volksbank folgende Minderungsstrategien:

- Nutzung von zuverlässigen und benutzerfreundlichen IT-Systemen, die sämtlichen Anwendern bekannt sind,
- Regelmäßige Weiterentwicklung der IT-Systeme,
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit den eingesetzten IT-Systemen, insbesondere für eine einheitliche Anwendung.

36.d) Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Die zentrale Stelle, die für die Berichterstellung verantwortlich ist, optimiert den Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der identifizierten Risiken, umgesetzten Minderungsstrategien und Erkenntnisse aus dem Projektabschluss. Zudem wird überprüft, ob die richtigen Personen und Fachbereiche in den Prozess eingebunden waren. Die Interne Revision führt anhand des erstellten Berichtes Prüfungshandlungen durch, um die Qualität des Prozesses retrograd zu betrachten und die Berichtsinhalte zu plausibilisieren.

36.e) Die Dortmunder Volksbank berichtet im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses sowie anlassbezogen über die unter in ESRS 2 36.d beschriebenen Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen an den Vorstand.

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40.a) Die folgenden Kernelemente unserer Strategie beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

i) Die Dortmunder Volksbank bietet folgende Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen an, welche sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder auswirken:

Produktsteuerung

Die Auswahl der aktiv angebotenen Produkte wird über unsere Hausmeinung definiert. Unser Angebot umfasst überwiegend bankeigene Produkte sowie Lösungen der Verbundpartner unserer genossenschaftlichen Finanzgruppe. Ergänzend bieten wir Produktlösungen unseres Partners SIGNAL IDUNA an. So können wir sicherstellen, dass dem Interesse unserer Mitglieder immer bestmöglich entsprochen wird. Unser Anspruch der Qualitätsführerschaft zeigt sich deutlich in der Produktauswahl unserer Hausmeinung. Die angebotenen Produkte sind gemäß ihrer Komplexität (Beratungsaufwand und Produktgestaltung) dem zugeordneten Kundensegment entsprechend auszuwählen und laufend zu überprüfen. Gleichzeitig streben wir ein hohes Maß an Standardisierung an, vereinheitlichen Produktlinien aus vergangenen Fusionen und gestalten unsere Produkte einfach, transparent und fair. In diesem Kontext behalten wir stets den Blick für geänderte Erwartungen unserer Bestandsmitglieder und potenzieller Neumitglieder sowie die Aktivitäten unserer Wettbewerber am Markt. Wir bieten zudem regelmäßig exklusive Mitgliederprodukte und -konditionen an. Wir legen besonderen Wert auf die Möglichkeit der Verfügbarkeit in möglichst allen Vertriebskanälen, um unserer Omnikanalstrategie Rechnung zu tragen. Bei der Gestaltung von Konditionen berücksichtigen wir erwartbare Erträge und zurechenbare Kosten im Rahmen von Deckungsbeiträgen. Die Nutzung von Sonderkonditionen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Privatkundengeschäft

Mit unserem Leitsatz „Wir sind vertrauensvoller Partner für unsere Mitglieder und sorgen dafür, sie erfolgreicher als die Kundinnen und Kunden anderer Banken zu machen.“ drücken wir die Zielsetzung unserer Bestrebungen im Privatkundengeschäft aus. Mit dem Vermögensmanagement und dem Retailgeschäft unterscheiden wir in der Vorgehensweise zwischen zwei verschiedenen Ausprägungen unseres Privatkundengeschäftes.

Beratungsqualität

Wir überzeugen unsere Mitglieder mit unserer Beratungsqualität von unseren leistungsstarken Produktlösungen in allen Vertriebskanälen der Omnikanalwelt. Unser Leistungsspektrum nutzen wir, um über die aktive Generierung von Weiterempfehlungen neue Kundinnen und Kunden und damit auch Mitglieder zu gewinnen.

Spezialbereiche

Im Rahmen des Privatkundengeschäftes agieren wir, neben den Einheiten mit fester Kundenzuordnung, mit Spezialbereichen, die für die temporäre Beratung von komplexen Themen eingebunden werden. Mithilfe unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes binden wir die folgenden Bereiche regelmäßig und bedarfsgerecht in unsere Beratungen mit ein und nutzen jeden passenden Kundenkontakt für aktive Überleitungen.

Baufinanzierung Private Finanzierung

Die Baufinanzierung besitzt für unser Haus eine hohe strategische Relevanz. Es handelt sich hierbei um eine wichtige „Anker-Dienstleistung“ als Mitgliederbindungsinstrument im Privatkundengeschäft, die zusätzlich für die Generierung erheblicher Deckungsbeiträge

verantwortlich ist. Der Wunsch nach Eigentum ist für unsere Mitglieder eine hochgradig emotionale Angelegenheit, bei der unsere Bank als „Erfüllungsgehilfe“ eine wichtige Rolle einnimmt. Der bedarfsgerechte und zufriedenstellende Abschluss von Finanzierungen wirkt sich positiv auf unsere Reputation aus und ermöglicht die Generierung von Empfehlungen.

Die eigenen vier Wände bilden in der Regel einen wichtigen Baustein der Altersvorsorge und tragen somit zu mindestens zwei der o.g. Bedarfssfelder (Immobilie und Vorsorge) bei. Als Transformationsbegleiter spielen wir eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen unserer Mitglieder und tragen damit zur Förderung der Nachhaltigkeit in unserer Region bei. Unser Ansatz sieht eine faire, transparente und bedarfsgerechte Beratung auf Augenhöhe vor, die in eine schnelle und verlässliche Abwicklung der angebotenen Lösungen mündet. Es besteht als mitgliederorientierte Vertriebsbank ein klarer Auftrag, unsere Mitglieder in dieser Lebensphase vollumfänglich und ganzheitlich zu begleiten und alle relevanten Bedarfssfelder systematisch zu bearbeiten.

Immobilienvermittlungen

Die Generierung von Verkaufsmandaten ist das Schlüsselinstrument für unseren Erfolg in diesem Bereich. Über die Kontakte zu potenziellen Käufern nutzen wir die Chance für die aktive Überleitung an unsere Baufinanzierungsspezialisten. Zusätzlich übernehmen wir die Vermarktung bankeigener Wohneinheiten.

Mithilfe unserer Immobiliencenter (Heimquartiere) zeigen wir aktiv Präsenz in unseren Regionaldirektionen und sorgen für außergewöhnliche Mitgliedererlebnisse. Dies wird besonders an unseren neu gestalteten Standorten in Dortmund und Waltrop sichtbar.

Altersvorsorgeplanungen

Bei der Altersvorsorgeberatung handelt es sich um eine Kernkompetenz des Bankgeschäftes mit hohem Aufklärungs- und Beratungsaufwand. Altersvorsorgeberatungen finden daher auch in den regulären Vertriebseinheiten statt. Mithilfe der Altersvorsorgeplanung setzen wir auf ein strukturiertes Spezialistentum für außergewöhnlich komplexe und umfangreiche Beratungsfälle.

Zelos Private Banking

Mit unserem Leitsatz „Wir sind als vertrauensvoller Partner die erste Wahl für die vermögenden Familien in der Region und begleiten sie bei der Lösung ihrer komplexen Fragen weit über das Banking hinaus.“ drücken wir die Zielsetzung unserer Bestrebungen im Topkunden-Segment aus.

Vermögensbetreuung

Mit unserem Leitsatz "Unser Antrieb ist es, durch maßgeschneiderte Finanzlösungen und erstklassige Betreuung den finanziellen Erfolg unserer Mitglieder zu fördern und ihnen dabei zu helfen, ihre langfristigen Vermögensziele zu erreichen." drücken wir die Zielsetzung unserer Bestrebungen in der Vermögensbetreuung aus.

Firmenkundengeschäft

Folgende Bedarfsthemen werden durch den Firmenkundenbereich bedient: Altersvorsorge, Auslandsgeschäft, betriebliche Risiken, Investition und Finanzierung, Liquidität und Zahlungsverkehr, Mitarbeiterbindungslösungen, Nachhaltigkeit, Private Vermögensplanung, Unternehmensnachfolge, Zinssicherung.

ii)

Geschäftsgebiet

Im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung legen wir großen Wert auf regionale Verbundenheit. Unser Geschäftsgebiet setzt sich zusammen aus unseren vier Regionaldirektionen Dortmund, Hamm, Ostvest sowie den Kreis Unna als Kerngeschäftsgebiet und umliegenden Regionen als erweitertes Geschäftsgebiet. Geschäftliche Beziehungen werden vorrangig mit Personen und Unternehmen gepflegt, die ihren Wohn- oder Unternehmenssitz bzw. Investitionsstandort innerhalb dieses Gebietes haben. Das Regionalprinzip ermöglicht eine fundierte Einschätzung lokaler Gegebenheiten und trägt insbesondere im Kreditgeschäft zu einer hohen Entscheidungsqualität bei. Kooperationen mit anderen Finanzinstituten, etwa im Rahmen von Konsortialgeschäften, sind möglich und ergänzen unser regionales Engagement sinnvoll.

Standortstrategie Filialen

Als regional verankertes Institut ist uns die Präsenz vor Ort ein wichtiges Anliegen. Unser Filialnetz wurde in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung veränderter Kundenbedürfnisse weiterentwickelt. Ziel ist es, bestehende Standorte weitgehend zu erhalten und bei notwendigen Anpassungen eine Zusammenführung zu größeren Beratungszentren vorzunehmen. Diese bieten ein erweitertes Leistungsangebot und moderne Räumlichkeiten. Die Öffnungszeiten sowie die Ausstattung mit Selbstbedienungstechnik werden regelmäßig überprüft und an die Erwartungen unserer Mitglieder angepasst. In bestimmten Fällen erfolgt der Betrieb von Geldautomaten in Kooperation mit anderen regionalen Kreditinstituten, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Vertriebsstrukturen

Unsere Vertriebsstruktur orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen unserer Mitglieder. Durch eine Segmentierung im Privat- und Firmenkundengeschäft stellen wir sicher, dass Beratungsleistungen zielgerichtet und effizient erbracht werden. Mitglieder mit aktivem Beratungsbedarf werden festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zugeordnet, während Mitglieder, Kundinnen und Kunden mit geringerem Beratungsbedarf über zentrale Serviceeinheiten betreut werden. Die Betreuung erfolgt auf Basis definierter Kontakt- und Beratungsrhythmen, die eine bedarfsgerechte Ansprache sicherstellen.

Vertriebsprozesse

Die Gestaltung unserer Vertriebsprozesse erfolgt mit dem Ziel, die Bedarfe unserer Mitglieder effizient und nachhaltig zu erfüllen. Dabei achten wir auf eine ausgewogene Kosten- und Ertragsstruktur. Unser Niederlassungsprinzip bleibt ein zentraler Bestandteil unserer regionalen Ausrichtung. Gleichzeitig prüfen wir regelmäßig die Angemessenheit dieses Prinzips im Kontext gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen. Die Nutzung von Smart Data gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um dieses Potenzial verantwortungsvoll zu erschließen, arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Datenqualität und der rechtlichen Grundlage für deren Nutzung.

Kundensegmente

Zur bedarfsgerechten Betreuung differenzieren wir unsere Kundengruppen nach Segmenten und Zielgruppen. Im Privatkundengeschäft unterscheiden wir zwischen Retail- und Individualgeschäft, wobei das Individualgeschäft eine intensivere Betreuung erfährt. Geschäftskundinnen und Geschäftskunden werden durch spezialisierte Einheiten betreut, wobei projektbezogene Expertise, etwa im Bereich Baufinanzierung, ergänzend eingebunden

wird. Darüber hinaus berücksichtigen wir veränderte Marktgewohnheiten durch die Einbindung externer Vermittlungsplattformen, insbesondere im Baufinanzierungsbereich. Die Betreuung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und wird durch qualifiziertes Fachpersonal sowie individuelle Beratungskonzepte unterstützt.

iii)

Region	Anzahl der Beschäftigten
Deutschland	1.353
Gesamtanzahl	1.353

40.e) Für die wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografischen Regionen sowie Beziehungen zu unseren Interessenträgern werden die folgenden strategischen Kennzahlen erhoben, um die beschriebenen Nachhaltigkeitsbestrebungen nachvollziehbar zu überprüfen.

Volumen Engagement in unserer Region (Spenden, Sponsoring, Förderung, usw.)

- Fluktuationsquote in der eigenen Belegschaft,
- Anteil weiblicher Führungskräfte in der ersten und zweiten Führungsebene,
- CO₂-Ausstoß im Geschäftsbetrieb,
- BVR-Reifegrad,
- Quote der nachhaltigen Anlagen im Eigengeschäft.

40.f) Die Dortmunder Volksbank verwendet die Einlagen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privatpersonen in der Region. Zudem ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Mit 32 Filialen, Geldausgabeautomaten und einem breiten Angebot im Rahmen des Online-Bankings sorgen wir für einen umfassenden Service in der Stadt Dortmund, dem Kreis Unna, der Stadt Hamm und der Region Ostvest.

Wir sehen vor allem Firmenkunden- und private Wohnbaufinanzierungen als Motor der Transformation an und wollen deshalb Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung aktiv fördern. Die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage nutzen wir als Chance, das Thema Nachhaltigkeit und die ESG-Kriterien aktiv bei unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden zu platzieren. Der Zahlungsverkehr bietet ein hohes Potenzial zur Einsparung von CO₂: Zum einen durch das Angebot von ergänzenden Produkten (z.B. Karten), bei deren Produktion und / oder Material auf die Klimaschonung geachtet wird; zum anderen wirkt sich die Steigerung der Effizienz in den Produktions- und Kundenprozessen sowie die Erhöhung des Digitalisierungsgrades positiv auf die THG-Emissionen aus.

Nachhaltigkeitsrisiken in den Direktanlagen werden, aufgrund der angepassten Datengrundlage und dem Wegfall der DZ BANK Nachhaltigkeitseinstufung, auf Basis des MSCI ESG Ratings limitiert.

Hauptunterschied zum vorherigen Modell ist, dass vorrangig auf die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen eines Unternehmens (gilt auch für Banken, Staaten, Körperschaften) abgestellt wird und wie es diese managt. Eine grundsätzliche Aussage, ob ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft ist oder nicht, wird von Seiten der DZ BANK nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Die MSCI ESG Ratingskalierung unterstützt uns dabei, vorwiegend so zu investieren, dass keine Anlagen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken erworben werden.

Fondsanlagen werden durch die Union Investment bewertet. So können wir unser Portfolio unter konkreten Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bewerten.

Mindestens 80 % der bewertbaren Wertpapiere haben in unserem Anlageportfolio eine Nachhaltigkeitskennzeichnung zu führen. Auf Grund derzeit noch fehlender Research-Möglichkeiten haben wir zunächst den Anteil nicht nachhaltiger Anlagen auf 20 % der bewertbaren Wertpapiere begrenzt. Neue Regelungen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verabschiedet, sodass der Anteil aller ungerateten Positionen maximal 10% der gesamten Eigenanlagen betragen darf. Nach der alten Systematik wären 20% zulässig gewesen, dieser Anteil wird jetzt halbiert. Unsere Verbundpartner, die DZ Bank sowie die Union Investment, arbeiten dauerhaft an einer Intensivierung des Researchs, sodass wir in diesem Zusammenhang eine positive Entwicklung erwarten.

40.g) Seit dem Jahr 2022 verfolgen wir eine hauseigene Nachhaltigkeitsstrategie, die einen integralen Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung darstellt. Wir begreifen Nachhaltigkeit, neben Mitgliedschaft und Digitalisierung, als eine der drei zentralen Säulen unserer strategischen Ausrichtung im Rahmen des genossenschaftlichen Dreiklangs. Alle Veränderungen, die im Rahmen der nachhaltigen Transformation unserer Bank und der heimischen Wirtschaft entstehen, bringen zahlreiche Herausforderungen mit sich. Das Thema ermöglicht uns jedoch im Gegenzug ebenso viele große Chancen. Wir betrachten Nachhaltigkeit daher nicht als notwendiges Übel, sondern als dauerhafte Begleiterin unserer Geschäftstätigkeit und -entwicklung und stehen zukünftigen Veränderungen positiv gegenüber. Die Möglichkeit, eine tragende Rolle bei dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensumstände unserer Gesellschaft zu spielen, motiviert uns zusätzlich und fügt sich nahtlos in unsere historisch gewachsene genossenschaftliche DNA ein. Als regional agierendes Finanzinstitut sind wir uns unserer besonderen Rolle im Rahmen der Transformation unserer Region bewusst. Die Struktur unserer Nachhaltigkeitsstrategie besteht aus sechs Kernthemen, die sich an den Handlungsfeldern den Nachhaltigkeitscockpits des BVRs orientieren.

Die sechs Kernthemen sind:

- Strategische Ausrichtung,
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Geschäftsbetrieb,
- Kerngeschäft,
- Kommunikation und Gesellschaft,
- Unternehmenskultur.

Strategische Ausrichtung

Im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung möchten wir uns in den folgenden Handlungsfeldern fortlaufend aktiv und deutlich positionieren, um uns von unseren Mitbewerbern abzuheben. Diese Positionierung wurde bereits intern und extern mit ambitionierten Leitsätzen und quantifizierbaren Zielsetzungen unterstrichen. Orientierung bietet hierbei der Reifegradfächer des BVR. Unser konkretes Ziel ist es, bis zum 31. Dezember 2026 einen Reifegrad von 3,0 zu erreichen.

Somit ist Nachhaltigkeit weiterhin ein fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und wird durch ein professionelles Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert. Dieses Management

stellt sicher, dass wir unsere Maßnahmen zielgerichtet, effizient und ressourcenschonend planen und umsetzen.

Wir verfolgen dabei einen pragmatischen Ansatz: Unsere Aktivitäten orientieren sich an gesetzlichen Anforderungen und an den Erwartungen unserer zentralen Stakeholder – insbesondere unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden. Ihre Interessen werden bei der Ausgestaltung unserer Maßnahmen berücksichtigt und gewürdigt.

Unser Ziel ist es, Nachhaltigkeit dauerhaft in unserem Handeln zu verankern, ohne unsere unternehmerische Flexibilität einzuschränken. Wir setzen auf kontinuierliche strategische Weiterentwicklung und schaffen Lösungen, die ökologischen und ökonomischen Nutzen sinnvoll miteinander verbinden.

Als ein Teil der strategischen Ambitionen sehen wir die kontinuierliche Verbesserung unseres Prozesses zur Ermittlung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Aus diesem Grund haben wir 2025 eine umfassende Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen.

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Im Zusammenhang mit unserem Risikomanagement gewinnt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen zunehmend an Bedeutung. Mit der Veröffentlichung der siebten MaRisk-Novelle durch die BaFin wurde dies von regulatorischer Seite deutlich unterstrichen. Der Transformationsprozess der heimischen Wirtschaft, den wir als regional agierende Genossenschaftsbank im Rahmen der Kapitalbereitstellung federführend begleiten, geht mit ESG-bezogenen Risiken einher. Die wachsende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Risikostrategie stellt daher in den kommenden Jahren eine wichtige strategische Komponente dar.

Eine unserer größten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ESG-bezogenen Risikomanagement stellt für uns die Datenqualität dar. Viele der benötigten Informationen stellen uns und unsere Mitglieder vor große Herausforderungen. Wir bauen daher auf die Weiterentwicklung entsprechender Rating- und Scoring-Verfahren durch unsere Verbundpartner.

Bereits seit einigen Jahren agieren wir mit Zielquoten für ESG-bezogene Anlagen in unserem Eigengeschäft, die regelmäßig überprüft werden. Zudem setzen wir auf eine chancenorientierte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die angestrebte Geschäftsentwicklung innerhalb der Kerngeschäftsfelder. Denkbar sind hierbei die Entwicklung und Einführung von Aktiv- und Passivprodukten, welche wir im Rahmen einer Aufwand-Nutzen-Betrachtung abwägen. Im Rahmen der Limitierung sollen perspektivisch ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung finden, um Risikokonzentrationen angemessen zu würdigen. In diesem Kontext sind ebenfalls von ESG-Aspekten abhängige, differenzierte Konditionsgestaltungen denkbar. Voraussetzung dieser beiden Maßnahmen ist die bereits zuvor genannte Weiterentwicklung der entsprechenden Datenbasis durch unsere Verbundpartner. Ein Agieren ohne belastbare Entscheidungsgrundlage ist nicht darstellbar. Zur Weiterentwicklung unserer Steuerungsmethoden streben wir eine wachsende Fokussierung auf die Nachhaltigkeitsrisiken in der kurzfristigen Szenarioberechnung an. Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt in die einzelnen Risikoarten integriert.

Geschäftsbetrieb

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden als wichtigster Faktor für die Bereitstellung der Leistungen für unsere Mitglieder angesehen. Diese Bedeutung wird durch die Formulierung einer eigenen Personalstrategie hervorgehoben. Die Themen Gleichstellung, Diversity, Familienförderung sowie die Gesundheitsförderung werden hier als Kernthemen berücksichtigt. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird zudem aktiv gefördert und umfangreich durch unsere Personalentwicklung unterstützt. Unser Ziel ist es, dauerhaft die Grundlage für eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu schaffen.

Im Geschäftsbetrieb verfolgen wir das Ziel, unsere Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen und gleichzeitig die Effizienz unserer Prozesse zu steigern. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, ökologische Aspekte mit wirtschaftlicher Vernunft zu verbinden. Wir setzen auf Maßnahmen, die einen spürbaren Beitrag leisten – wie die Reduktion von CO₂-Emissionen, die Optimierung unserer Mobilität und die Förderung digitaler Lösungen. Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bleibt ein langfristiges Ziel, das wir bis 2035 erreichen wollen. Unser Fokus liegt zunächst auf einer möglichst starken Reduzierung jener Emissionen, ehe wir verbleibende Reste ab diesem Zieljahr durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten kompensieren werden.

Wir berücksichtigen die ESG-Kriterien auch in unserem Einkauf. Bei der Auswahl der Lieferanten achten wir auf die Einhaltung von Mindeststandards. Die Anforderungen aus den Bereichen Soziales und Umwelt, die im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) an uns gestellt werden, verstehen wir nicht ausschließlich als gesetzliche Vorgabe, sondern als Umsetzung unserer verantwortungsvollen Haltung.

Kerngeschäft

Unser Kerngeschäft ist nicht ausschließlich auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet, doch stark hiervon geprägt. In allen Bereichen – Finanzierung, Kunden- und Eigenanlagen sowie Zahlungsverkehr – werden die ESG-Kriterien einbezogen. Wir sehen Finanzierungen (vor allem im Firmenkundengeschäft) als Motor der Transformation an und wollen deshalb Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung aktiv fördern und deren Impact messen. Dies berücksichtigen wir durch die gezielte Ansprache unserer Mitglieder zu Nachhaltigkeitsthemen, bei der Zielsetzung unserer Vertriebsplanung sowie mit speziell auf Nachhaltigkeit ausgelegten Produkten. Vergleichbare Maßnahmen treffen wir zudem im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierung. Durch das Angebot von Produkten mit spezieller Ausrichtung auf energieeffizientes Bauen und Sanieren wird der Transformationsprozess des Wohngebäudesektors angestoßen und unterstützt.

Der mit Abstand größte und bedeutendste Teil unserer Treibhausgasbilanzierung besteht aus unseren finanzierten Emissionen (eine der Kategorien aus Scope 3), die wir jährlich ermitteln. Hierbei ist es notwendig, die Datenqualität in den kommenden Jahren sukzessive zu steigern und anschließend einen Entwicklungspfad zu definieren. Unsere angestrebte Rolle als Transformationsbegleiter wird diesen Pfad unterstützen. Die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage, die im Rahmen eines Anlagegesprächs eine gesetzliche Pflicht darstellt, nutzen wir als Chance, das Thema Nachhaltigkeit und die ESG-Kriterien aktiv bei unseren Mitgliedern zu platzieren. Unsere Produktpalette umfasst stets ein umfangreiches Angebot an Anlagemöglichkeiten mit Nachhaltigkeitsbezug und wird aktiv angeboten.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gilt ebenso für das Eigengeschäft. Hier haben wir bereits explizite Zielvorgaben definiert, die einer laufenden Überwachung unterliegen. Diese werden wir perspektivisch ebenfalls um einen angestrebten

Entwicklungspfad im Zusammenhang mit unseren Treibhausgasemissionen ergänzen. Der Zahlungsverkehr bietet ein hohes Potenzial zur Einsparung von CO₂. Zum einen durch das Angebot von ergänzenden Produkten (z.B. Karten), bei deren Produktion und/oder Material auf die Klimaschonung geachtet wird. Neuerungen werden stets begutachtet und hinsichtlich eines Einsatzes unter Berücksichtigung der ökonomischen Perspektive bewertet.

Zum anderen wirkt sich die Steigerung der Effizienz in den Produktions- und Kundenprozessen sowie die Erhöhung des Digitalisierungsgrades positiv auf die THG-Emissionen aus.

Kommunikation und Gesellschaft

Das Thema Kommunikation spielt im Zusammenhang mit unserem Nachhaltigkeitsmanagement eine entscheidende Rolle. Nach dem Prinzip der Prozesskommunikation soll vermittelt werden, auf welchem Weg wir uns befinden und wie wir unsere Ziele erreichen möchten. Die glaubhafte Vermittlung unserer Positionierung ist hierbei besonders entscheidend.

Im Jahr 2024 haben wir unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals nach den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellt. Grundlage dafür war die Annahme einer gesetzlichen Pflicht, die sich aus angekündigten Gesetzesvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene ergeben sollte – Vorhaben, die letztlich nicht umgesetzt wurden. Da weiterhin rechtliche Unsicherheit herrscht, berichten wir auch für das Jahr 2025 nach der CSRD. Für die Zukunft steht für uns nicht die Frage, ob wir berichten, sondern wie wir dies effizient und im Sinne unserer Stakeholder gestalten und somit unseren Anspruch an Transparenz und Verlässlichkeit zu unterstreichen. Unser Ziel ist eine Berichterstattung, die den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird, gleichzeitig praxisnah bleibt und unsere Ressourcen schont.

Neben unserer jährlichen Berichterstattung soll auch unterjährig über laufende Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement informiert werden. Wichtigste externe Adressaten hierfür sind unsere Mitglieder. Grundsätzlich gelten jene Voraussetzungen, die bereits in unserer Geschäftsstrategie im Kapitel „Kommunikation & Marke“ aufgegriffen werden. Im Rahmen unserer Mitgliederveranstaltungen treten wir regelmäßig mit unseren Mitgliedern in den Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen und beziehen sie in unsere Weiterentwicklung ein.

Die interne Kommunikation bildet die Basis für den dauerhaften Erfolg und die langfristige Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in unserer Bank. Hierbei unterscheiden wir zwischen reiner Information und dem konstruktiven Austausch im Rahmen von Dialogen. Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder im Rahmen verschiedener Formate über unsere Fortschritte und rufen zur Mitarbeit auf. Insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsökologie soll unsere zielgerichtete Kommunikation dafür sorgen, individuelle Verbräuche zu optimieren und somit zu einer Reduktion verursachter THG-Emissionen beizutragen. Bereits heute treten wir im Rahmen unserer Effiloge mittel- und unmittelbar mit unserer gesamten Belegschaft in den Dialog und identifizieren Optimierungspotenziale. Unsere Dialogformate bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem die Möglichkeit, direkt mit unserer Geschäftsführung in den Austausch zu treten.

Seit vielen Jahrzehnten bildet das gesellschaftliche Engagement mit regionaler Prägung einen der zentralen Aspekte unserer öffentlichen Wahrnehmung. Über unser Förderkonzept mit verschiedenen Initiativen, Sponsoring und Spenden tragen wir bereits heute unseren Teil zur Erreichung der 17 SDGs der Vereinten Nationen bei. Aus einem historisch gewachsenen Kontext ist der ökologische Aspekt der ESG-Kriterien unterrepräsentiert. In den kommenden Jahren möchten wir daher unser Engagement in diesen Themen verstärken. Einen Grundstein hierzu

haben wir mit unserer Beteiligung an der Klimainitiative des BVR gelegt, die wir langfristig verfolgen möchten.

Unternehmenskultur

Als Dortmunder Volksbank stehen wir für die genossenschaftlichen Werte, die von Humanismus und Eigenverantwortung geprägt sind. Diese Grundhaltung sowie die Werte Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Transparenz und Kooperation, die wir im Besonderen für uns definiert haben, gehen einher mit den Zielen der nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmenskultur. Unser neuer Wertekanon, den wir unter Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überarbeitet haben, enthält ein konkretes Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung unserer Bank. Somit ist Nachhaltigkeit Kern unserer DNA und stetiger Begleiter in allen Themenfeldern unserer geschäftlichen Aktivitäten.

Unser Ziel ist es, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf unserem Weg mitzunehmen. Dies erreichen wir durch die stetige Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in die Aus- und Weiterbildung sowie durch die interne Kommunikation. Zudem erhöhen wir die Transparenz geschäftspolitischer Entscheidungen und legen einen besonderen Fokus auf die Evaluation und Weiterentwicklung unserer Führungs- und Unternehmenskultur.

Die genossenschaftlichen Werte begleiten uns im Tagesgeschäft und werden insbesondere in der

Kundenberatung berücksichtigt. Die Vertriebsprozesse und Anreizsysteme werden dahingehend regelmäßig analysiert und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Dies schlägt sich auch in unserem Beschwerdemanagement nieder. Dessen Ziel ist die systematische Verbesserung der Vertriebsprozesse. Wir kooperieren zudem mit einer neutralen Schlichtungsstelle (BVR), um einen möglichst objektiven Umgang mit Kundenbeschwerden, die nicht gütlich geregelt werden, zu gewährleisten.

42.) Im Folgenden gehen wir auf die Beschreibung unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette ein. Für detaillierte Informationen verweisen wir darüber hinaus auf unsere Angaben gemäß ESRS 2 Tz. 5c und ESRS 2 Tz. 40ff.

42.a) Unser Geschäftsgebiet umfasst die Städte und Gemeinden Dortmund, Hamm, Unna, Kamen, Werne, Schwerte, Waltrop, Datteln, Fröndenberg, Holzwickede, Iserlohn, Menden (Sauerland), Oer-Erkenschwick, Henrichenburg, Lünen, Castrop-Rauxel und Brambauer. Wir fördern dieses umfänglich und nachhaltig.

Dabei ist der Grundauftrag unserer Bank in der Rechtsform der Genossenschaft die langfristige Förderung unserer Mitglieder. Dies setzt voraus, dass durch einen angemessenen wirtschaftlichen Erfolg am Markt die nachhaltige Unternehmenssicherung gewährleistet ist. Als zentrale Zielgröße wird hier eine auskömmliche Rentabilität der gebundenen Eigenmittel verfolgt. Bei der Umsetzung ist auch die Beachtung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte für uns selbstverständlich.

Als einer der größten Arbeitgeber in unserer Region arbeiten wir permanent an unserer Arbeitgeberattraktivität. Vor dem Hintergrund eines sich immer stärker zuspitzenden Fachkräfte- und Personalmangels, sehen wir in unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den wichtigsten Input für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb.

Für unsere Bank ist das Mitglieder- und Kundengeschäft der Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Insbesondere unsere Mitglieder vertrauen auf eine lebensphasenindividuelle und bedarfsorientierte Beratung und Betreuung. Die daraus entstehenden nachhaltigen und partnerschaftlichen Kundenbeziehungen sind die Basis gesunden Wachstums.

Wir unterstützen die heimische Wirtschaft mit bedarfsgerechten Lösungen in Finanzangelegenheiten. Hierzu zählt insbesondere die Versorgung aller Wirtschaftsteilnehmer im Geschäftsgebiet unserer Bank mit Zahlungsverkehrslösungen, Krediten und Anlagemöglichkeiten sowie Absicherungs- und Vorsorgelösungen verschiedener Art sowie den Angeboten unserer Verbundpartner.

42.b) Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und ihre Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Regionen profitieren von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister,
- gewerblichen und privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring.

Unsere Regionalförderung erfolgt unter anderem über die Dortmunder-Volksbank-Stiftung, die Volksbank Hamm Stiftung und die Bürgerstiftung EmscherLippe-Land. Bei der zuletzt genannten Stiftung handelt es sich nicht um eine hauseigene Stiftung. Das genossenschaftliche Selbsthilfe-Prinzip hat uns dazu veranlasst, hier den gezielten Anstoß für mehr bürgerschaftliches Engagement zu geben. Unternehmen und Privatpersonen können Projekte durch Spenden, Zustiftungen oder Stiftungsfonds unterstützen.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Unsere Bank ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen sowie Vereinen und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsgebiet. Zudem bieten wir Crowdfunding-Projekte über die Webseite „Viele schaffen mehr“ eine Plattform und fördern entsprechende Projekte aktiv.

42.c) Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst als regional tätige Volksbank mehrere wesentliche Wertschöpfungsstufen. Die Dortmunder Volksbank ist Mitglied des Genoverbands und Teil der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Diese Gruppe ist ein stark vernetztes System, in dem die Mitglieder arbeitsteilig und spezialisiert zusammenwirken. Neben den Volks- und Raiffeisenbanken gehören zum Verbund auch die DZ BANK, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe – darunter die Bausparkasse Schwäbisch Hall und Union Investment – sowie die R+V Versicherung und verschiedene Service- und Dienstleistungsunternehmen in Bereichen wie IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

In enger Zusammenarbeit mit ihren Verbundpartnern bietet die Dortmunder Volksbank als regionale Volksbank eine umfassende Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen an. Ihre wichtigsten Ertragsquellen sind die Zinserträge sowie Erträge aus dem Provisionsgeschäft mit ihren Kundinnen und Kunden sowie mit anderen Instituten der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Innerhalb der Genossenschaftlichen Finanzgruppe nimmt die Bank die Position eines selbstständigen Instituts ein. Gleichzeitig vernetzt die Bank ihre Leistungs- und Produktangebote mit den anderen Instituten der Gruppe, um ihren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Finanzlösungen zu bieten und die Effizienz ihrer eigenen Dienstleistungen zu steigern.

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der Wertschöpfungskette sind Unternehmen, die sich in verschiedenen Bereichen unterstützen. Zu diesen gehören vor allem die Atruvia AG, der Rechenzentrums- und IKT-Dienstleister, sowie die DG Nexolution, die in weiteren Bereichen der IT und Technologie unterstützt. Darüber hinaus ist die Dortmunder Volksbank auf Dienstleister angewiesen, die die Bank mit Daten, Büromaterial, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen sowie Leistungen im Gebäudemanagement versorgen.

Die Atruvia AG spielt eine zentrale Rolle in der digitalen Infrastruktur. Sie stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen und Technologiedienstleistungen für die genossenschaftlichen Banken bereit und unterstützt so ihre Finanzdienstleistungen. Die Atruvia AG ist überwiegend im Besitz der Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über Beteiligungsgesellschaften organisiert sind. Zudem halten auch einzelne Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere Unternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe direkte Anteile an der Atruvia AG.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45.a) i-v) Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt die Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um die Bedürfnisse bestmöglich zu verstehen und Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten. Die nachfolgende Tabelle bietet eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Interessenträger. Sie zeigt für jeden Stakeholder, ob und in welcher Form eine Einbeziehung erfolgt, welcher Kategorie der Interessenträger zugeordnet ist, wie die Einbindung organisiert wird und welchem Zweck sie für die Bank dient:

Wichtigste Interessenträger	Organisation/ Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung
Beschäftigte	• Regelmäßige Mitarbeitergespräche, • Interne Dialogveranstaltungen z. B. Vorstandsdialoge, Mittagsgespräche und „Kaminabende“, • Kommunikationskanal „Wir-App“, • Regelmäßiger Austausch mit Führungskräften (Feedback).	• Förderung einer offenen Feedbackkultur, • Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig erkennen, • Einbindung in Entscheidungsprozesse.
Mitglieder	• Interessen werden in der Vertreterversammlung behandelt, • Eine Befragung der Vertreterinnen und Vertreter fand im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 statt, • Beschwerdemanagement bietet weitere interne und externe Rückmeldekanäle.	• Erfassung der Mitgliederinteressen, • Einbringung der Ergebnisse in strategische Entscheidungen.
Kundinnen und Kunden	• Beratungsgespräche, • Veranstaltungen, • Nutzung interner und externer Kanäle des Beschwerdemanagements, • Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen.	• Perspektiven frühzeitig erfassen und Weiterentwicklung der kundennahen Angebote und Serviceprozesse.
Aufsichtsrat	• Erörterung zentraler Strategien und strategischer Kennzahlen, • Anlassbezogene Behandlung des Themas Nachhaltigkeit, z. B. bei der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts,	• Sicherstellung transparenter, verantwortungsvoller und regelkonformer Unternehmensführung,

	• Regelmäßige Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.	• Gemeinsame Weiterentwicklung strategischer und nachhaltigkeitsbezogener Themen.
Natur	• Austausch erfolgt mit Vertreterinnen und Vertretern der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die stellvertretend die Perspektive der Natur einnehmen.	• Berücksichtigung ökologischer Interessen durch Dialog mit Umweltvertretungen. • Reflexion der Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Natur, Biodiversität und Ökosysteme.
Genoverband e. V.	• Einbindung im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen, • Nutzung strategischer Beratungsformate, Weiterbildungsangebote und Fachdialoge bei Bedarf.	• Sicherstellung gesetzeskonformer, verantwortungsvoller und nachhaltiger Geschäftstätigkeit, • Strategische Weiterentwicklung im Einklang mit genossenschaftlichen Werten, • Erfüllung regulatorischer Anforderungen.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	• Regelmäßige Berichterstattung • Prüfungen und/oder die Einhaltung regulatorischer Vorgaben, • Austausch zu aufsichtsrechtlichen Entwicklungen.	• Sicherstellung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, • Frühzeitige Risikoerkennung, • Stärkung des Vertrauens in die Stabilität des Finanzsystems.
Gesetzgeber	• Über die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie durch die Beteiligung an Konsultationsverfahren, Fachdialogen und über Verbände wie den Genoverband e.V.	• Rechtskonforme Umsetzung gesetzlicher Anforderungen, • Aktive Mitgestaltung eines nachhaltigen und stabilen Finanzsystems.

Die Impulse unserer wichtigsten Interessensgruppen, insbesondere der betroffenen Interessensträger werden systematisch über die Abteilung Strategieentwicklung und

Nachhaltigkeit gebündelt, kategorisiert und gewürdigt. Die gewonnenen Impulse werden entsprechend ihrer Priorität in die Strategieentwicklung der Bank aufgenommen. Im Zusammenhang mit ESG-Themen werden die gesammelten Impulse im Rahmen unseres bisher jährlich stattfindenden Nachhaltigkeitsregelkreis diskutiert und priorisiert, um sicherzustellen, dass sie in die strategische Ausrichtung der Bank einfließen. Aus Effizienzgründen wird das Vorgehen ab Q4 2025 umgestellt und auf die jeweiligen Fachbereiche separat zugegangen, um eine zugeschnittene Abstimmung zu ermöglichen.

45.b) Die Dortmunder Volksbank kann die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessensträger im Zusammenhang mit ihrer Strategie und Geschäftsmodell nachvollziehen. Die Perspektiven fließen sowohl in die strategische Ausrichtung der Bank ein wie auch in die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Vorstand unserer Bank ist verantwortlich für die operative Umsetzung der langfristigen strategischen Ziele und strebt eine nachhaltige Wertschöpfung an. Er legt großen Wert auf die Förderung einer transparenten Unternehmenskultur, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie die Umsetzung interner Richtlinien zur Sicherstellung einer effektiven Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat unserer Bank ist an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien.

Die Mitglieder erwarten eine solide finanzielle Performance, Rentabilität und Wachstum unserer Bank. Sie sind an der Strategie zum Umgang mit Risiken, einschließlich Umwelt- und Sozialrisiken, interessiert und schätzen Transparenz in der Berichterstattung und in der Kommunikation über die Unternehmensstrategie und -leistung. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse führten wir strukturierte Stakeholderdialoge mit unseren Vertreterinnen und Vertretern durch. Hierbei zeigte sich in persönlichen Gesprächen, die im Anschluss an den Fragebogenversand durch die Abteilung Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit geführt wurden, dass unsere Vertreterinnen und Vertreter der hohen Anzahl der zu berichtenden Datenpunkte kritisch gegenüberstehen. Der zeitliche Aufwand zur Erfüllung neuer Berichtspflichten stehe in keinem Verhältnis und Sorge dafür, dass deutlich weniger Ressourcen für die Umsetzung zielführender (ESG-)Maßnahmen zur Verfügung stünden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Bank äußern den Wunsch nach fairen Arbeitsbedingungen, sicheren Arbeitsplätzen und einer positiven Unternehmenskultur sowie Karriereentwicklung. Zudem legen sie Wert auf familienfreundliche Rahmenbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank. Im Rahmen unserer Stakeholderdialoge aus dem Geschäftsjahr 2024 zur Wesentlichkeitsanalyse wurde der Betriebsrat mit einbezogen. Die vorab identifizierten wesentlichen Themen wurden in diesem Zusammenhang befürwortet.

Unsere Kundinnen und Kunden sind häufig auch Mitglieder der Genossenschaft und erwarten ein Mitspracherecht, transparente und offene Kommunikation über die Geschäftspraktiken und Finanzen der Bank, Kundennähe, eine markt- und bedarfsgerechte Konditionsgestaltung, Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bank und, dass sich die Bank im Geschäftsbetrieb nachhaltig aufstellt. Sie schätzen den persönlichen Austausch, der über sämtliche Kanäle der Omnikanalwelt dargestellt werden kann.

Der Dialog mit unserem Ansprechpartner der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) ergab, dass eine Einstufung der Themen Landnutzungsänderungen und die Ausbreitung invasiver Arten als wesentliches Thema empfohlen wurde. Die Argumente zum Thema Landnutzungsänderung

konnten wir vor dem Hintergrund unseres eigenen Immobilienportfolios sowie unseres Baufinanzierungsgeschäftes nachvollziehen. Mit der wachsenden Umwandlung von Flächen steigt seiner Ansicht auch das Risiko der Ausbreitung invasiver und gebietsfremder Arten. Beide Themen wurden anschließend als wesentlich bewertet.

45.c) Im Berichtsjahr wurden Anpassungen an der Strategie und dem Geschäftsmodell unserer Bank vorgenommen. Den erhaltenen Impulsen und Rückmeldungen der wichtigsten Interessengruppen wurde dabei Rechnung getragen, werden aber nicht maßgeblich als Begründung für die Anpassungen gesehen.

45.d) Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert:

- Sitzungen des Aufsichtsrats, in denen regelmäßig ESG-Themen durch unseren Vorstand vorgestellt werden. So findet sich z.B. jährlich die Aktualisierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die Zielerreichung im Rahmen der strategischen Kennzahlen auf der Tagesordnung.
- Quartalsweise Berichterstattung über die strategischen Kennzahlen an unseren Vorstand. Dieses Reporting enthält derzeit mit den THG-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs und dem BVR-Reifegrad zwei ESG-bezogene Kennzahlen.
- Vorstandssitzungen, an denen anlassbezogen Mitglieder der Abteilung Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit teilnehmen.
- Regelmäßige Jour-Fixe-Termine (in der Regel alle 14 Tage) der Abteilung Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit mit dem zuständigen Ressortvorstand Gregor Mersmann.
- Jährliche Maßnahmenplanung für das Folgejahr. Die Ergebnisse dieser Maßnahmenplanung werden dem Gesamtvorstand vorgestellt und gemeinsam freigegeben.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

12.) Die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in die Strategie und in das Geschäftsmodell einbezogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden als wesentlicher Erfolgsfaktor für eine nachhaltige, positive Entwicklung der Bank angesehen. Weitere Informationen hierzu gehen aus ESRS 2 SBM-2 Tz. 45.ff) hervor.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

8.) Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in die Strategie sowie im Geschäftsmodell berücksichtigt. Die Strategie, Produkte wie auch Prozesse sind an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Weitere Informationen hierzu gehen aus ESRS 2 SBM-2 Tz. 45.ff) hervor.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48.a) Aus unserer Wesentlichkeitsbeurteilung resultieren folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) entlang der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen:

E1 – Klimawandel

Nr.	IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Angebotene Produkte und Dienstleistungen			
1.	Unsere Baufinanzierungen und deren Vermittlung ermöglichen Bau- und Sanierungsentscheidungen, die den Energiebedarf und die Emissionsintensität von Wohngebäuden beeinflussen und dadurch zusätzliche oder vermiedene THG-Emissionen sowie positive oder negative Klimaauswirkungen verursachen können.	Tatsächlich negative Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
2.	Durch unsere Firmenkundenfinanzierungen können Investitionsentscheidungen ermöglicht werden, bei denen notwendige Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels nicht berücksichtigt werden, wodurch Unternehmen weiterhin vulnerabel und emissionsintensiven Geschäftsmodellen folgen, und damit zusätzliche THG-Emissionen verursachen oder verstärken können, was negative Auswirkungen auf das Klima hat.	Tatsächlich negative Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
3.	Durch unsere Vermögens- und Anlageberatung können Mitglieder, Kundinnen und Kunden in Anlageprodukte investieren, die Aktivitäten mit hohen THG-Emissionen finanzieren, wodurch emissionsträchtige Wirtschaftsaktivitäten ermöglicht oder aufrechterhalten werden und damit negative Auswirkungen auf das Klima entstehen können	Tatsächlich negative Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
4.	Durch unsere Vermögens- und Anlageberatung können Mitglieder, Kundinnen und Kunden in Anlageprodukte investieren, die klimafreundliche oder emissionsarme wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, wodurch Kapitalströme in klimapositive Lösungen gelenkt werden und damit THG-Emissionen reduziert und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt werden können.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
5.	Durch den gezielten Aufbau und die Vermittlung speziell klimafreundlicher Fonds, Zertifikate und Beteiligungen werden Investitionen in emissionsarme und klimapositive Wirtschaftsaktivitäten	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette

	gefördert, wodurch Kapitalströme in nachhaltige Projekte gelenkt und positive Auswirkungen auf das Klima unterstützt werden können.		
6.	Die Bereitstellung der Bargeldversorgung erfordert energie- und ressourcenintensive Prozesse, insbesondere durch Betrieb und Herstellung von Geldautomaten sowie die Bargeldlogistik. Diese Aktivitäten verursachen THG-Emissionen und Rohstoffverbrauch und können dadurch negative Klimaauswirkungen haben.	Tatsächlich negative Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
7.	Durch die Finanzierung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Immobilien können Energieverbräuche und THG-Emissionen reduziert werden, wodurch ein Beitrag zur Emissionsminderung im Gebäudesektor geleistet und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt werden können.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
8.	Durch die Vermietung und Verpachtung von Wohneinheiten und Geschäftsräumen mit hohem Energieverbrauch oder unzureichender energetischer Ausstattung entstehen erhöhte THG-Emissionen im Gebäudebetrieb, wodurch negative Auswirkungen auf das Klima verursacht werden können.	Tatsächlich negative Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
9.	Durch unsere Firmenkundenfinanzierungen können Investitionen in Transformationsvorhaben unterstützt werden, die auf die Reduzierung von THG-Emissionen und die Umstellung auf klimafreundliche Produktionsprozesse abzielen. Dadurch werden Emissionen in den finanzierten Unternehmen verringert und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
10.	Durch die Vermietung und Verpachtung modernisierter und emissionsarmer Wohneinheiten und Geschäftsräume können Energieverbräuche und THG-Emissionen reduziert werden, wodurch ein Beitrag zur Emissionsminderung im Gebäudesektor geleistet und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt werden können.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
11.	Durch den Ausschluss klima- und emissionsintensiver Branchen können ertragreiche Finanzierungs- und Beratungsgeschäfte wegfallen. Der Rückzug aus diesen Geschäftsfeldern verringert potenzielle Zinserträge und Provisionserträge, was die Ertragskraft im Firmenkundengeschäft mindern und sich negativ auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Bank auswirken kann.	Risiko	

12.	Die Finanzierung von Transformationsvorhaben und klimafreundlichen Branchen kann neue ertragreiche Geschäfts- und Beratungsfelder eröffnen. Die Begleitung von Unternehmen bei der Dekarbonisierung sowie die Finanzierung nachhaltiger Geschäftsmodelle kann höhere Kreditvolumina, steigende Provisions- und Zinserträge und damit eine stärkere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Bank ermöglichen.	Chance	
13.	Durch gesetzliche Anpassungen bei der Bewertung von Immobilien, etwa aufgrund steigender klimabedingter Risiken wie Überflutung, Hitze oder Bodeninstabilität, kann der Beleihungswert von Sicherheiten sinken. Eine solche Neubewertung kann die Kreditvergabe beeinflussen, höhere Risikovorsorgen erforderlich machen und damit die Ertragslage sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Bank belasten.	Risiko	
Eigenhandel und Beteiligungen			
14.	Durch Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Bereich Immobilien und Bauwesen entstehen direkte Auswirkungen auf den Energieverbrauch, die Ressourcennutzung und die THG-Emissionen. Abhängig von der Bauweise, den verwendeten Materialien und der Energieeffizienz der Immobilien können diese Beteiligungen entweder zur Reduzierung von Emissionen und zur Förderung klimafreundlicher Baukonzepte beitragen oder, im gegenteiligen Fall, zur Verstärkung des Klimawandels führen.	Potenziell negative Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
15.	Durch unsere Beteiligungen an Banken beeinflussen wir indirekt deren Kredit- und Investitionsentscheidungen. Finanzierungen klimaintensiver Branchen können dabei THG-Emissionen erhöhen und den Klimawandel verstärken. Umgekehrt fördern Beteiligungen an nachhaltig ausgerichteten Instituten klimafreundliche Finanzierungen und damit positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.	Tatsächlich negative Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Mitarbeiter und Infrastruktur			
16.	Der Pendelverkehr der Mitarbeiter führt zu einer Erhöhung der THG-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen.	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigener Betrieb

Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen			
17.	Durch den Vertrieb von Finanzprodukten unserer Verbundpartner können Finanzierungs- oder Anlageentscheidungen ermöglicht werden, die mit THG-Emissionen verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten dienen, wodurch zusätzliche Emissionen entstehen und damit negative Auswirkungen auf das Klima verstärkt werden können.	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigener Betrieb
18.	Durch die Ausgestaltung unserer banknahen Dienstleistungen, insbesondere durch die Häufigkeit und Logistik der Bargeldversorgung in unseren Filialen, können zusätzliche Transportkilometer entstehen, wodurch THG-Emissionen erhöht werden und somit negative Auswirkungen auf das Klima verursacht werden können.	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigener Betrieb
19.	Durch Standortmanagement-Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Ortes, der Art und der Bauweise unserer Immobilien, wird der Energiebedarf im Gebäudebetrieb wesentlich beeinflusst, wodurch THG-Emissionen erhöht oder reduziert werden können und somit positive oder negative Auswirkungen auf das Klima entstehen.	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigener Betrieb
20.	Durch die Herstellung und den Bezug unserer Büroausstattung und Büromaterialien entstehen in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen THG-Emissionen, wodurch der Einkauf dieser Produkte direkt zu negativen Auswirkungen auf das Klima beitragen kann.	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigener Betrieb
21.	Durch die Auswahl und den Einsatz von Werbemitteln (einschließlich Materialien, Herkunft und Produktionsweise) entstehen THG-Emissionen in der Herstellung und Lieferung dieser Produkte, wodurch unser Einkauf von Werbemitteln zu negativen Auswirkungen auf das Klima beitragen kann.	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigener Betrieb
22.	Durch Klimawandelfolgen wie z. B. Extremwetterereignisse steigt das Risiko für Wertminderungen, Schäden und erhöhten Renovierungs- bzw. Sanierungsbedarf an unseren Immobilienstandorten, was zusätzliche Instandhaltungs- und Wiederherstellungskosten verursachen und damit zu finanziellen Belastungen für uns führen kann	Risiko	

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Nr.	IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
23.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung im Privatkundengeschäft, einschließlich der Aushändigung klarer und verständlicher vorvertraglicher Informationen, werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt, fundierte Finanzentscheidungen zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in Finanzdienstleistungen, verringert das Risiko von Fehlentscheidungen und hat positive Auswirkungen auf den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.	tatsächlich positive Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
24.	Durch die Bereitstellung fairer Konditionen und Preise sowie einer kundenorientierten Produktpalette im Privatkundengeschäft wird gewährleistet, dass Finanzdienstleistungen an den Bedürfnissen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind. Dies stärkt das Vertrauen, verbessert die Kundenzufriedenheit und hat positive Auswirkungen auf den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.	tatsächlich positive Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
25.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung im Rahmen unserer Firmenkundenfinanzierungen, einschließlich der transparenten Bereitstellung vorvertraglicher Informationen, werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden befähigt, fundierte Finanzentscheidungen zu treffen. Dadurch werden Vertrauen und Fairness in der Geschäftsbeziehung gestärkt und positive Auswirkungen auf den Schutz und die Zufriedenheit der Endnutzer erzielt.	tatsächlich positive Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
26.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung in der Immobilienvermarktung, einschließlich der transparenten Bereitstellung vorvertraglicher Informationen, werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt, informierte Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Immobilien zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in die Geschäftsbeziehungen, reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen und wirkt sich positiv auf den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher aus.	tatsächlich positive Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
27.	Durch die Gestaltung fairer Mietverhältnisse und transparenter Vertragsbedingungen wird ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Vermietenden und Mietenden gefördert. Dies trägt zur sozialen Stabilität, zur Vermeidung von Konflikten und zu positiven Auswirkungen auf das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher bei.	tatsächlich positive Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Marketing und Vertrieb			
28.	Durch die Initiierung bzw. Durchführung von Baumpflanzaktionen und deren kommunikative Begleitung leisten wir einen Beitrag zur Wiederherstellung und Stärkung lokaler Ökosysteme, da zusätzliche Biomasse, Lebensraumstrukturen und Kohlenstoffspeicher entstehen, wodurch regionale Artenvielfalt gefördert und die Resilienz gegenüber Umweltveränderungen für dort lebende Gemeinschaften verbessert werden kann.	tatsächlich positive Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
29.	Durch den Ausbau von Dachbegrünungen und deren kommunikative Begleitung leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung lokaler Ökosystemfunktionen (z. B. zusätzlicher Lebensraum für Insekten, Verbesserung der Mikroklimata und Rückhalt von Niederschlagswasser), wodurch urbane Artenvielfalt gestärkt und Belastungen aus Hitze- und Starkregenereignissen für dort lebende Gemeinschaften reduziert werden können.	tatsächlich positive Auswirkungen	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

S1 – Eigene Arbeitskräfte

Nr.	IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Mitarbeiter und Infrastruktur			
30.	Gute Arbeitsbedingungen und die Bezahlung nach Tarif fördern eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und fördern die Mitarbeitergesundheit.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Nr.	IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Angebotene Produkte und Dienstleistungen			
31.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung im Privatkundengeschäft und die Bereitstellung klarer vorvertraglicher Informationen ermöglichen wir Mitglieder, Kundinnen und Kunden fundierte Finanzentscheidungen. Dies stärkt das Vertrauen in Finanzdienstleistungen, senkt das Risiko von Fehlentscheidungen und fördert den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
32.	Durch die Bereitstellung fairer Konditionen und Preise sowie einer kundenorientierten Produktpalette im Privatkundengeschäft wird gewährleistet, dass Finanzdienstleistungen an den Bedürfnissen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind. Dies stärkt das Vertrauen, verbessert die Kundenzufriedenheit und hat positive Auswirkungen auf den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
33.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung im Rahmen unserer Firmenkundenfinanzierungen, einschließlich der transparenten Bereitstellung vorvertraglicher Informationen, werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden befähigt, fundierte Finanzentscheidungen zu treffen. Dadurch werden Vertrauen und Fairness in der Geschäftsbeziehung gestärkt und positive Auswirkungen auf den Schutz und die Zufriedenheit der Endnutzer erzielt.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
34.	Durch verantwortliche Beratung in der Immobilienvermarktung und transparente vorvertragliche Informationen ermöglichen wir informierte Kauf- oder Verkaufsentscheidungen. Dies stärkt Vertrauen, senkt Fehlentscheidungsrisiken und fördert den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
35.	Durch die Gestaltung fairer Mietverhältnisse und transparenter Vertragsbedingungen wird ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Vermietenden und Mietenden gefördert. Dies trägt zur sozialen Stabilität, zur Vermeidung von Konflikten und zu positiven Auswirkungen auf das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher bei.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette

36.	Durch eine faire, anleger- und anlagegerechte Beratung im Rahmen der Vermögens- und Anlageberatung werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden dabei unterstützt, fundierte und verantwortungsbewusste Investitionsentscheidungen zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in Finanzdienstleistungen, schützt vor Fehlentscheidungen und hat positive Auswirkungen auf das finanzielle Wohl und die Zufriedenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
37.	Durch eine faire und bedarfsgerechte Vermögensverwaltung werden die finanziellen Interessen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden gewahrt und langfristige, verantwortungsvolle Anlageentscheidungen unterstützt. Dies trägt zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, zur Stärkung ihres Vertrauens in Finanzdienstleistungen sowie zu einer nachhaltigen finanziellen Stabilität bei.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
38.	Durch die Bereitstellung fairer Konditionen und Preise sowie einer kundenorientierten Produktpalette in der Vermögens- und Anlageberatung wird gewährleistet, dass Finanzprodukte den Interessen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden entsprechen. Dies stärkt die Kundenzufriedenheit, verbessert die Transparenz und hat positive Auswirkungen auf das Vertrauen und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
39.	Im Zahlungsverkehr und in der Bargeldversorgung spielen Datenschutz und Datensicherheit eine zentrale Rolle. Eine verantwortungsvolle Verarbeitung und Sicherung sensibler Kundendaten schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Missbrauch und Betrug, stärkt das Vertrauen in digitale Finanzdienstleistungen und hat positive Auswirkungen auf deren Sicherheit und Wohlbefinden.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
40.	Bei der Bargeldversorgung und im Zahlungsverkehr spielen Verbraucherrechte, insbesondere der Datenschutz, eine wichtige Rolle. Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten und die Wahrung der Privatsphäre tragen dazu bei, das Vertrauen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden zu stärken, Missbrauch zu verhindern und positive Auswirkungen auf den Schutz und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erzielen.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
41.	Durch die Bereitstellung fairer Konditionen und Preise sowie einer kundenorientierten Produktpalette im Zahlungsverkehr und bei der Bargeldversorgung wird der Zugang zu essenziellen Finanzdienstleistungen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher sichergestellt. Dies stärkt das Vertrauen in das Finanzsystem, fördert die Kundenzufriedenheit und hat positive Auswirkungen auf die finanzielle Inklusion und das Wohl der Endnutzer.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette

42.	Im Rahmen der Versicherungsvermittlung spielen Verbraucherrechte, insbesondere der Datenschutz, eine zentrale Rolle. Der verantwortungsvolle Umgang mit sensiblen Kundendaten schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Missbrauch, stärkt das Vertrauen in die angebotenen Versicherungsprodukte und hat positive Auswirkungen auf deren Sicherheit und Zufriedenheit.	Tatsächlich positive Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette
43.	Durch die Aufrechterhaltung hoher Standards bei Datensicherheit, IT-Sicherheit und Betrugsprävention entstehen laufende Kosten für technische Systeme, Updates, Überwachung und Personal. Diese Aufwendungen erhöhen den operativen Aufwand und können die Ertragslage der Bank belasten, tragen jedoch gleichzeitig wesentlich zum Schutz der Verbraucher: innen und zur Vertrauenssicherung in die angebotenen Dienstleistungen bei.	Risiko	

Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen

44.	Durch Standortmanagement-Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Ortes, der Art und der Bauweise unserer Immobilien, wird die bauliche Zugänglichkeit unserer Standorte bestimmt, wodurch Barrieren für Endnutzer entstehen oder reduziert werden können und damit deren Nutzbarkeit sowie gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigt oder verbessert werden können.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
45.	Durch die Auswahl und Ausgestaltung von Büromaterial und Büroausstattung wird die barrierefreie Nutzbarkeit von Arbeitsmitteln beeinflusst, wodurch Beschäftigte mit funktionalen Einschränkungen in ihren Handlungsmöglichkeiten benachteiligt oder unterstützt werden können.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb

G1 – Unternehmenspolitik

Nr.	IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Angebotene Produkte und Dienstleistungen			
46.	Im Rahmen der Versicherungsvermittlung spielt die Geldwäscheprävention eine wichtige Rolle. Durch die Umsetzung wirksamer Kontroll- und Prüfmechanismen wird das Risiko illegaler Finanzströme reduziert, die Integrität des Finanzsystems gestärkt und das Vertrauen von Mitgliedern, Kundinnen, Kunden und Geschäftspartnern in die Bank gefördert.	Tatsächlich negative Auswirkung	Vor- und Nachgelagerte Wertschöpfungskette

48.b) Die von uns identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben derzeitige und zukünftige Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, die Strategie und Entscheidungsfindung. Das kommt insbesondere bei der Entwicklung und Überwachung unserer Strategie wie auch unserem Risikomanagement zum Tragen. Im Folgenden werden Beispiele entlang der als wesentlich identifizierten Themenstandards beschrieben.

E1 – Klimawandel

Aufbauend auf unsere Positionierung als Transformationsbegleiter fokussieren wir uns auf die Verbesserung der Datenbasis im Zusammenhang mit den Tätigkeiten unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden. Hierbei sind wir auf unsere Verbundpartner und die Schaffung entsprechender politischer Rahmenbedingungen angewiesen, wie z.B. die Verabschiedung des CSRD-Umsetzungsgesetzes. Wenn uns belastbare Informationen über die verursachten CO₂-Emissionen der durch uns finanzierten Investitionen vorliegen, können wir konkrete Ziele in diesem Zusammenhang formulieren und verfolgen. Die Weiterentwicklung unseres Risikomanagements im Zusammenhang mit ESG-Risiken schließt diesen Aspekt ebenfalls mit ein.

Für den Eigenhandel gelten ähnliche Voraussetzungen wie für unser Kreditgeschäft. Perspektivisch ist die Weiterentwicklung des verwendeten Nachhaltigkeitsfilters denkbar, der verursachte Emissionen der Emittenten stärker gewichtet.

Im Rahmen unseres Klimakonzeptes streben wir das Erreichen von Netto-Null-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 an. Mit diesem Ziel liegen wir vor den Zielen der Europäischen Union (2050) und der Bundesrepublik Deutschland (2045).

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Nachdem sich nahezu alle Banken in den vergangenen Jahren aus ökologischer Sicht zunächst auf das Thema Klimawandel fokussiert haben, wird der Erhalt der biologischen Vielfalt und unserer Ökosysteme weiter an Relevanz und Dringlichkeit gewinnen. Eine konkrete Berücksichtigung des Handlungsfelds in unserem Kerngeschäft ist aktuell aufgrund einer mangelhaften Datenlage nicht geplant. Ein strategisch festgehaltenes, wachsendes Engagement für biologische Vielfalt und Ökosystemen in unserem Geschäftsgebiet ist für unser Haus wahrscheinlich. Bereits heute suchen wir aktiv nach Partnern, um positive Einflüsse durch Förderungen und Spenden zu ermöglichen.

S1 – Eigene Belegschaft

Über unsere Personalstrategie sehen wir uns im Zusammenhang mit Anliegen unserer eigenen Belegschaft gut aufgestellt. Die wesentlichen Auswirkungen waren uns vor der Wesentlichkeitsanalyse bekannt und stellten eine wichtige Basis für die Entwicklung unserer strategischen Ausrichtung dar.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die stetige Weiterentwicklung unserer strategischen Ausrichtung berücksichtigt immer die Interessen unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden. Dies schließt Verbraucherrechte, Datenschutz und -sicherheit selbstverständlich mit ein.

G1 – Unternehmenspolitik

Wir sehen uns als wertgebundenes und seriöses Unternehmen in diesem Zusammenhang strategisch gut aufgestellt und werden entsprechende Aspekte im Rahmen zukünftiger Weiterentwicklungen berücksichtigen. Dem Umstand, dass wir uns an der Finanzierung von Firmenkunden aus Branchen, die potenziell einem erhöhten Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, beteiligen, begegnen wir mit einer stetigen Weiterentwicklung unseres Risikomanagements.

48.c) i) Die von der Bank als wesentlich identifizierten tatsächlichen und potenziellen negativen wie auch positiven Auswirkungen gemäß ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a wirken sich folgendermaßen auf den Menschen oder die Umwelt aus:

E1 – Klimawandel

Die Geschäftstätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette haben vielfältige Auswirkungen auf den Klimawandel – sowohl negativ als auch positiv. Diese betreffen vor allem die Umwelt, aber auch zahlreiche gesellschaftliche Gruppen wie unsere Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden direkt und indirekt.

Negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese Aktivitäten wirken sich negativ auf die Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung aus – insbesondere auf vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Kinder und Personen mit Vorerkrankungen, die unter Extremwetterereignissen und Luftverschmutzung besonders leiden. Auch Mieterinnen und Mieter wie auch Mitglieder, Kundinnen und Kunden sind betroffen, wenn ihnen keine klimafreundlichen Alternativen angeboten werden. Unsere positiven Beiträge zur Abschwächung des Klimawandels fördern den Wandel hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaft und kommen insbesondere zukünftigen Generationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie der lokalen Bevölkerung zugute.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Der fortschreitende Verlust an Biodiversität hat tiefgreifende Folgen für Mensch und Umwelt. Er gefährdet die Nahrungsmittelversorgung durch den Rückgang genetischer Vielfalt, erhöht das Risiko für die Ausbreitung von Krankheiten und beeinträchtigt essenzielle Ökosystemdienstleistungen wie Bestäubung, Wasserreinigung und Klimaregulierung. Auch wirtschaftliche Sektoren wie Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus sowie das kulturelle Erbe vieler Gemeinschaften sind direkt betroffen.

Als Finanzinstitut tragen wir Verantwortung dafür, wie unsere Produkte und Dienstleistungen auf die biologische Vielfalt wirken. Durch die Finanzierung umweltschädlicher Vorhaben und die Mitwirkung an Flächenversiegelung können Lebensräume verloren gehen. Gleichzeitig nutzen wir gezielt unsere Handlungsspielräume, um Biodiversität zu fördern.

Mit der Installation von Dachbegrünungen auf unseren Immobilien schaffen wir Lebensräume für Insekten und Kleintiere in urbanen Räumen. Unsere Baumpflanzaktionen im Rahmen der Klimainitiative des BVR unterstützen die Aufforstung regionaler Waldflächen und stärken lokale Ökosysteme. Diese Maßnahmen leisten einen konkreten Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und fördern das ökologische Bewusstsein bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch Mitgliedern, Kundinnen und Kunden.

S1 – Eigene Belegschaft

Gute Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch faire Bezahlung nach Tarif, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und gezielte Gesundheitsförderung positiv beeinflusst.

Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur individuellen Lebensqualität bei, sondern stärken auch die langfristige Leistungsfähigkeit und Motivation unserer Belegschaft. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und gesellschaftlicher Veränderungen sind attraktive Arbeitsbedingungen ein entscheidender Erfolgsfaktor – sowohl für das Unternehmen als auch für die soziale Stabilität in der Region.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Unsere Produkte und Dienstleistungen sind darauf ausgerichtet, einen echten Mehrwert für Verbraucher und Endnutzer zu schaffen. Durch verantwortungsvolle Beratung, faire Konditionen und eine kundenorientierte Produktgestaltung fördern wir finanzielle Sicherheit und Transparenz. Die Wahrung von Verbraucherrechten, insbesondere im Bereich Datenschutz und Datensicherheit, hat für uns höchste Priorität.

Darüber hinaus tragen barrierefreie Immobilien und Ausstattung sowie faire Mietverhältnisse zur sozialen Teilhabe und Lebensqualität bei. Unsere Maßnahmen stärken das Vertrauen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden, fördern ihre Selbstbestimmung und unterstützen sie in unterschiedlichen Lebensphasen – vom Zahlungsverkehr bis zur Vermögensberatung.

G1 – Unternehmenspolitik

Die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Geldwäscheprävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und dient dem Schutz des Finanzsystems sowie der Gesellschaft vor kriminellen Aktivitäten. Auch wenn die damit verbundenen Prozesse einen erhöhten administrativen Aufwand sowie potenzielle Belastungen für Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Integrität und Stabilität unseres Geschäftsmodells.

Durch transparente Abläufe und klare Kommunikation stellen wir sicher, dass regulatorische Anforderungen effizient und kundenorientiert umgesetzt werden – im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

ii) Die Auswirkungen gemäß ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a gehen in der Regel von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank aus. Entlang der Themenstandards lässt sich das wie folgt beschreiben:

E1 – Klimawandel

Aus Perspektive der Auswirkungswesentlichkeit beeinflussen unsere Kerngeschäftsfelder direkt und indirekt den Klimawandel. Besonders als Kreditgeber und Vermittler von Anlagelösungen lenken wir Kapital im Privat- und Firmenkundengeschäft und haben somit Einfluss auf die Produktion von Treibhausgasen. Im Rahmen unserer Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie begegnen wir diesem Umstand an zwei Stellen: Im ESG-Risikomanagement sowie in der Positionierung als Transformationspartner. Für das Eigengeschäft gelten ähnliche Voraussetzungen wie für unser Kreditgeschäft. Mit der Investition eigener Gelder in Wertpapiere gehen in der Regel verursachte THG-Emissionen einher. Dies betrifft sämtliche Assets. Als regionaler Immobilieninvestor, der sich mit dem Bau, Kauf oder der Modernisierung von Objekten betätigt, werden ebenfalls Treibhausgase verursacht. Als regionaler Finanzdienstleister verursachen wir darüber hinaus im laufenden Geschäftsbetrieb Treibhausgase.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Rahmen der Auswirkungswesentlichkeit beeinflussen unsere Kerngeschäftsfelder direkt und indirekt das Thema Biodiversität. Besonders als Kreditgeber und Vermittler von Anlagelösungen lenken wir Kapital im Privat- und Firmenkundengeschäft und haben somit Einfluss auf die Verbesserungen und Verschlechterungen der Biodiversität.

S1 – Eigene Belegschaft

Als Dienstleistungsunternehmen besteht eine hohe Abhängigkeit von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte gehen von unserem Geschäftsmodell und unseren strategischen Überlegungen aus der Personalstrategie aus.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer resultieren aus unserem Geschäftsmodell, da die Verarbeitung und Nutzung von Daten sowie qualitativ hochwertige Beratungsleistungen essenziell für die Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen sind. Das Thema Datenschutz ist Bestandteil unserer IKT-Strategie, welche einen Teil unseres Strategiememorandums darstellt. Unsere angestrebte hohe Beratungs- und Dienstleistungsqualität ist ebenfalls strategisch verankert.

G1 – Unternehmenspolitik

In unserer Geschäftsstrategie betonen wir unsere Rolle als seriöser und verlässlicher Geschäftspartner für unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden.

iii) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir den Schweregrad der Auswirkungen für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Unsere Einschätzungen gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

E1 – Klimawandel

Nr.	IRO-Beschreibung	Schweregrad			Eintritts- wahrschein- lichkeit
		Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Angebotene Produkte und Dienstleistungen					
1.	Unsere Baufinanzierungen und deren Vermittlung ermöglichen Bau- und Sanierungsentscheidungen, die den Energiebedarf und die Emissionsintensität von Wohngebäuden beeinflussen und dadurch zusätzliche oder vermiedene THG-Emissionen sowie positive oder negative Klimaauswirkungen verursachen können.	gering	mittel	hoch	sehr hoch
2.	Unsere Firmenkundenfinanzierungen können Investitionen ohne notwendige Klimaanpassungen ermöglichen, wodurch Unternehmen in vulnerablen, emissionsintensiven Geschäftsmodellen verbleiben und zusätzliche THG-Emissionen mit negativen Klimaauswirkungen verursachen können.	gering	mittel	hoch	sehr hoch
3.	Durch unsere Firmenkundenfinanzierungen können Investitionsentscheidungen ermöglicht werden, bei denen notwendige Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels nicht berücksichtigt werden, wodurch Unternehmen weiterhin vulnerablen und emissionsintensiven Geschäftsmodellen folgen, und damit zusätzliche THG-Emissionen verursachen oder verstärken können, was negative Auswirkungen auf das Klima hat.	gering	mittel	hoch	sehr hoch
4.	Durch unsere Vermögens- und Anlageberatung können Kundinnen und Kunden in Anlageprodukte investieren, die Aktivitäten mit hohen THG-Emissionen finanzieren, wodurch emissionsträchtige Wirtschaftsaktivitäten ermöglicht oder aufrechterhalten werden und damit negative Auswirkungen auf das Klima entstehen können.	gering	mittel	mittel	sehr hoch
5.	Durch unsere Vermögens- und Anlageberatung können Kundinnen und Kunden in Anlageprodukte investieren, die klimafreundliche oder emissionsarme wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, wodurch Kapitalströme in klimapositive Lösungen gelenkt werden und damit THG-Emissionen reduziert und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt werden können.	gering	mittel	mittel	sehr hoch

6.	Durch den gezielten Aufbau und die Vermittlung speziell klimafreundlicher Fonds, Zertifikate und Beteiligungen werden Investitionen in emissionsarme und klimapositive Wirtschaftsaktivitäten gefördert, wodurch Kapitalströme in nachhaltige Projekte gelenkt und positive Auswirkungen auf das Klima unterstützt werden können.	gering	mittel	mittel	sehr hoch
7.	Die Bereitstellung der Bargeldversorgung erfordert energie- und ressourcenintensive Prozesse, insbesondere durch Betrieb und Herstellung von Geldautomaten sowie die Bargeldlogistik. Diese Aktivitäten verursachen THG-Emissionen und Rohstoffverbrauch und können dadurch negative Klimaauswirkungen haben.	gering	gering	mittel	sehr hoch
8.	Durch die Finanzierung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Immobilien können Energieverbräuche und THG-Emissionen reduziert werden, wodurch ein Beitrag zur Emissionsminderung im Gebäudesektor geleistet und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt werden können.	gering	mittel	mittel	sehr hoch
9.	Durch die Vermietung und Verpachtung von Wohneinheiten und Geschäftsräumen mit hohem Energieverbrauch oder unzureichender energetischer Ausstattung entstehen erhöhte THG-Emissionen im Gebäudebetrieb, wodurch negative Auswirkungen auf das Klima verursacht werden können.	gering	gering	mittel	sehr hoch
10.	Durch unsere Firmenkundenfinanzierungen können Investitionen in Transformationsvorhaben unterstützt werden, die auf die Reduzierung von THG-Emissionen und die Umstellung auf klimafreundliche Produktionsprozesse abzielen. Dadurch werden Emissionen in den finanzierten Unternehmen verringert und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt.	mittel	hoch	sehr hoch	sehr hoch
11.	Durch die Vermietung und Verpachtung modernisierter und emissionsarmer Wohneinheiten und Geschäftsräume können Energieverbräuche und THG-Emissionen reduziert werden, wodurch ein Beitrag zur Emissionsminderung im Gebäudesektor geleistet und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt werden können.	gering	gering	mittel	sehr hoch
Eigenhandel und Beteiligungen					
12.	Durch Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Bereich Immobilien und Bauwesen entstehen direkte Auswirkungen auf den Energieverbrauch, die Ressourcennutzung und die THG-Emissionen. Abhängig von der Bauweise, den verwendeten Materialien und der Energieeffizienz der Immobilien können diese Beteiligungen entweder zur Reduzierung von Emissionen und zur Förderung klimafreundlicher Baukonzepte beitragen oder, im gegenteiligen Fall, zur Verstärkung des Klimawandels führen.	mittel	mittel	hoch	sehr hoch

16.	Durch unsere Beteiligungen beeinflussen wir indirekt deren Kredit- und Investitionsentscheidungen. Finanzierungen klimaintensiver Branchen können dabei THG-Emissionen erhöhen und den Klimawandel verstärken. Umgekehrt fördern Beteiligungen an nachhaltig ausgerichteten Instituten klimafreundliche Finanzierungen und damit positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.	mittel	mittel	hoch	sehr hoch
Mitarbeiter und Infrastruktur					
17.	Der Pendelverkehr der Mitarbeiter führt zu einer Erhöhung der THG-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen.	hoch	hoch	hoch	sehr hoch
Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen					
18.	Durch den Vertrieb von Finanzprodukten unserer Verbundpartner können Finanzierungs- oder Anlageentscheidungen ermöglicht werden, die mit THG-Emissionen verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten dienen, wodurch zusätzliche Emissionen entstehen und damit negative Auswirkungen auf das Klima verstärkt werden können.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
19.	Durch die Ausgestaltung unserer banknahen Dienstleistungen, insbesondere durch die Häufigkeit und Logistik der Bargeldversorgung in unseren Filialen, können zusätzliche Transportkilometer entstehen, wodurch THG-Emissionen erhöht werden und somit negative Auswirkungen auf das Klima verursacht werden können.	mittel	gering	mittel	sehr hoch
20.	Durch Standortmanagement-Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Ortes, der Art und der Bauweise unserer Immobilien, wird der Energiebedarf im Gebäudebetrieb wesentlich beeinflusst, wodurch THG-Emissionen erhöht oder reduziert werden können und somit positive oder negative Auswirkungen auf das Klima entstehen.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
21.	Durch die Herstellung und den Bezug unserer Büroausstattung und Büromaterialien entstehen in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen THG-Emissionen, wodurch der Einkauf dieser Produkte direkt zu negativen Auswirkungen auf das Klima beitragen kann.	gering	mittel	gering	sehr hoch
22.	Durch die Auswahl und den Einsatz von Werbemitteln (einschließlich Materialien, Herkunft und Produktionsweise) entstehen THG-Emissionen in der Herstellung und Lieferung dieser Produkte, wodurch unser Einkauf von Werbemitteln zu negativen Auswirkungen auf das Klima beitragen kann.	gering	mittel	gering	sehr hoch

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Nr.	IRO-Beschreibung	Schweregrad			Eintritts- wahrschein- lichkeit
		Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Angebotene Produkte und Dienstleistungen					
24.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung im Privatkundengeschäft, einschließlich der Aushändigung klarer und verständlicher vorvertraglicher Informationen, werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt, fundierte Finanzentscheidungen zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in Finanzdienstleistungen, verringert das Risiko von Fehlentscheidungen und hat positive Auswirkungen auf den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
25.	Durch die Bereitstellung fairer Konditionen und Preise sowie einer kundenorientierten Produktpalette im Privatkundengeschäft wird gewährleistet, dass Finanzdienstleistungen an den Bedürfnissen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind. Dies stärkt das Vertrauen, verbessert die Kundenzufriedenheit und hat positive Auswirkungen auf den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
26.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung im Rahmen unserer Firmenkundenfinanzierungen, einschließlich der transparenten Bereitstellung vorvertraglicher Informationen, werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden befähigt, fundierte Finanzentscheidungen zu treffen. Dadurch werden Vertrauen und Fairness in der Geschäftsbeziehung gestärkt und positive Auswirkungen auf den Schutz und die Zufriedenheit der Endnutzer erzielt.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
27.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung in der Immobilienvermarktung, einschließlich der transparenten Bereitstellung vorvertraglicher Informationen, werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt, informierte Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Immobilien zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in die Geschäftsbeziehungen, reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen und wirkt sich positiv auf den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher aus.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
28.	Durch die Gestaltung fairer Mietverhältnisse und transparenter Vertragsbedingungen wird ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Vermietenden und Mietenden gefördert.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch

	Dies trägt zur sozialen Stabilität, zur Vermeidung von Konflikten und zu positiven Auswirkungen auf das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher bei.				
Marketing und Vertrieb					
29.	Durch die Initiierung bzw. Durchführung von Baumpflanzaktionen und deren kommunikative Begleitung leisten wir einen Beitrag zur Wiederherstellung und Stärkung lokaler Ökosysteme, da zusätzliche Biomasse, Lebensraumstrukturen und Kohlenstoffspeicher entstehen, wodurch regionale Artenvielfalt gefördert und die Resilienz gegenüber Umweltveränderungen für dort lebende Gemeinschaften verbessert werden kann.	gering	mittel	hoch	sehr hoch
30.	Durch den Ausbau von Dachbegrünungen und deren kommunikative Begleitung leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung lokaler Ökosystemfunktionen (z. B. zusätzlicher Lebensraum für Insekten, Verbesserung der Mikroklimata und Rückhalt von Niederschlagswasser), wodurch urbane Artenvielfalt gestärkt und Belastungen aus Hitze- und Starkregenereignissen für dort lebende Gemeinschaften reduziert werden können.	gering	mittel	hoch	sehr hoch

S1 – Eigene Arbeitskräfte

Nr.	IRO-Beschreibung	Schweregrad			Eintritts- wahrschein- lichkeit
		Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Mitarbeiter und Infrastruktur					
31.	Gute Arbeitsbedingungen und die Bezahlung nach Tarif fördern eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und fördern die Mitarbeitergesundheit.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Nr.	IRO-Beschreibung	Schweregrad			Eintritts- wahrschein- lichkeit
		Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Angebotene Produkte und Dienstleistungen					
32.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung im Privatkundengeschäft und die Bereitstellung klarer vorvertraglicher Informationen ermöglichen wir Mitglieder, Kundinnen und Kunden fundierte Finanzentscheidungen. Dies stärkt das Vertrauen in Finanzdienstleistungen, senkt das Risiko von Fehlentscheidungen und fördert den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
33.	Durch die Bereitstellung fairer Konditionen und Preise sowie einer kundenorientierten Produktpalette im Privatkundengeschäft wird gewährleistet, dass Finanzdienstleistungen an den Bedürfnissen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind. Dies stärkt das Vertrauen, verbessert die Kundenzufriedenheit und hat positive Auswirkungen auf den Schutz und das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
34.	Durch eine verantwortungsvolle Beratung im Rahmen unserer Firmenkundenfinanzierungen, einschließlich der transparenten Bereitstellung vorvertraglicher Informationen, werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden befähigt, fundierte Finanzentscheidungen zu treffen. Dadurch werden Vertrauen und Fairness in der Geschäftsbeziehung gestärkt und positive Auswirkungen auf den Schutz und die Zufriedenheit der Endnutzer erzielt.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
35.	Durch verantwortliche Beratung in der Immobilienvermarktung und transparente vorvertragliche Informationen ermöglichen wir informierte Kauf- oder Verkaufsentscheidungen. Dies stärkt Vertrauen, senkt Fehlentscheidungsrisiken und fördert den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
36.	Durch die Gestaltung fairer Mietverhältnisse und transparenter Vertragsbedingungen wird ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Vermietenden und Mietenden gefördert. Dies trägt zur sozialen Stabilität, zur Vermeidung von Konflikten und zu positiven Auswirkungen auf das Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher bei.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
37.	Durch eine faire, anleger- und anlagegerechte Beratung im Rahmen der Vermögens- und Anlageberatung werden Mitglieder, Kundinnen und Kunden dabei unterstützt,	mittel	mittel	mittel	sehr hoch

	fundierte und verantwortungsbewusste Investitionsentscheidungen zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in Finanzdienstleistungen, schützt vor Fehlentscheidungen und hat positive Auswirkungen auf das finanzielle Wohl und die Zufriedenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher.				
38.	Durch eine faire und bedarfsgerechte Vermögensverwaltung werden die finanziellen Interessen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden gewahrt und langfristige, verantwortungsvolle Anlageentscheidungen unterstützt. Dies trägt zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, zur Stärkung ihres Vertrauens in Finanzdienstleistungen sowie zu einer nachhaltigen finanziellen Stabilität bei.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
39.	Durch die Bereitstellung fairer Konditionen und Preise sowie einer kundenorientierten Produktpalette in der Vermögens- und Anlageberatung wird gewährleistet, dass Finanzprodukte den Interessen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden entsprechen. Dies stärkt die Kundenzufriedenheit, verbessert die Transparenz und hat positive Auswirkungen auf das Vertrauen und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
40.	Im Zahlungsverkehr und in der Bargeldversorgung spielen Datenschutz und Datensicherheit eine zentrale Rolle. Eine verantwortungsvolle Verarbeitung und Sicherung sensibler Kundendaten schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Missbrauch und Betrug, stärkt das Vertrauen in digitale Finanzdienstleistungen und hat positive Auswirkungen auf deren Sicherheit und Wohlbefinden.	hoch	hoch	hoch	sehr hoch
41.	Bei der Bargeldversorgung und im Zahlungsverkehr spielen Verbraucherrechte, insbesondere der Datenschutz, eine wichtige Rolle. Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten und die Wahrung der Privatsphäre tragen dazu bei, das Vertrauen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden zu stärken, Missbrauch zu verhindern und positive Auswirkungen auf den Schutz und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erzielen.	hoch	hoch	hoch	sehr hoch
42.	Durch die Bereitstellung fairer Konditionen und Preise sowie einer kundenorientierten Produktpalette im Zahlungsverkehr und bei der Bargeldversorgung wird der Zugang zu essenziellen Finanzdienstleistungen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher sichergestellt. Dies stärkt das Vertrauen in das Finanzsystem, fördert die Kundenzufriedenheit und hat positive Auswirkungen auf die finanzielle Inklusion und das Wohl der Endnutzer.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
43.	Im Rahmen der Versicherungsvermittlung spielen Verbraucherrechte, insbesondere der Datenschutz, eine zentrale Rolle. Der verantwortungsvolle Umgang mit sensiblen	hoch	hoch	hoch	sehr hoch

	Kundendaten schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Missbrauch, stärkt das Vertrauen in die angebotenen Versicherungsprodukte und hat positive Auswirkungen auf deren Sicherheit und Zufriedenheit.				
Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen					
45.	Durch Standortmanagement-Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Ortes, der Art und der Bauweise unserer Immobilien, wird die bauliche Zugänglichkeit unserer Standorte bestimmt, wodurch Barrieren für Endnutzer entstehen oder reduziert werden können und damit deren Nutzbarkeit sowie gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigt oder verbessert werden können.	hoch	hoch	hoch	sehr hoch
46.	Durch die Auswahl und Ausgestaltung von Büromaterial und Büroausstattung wird die barrierefreie Nutzbarkeit von Arbeitsmitteln beeinflusst, wodurch Beschäftigte mit funktionalen Einschränkungen in ihren Handlungsmöglichkeiten benachteiligt oder unterstützt werden können.	hoch	hoch	hoch	sehr hoch

G1 – Unternehmenspolitik

Nr.	IRO-Beschreibung	Schweregrad			Eintritts- wahrschein- lichkeit
		Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Angebotene Produkte und Dienstleistungen					
47.	Im Rahmen der Versicherungsvermittlung spielt die Geldwäscheprävention eine wichtige Rolle. Durch die Umsetzung wirksamer Kontroll- und Prüfmechanismen wird das Risiko illegaler Finanzströme reduziert, die Integrität des Finanzsystems gestärkt und das Vertrauen von Mitgliedern, Kundinnen, Kunden und Geschäftspartnern in die Bank gefördert.	mittel	mittel	mittel	sehr hoch

iv) Durch unsere Tätigkeiten tragen wir zu den unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen wesentlichen Auswirkungen bei. Unsere Kerngeschäftsfelder beeinflussen direkt und indirekt die Themen Klimawandel, Biodiversität, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenspolitik. Besonders als Kreditgeber und Vermittler von Anlagelösungen lenken wir Kapital im Privat- und Firmenkundengeschäft und haben somit Einfluss auf die Verbesserungen und Verschlechterungen. Dasselbe gilt für unsere Eigenanlagen. Dabei halten wir stets geltendes Recht ein und berücksichtigen ESG-Aspekte zunehmend in unseren Entscheidungen. Die für unseren Geschäftsbetrieb erforderliche Infrastruktur verursacht THG-Emissionen und hat somit einen Einfluss auf den Klimawandel. Im Zusammenhang mit eingekauften Produkten und Dienstleistungen sehen wir keine signifikanten, strategisch bedingten Einflüsse auf das Thema Klimawandel. Unsere Geschäftsstrategie rückt die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit neben der Mitgliedschaft dermaßen in den Vordergrund, dass wir im Einkauf und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen diese Aspekte stets berücksichtigen. Als Finanzdienstleister ist unser Materialverbrauch zudem nachrangig zu betrachten. Bezogen auf unsere Marketingaktivitäten sind unsere positiven Auswirkungen in diesem Kontext strategisch bedingt. Das Thema Biodiversität wird zwar in unserer Nachhaltigkeitsstrategie nicht explizit adressiert, jedoch ist unser Engagement im Rahmen der Klimainitiative des BVR konkret festgehalten. Während wir in den vergangenen Jahren vor allem den Klimawandel fokussiert haben, streben wir künftig eine stärkere strategische Ausrichtung auf das Thema Biodiversität an.

48.d) In der Wesentlichkeitsanalyse wurden viele Treiber analysiert, die u.a. Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank aufweisen können. Die als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen (vgl. ESRS 2 Tz. 48.a) können sich auf die Cost-Income-Ratio, das Betriebsergebnis vor Bewertung, die Bruttobedarfsspanne und die Gesamtkapitalquote auswirken. Damit kann auch die finanzielle Lage und die finanzielle Leistung der Bank beeinflusst werden. Zurzeit können die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ESG noch nicht quantitativ berechnet werden. Innerhalb der Risikoinventur wurden die aktuell potenziell bestehenden Risiken, die sich bei Eintritt in der Ertragslage der Bank materialisieren können, qualitativ und über eine quantitative Näherungen (Schwerpunkt Kundenkreditgeschäft) bewertet

Grundsätzlich geht die Bank im nächsten Geschäftsjahr nicht davon aus, dass es aufgrund der wesentlichen Risiken und Chancen zu wesentlichen Anpassungen von Buchwerten kommen wird. Durch plötzliche, unvorhersehbare und drastische politische Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels kann es grundsätzlich zu Wertverlusten von Vermögenswerten kommen. Derartige kurzfristige und drastische Maßnahmen, die sich auf den Buchwert von Vermögensgegenständen auswirken, bewertet die Bank für das nächste Geschäftsjahr als sehr unwahrscheinlich.

48.f) Aktuell durchgeführte Stresstests verdeutlichen, dass die potenziellen Risiken aus ESG-Szenarien für die Bank bestehen. Jedoch ist aus aktueller Sicht das Risiko für die Bank als eher gering zu bewerten. Die Bank verfügt auch bei schlagend gewordenen ESG-Risiken über ausreichend Risikodeckungsmasse für die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Auch mit Blick auf die normative Perspektive (Erfüllung von Kapitalanforderungen) sind die Einflüsse als sehr gering zu bewerten.

Die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells schätzen wir in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die Chancen zu nutzen, als robust ein. Wir haben eine Geschäfts- und Risikostrategie entwickelt, bei der neben den Mega- und Makrotrends auch explizit Nachhaltigkeitsaspekte, zukünftig auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und

Chancen berücksichtigt werden. Dadurch sind wir in der Lage, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken beziehungsweise Ergreifung von Chancen umzusetzen. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells basiert darüber hinaus aus unserer hohen Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden. Bei der Bewertung der Widerstandsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich der Risiken, werden im Risikomanagement sowohl der kurzfristige als auch mittel- und langfristige Zeithorizont herangezogen.

48.g) Wir haben die IROs für ein besseres Verständnis inhaltlich und sprachlich aktualisiert. Die themenbezogenen Standards samt der im Vorjahr als wesentlich identifizierten Unter- und Unter-Unterthemen bleiben bestehen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter zu schärfen und diese effizienter und zielgerichteter zu gestalten.

48.h) Sämtliche der beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflicht des ESRS und nicht unter zusätzliche unternehmensspezifische Angaben.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

ESRS E1 Klimawandel

18.) Wir haben die folgenden wesentlichen klimabezogenen physischen Risiken und klimabezogenen Übergangsrisiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Beschreibung der wesentlichen klimabezogenen Risiken	Art des Risikos
Wertschöpfungsstufe: Angebotene Produkte und Dienstleistungen	
Durch den Ausschluss klima- und emissionsintensiver Branchen können ertragreiche Finanzierungs- und Beratungsgeschäfte wegfallen. Der Rückzug aus diesen Geschäftsfeldern verringert potenzielle Zinserträge und Provisionsaufkommen, was die Ertragskraft im Firmenkundengeschäft mindern und sich negativ auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Bank auswirken kann.	Physisches Risiko
Durch gesetzliche Anpassungen bei der Bewertung von Immobilien, etwa aufgrund steigender klimabedingter Risiken wie Überflutung, Hitze oder Bodeninstabilität, kann der Beleihungswert von Sicherheiten sinken. Eine solche Neubewertung kann die Kreditvergabe beeinflussen, höhere Risikovorsorgen erforderlich machen und damit die Ertragslage sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Bank belasten.	Transitorisches Risiko
Wertschöpfungsstufe: Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen	
Durch Klimawandelfolgen wie z. B. Extremwetterereignisse steigt das Risiko für Wertminderungen, Schäden und erhöhten Renovierungs- bzw. Sanierungsbedarf an unseren Immobilienstandorten, was zusätzliche Instandhaltungs- und Wiederherstellungskosten verursachen und damit zu finanziellen Belastungen für uns führen kann	Physisches Risiko

Aufgrund der derzeitigen Methodik zur Erfassung von ESG-Risiken lassen sich klimabezogene physische Risiken sowie Übergangsrisiken aktuell noch nicht vollständig und belastbar identifizieren. Das von unserem Haus eingesetzte ESG-Risikoinventur-Tool der AWADO GmbH

sowie der durch die parclT bereitgestellte VR-ESG-RisikoScore Report bieten bislang lediglich eine oberflächliche und nur in Teilen quantitative Betrachtung dieser Aspekte, sodass konkrete Aussagen zu klimabezogenen (Übergangs-) Risiken derzeit nur sehr eingeschränkt möglich sind. Wir gehen jedoch davon aus, dass die genutzten Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt werden und erwarten, dass sich dadurch die Datenqualität in naher Zukunft deutlich verbessern lässt.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

16.a) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Unternehmensstandorte einschließlich der Standorte unter operativer Kontrolle auf wesentliche Auswirkungen analysiert. Für die herangezogene Vorgehensweise wird auf die themenbezogenen Angaben unter ESRS 2 IRO-1 E4 – Biodiversität und Ökosysteme Tz. 17a ff. verwiesen.

Auf Basis der Analyse wurden keine wesentlichen Standorte identifiziert. Es wurden keine Tätigkeiten identifiziert, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen haben keinen Bezug zu unseren Standorten, weshalb auf die Aufschlüsselung unserer Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete, in denen sie sich befinden, verzichtet wird. Auch die betroffenen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität werden aus diesem Grund nicht angegeben.

Die Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme resultieren aus den Finanzierungstätigkeiten im Firmenkunden- und Baufinanzierungsgeschäft, da die Bank hieraus an den damit verbundenen negativen Auswirkungen indirekt beteiligt ist. Es gibt keinen Zusammenhang zum eigenen Geschäftsbetrieb oder den Unternehmensstandorten. Für tiefergehende Informationen zu unseren Auswirkungen wird auf unsere Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a verwiesen.

16.b) Wir haben wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation und Bodenversiegelung in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette über unsere Finanzierungsaktivitäten im Firmenkundengeschäft festgestellt. Wir haben keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Wüstenbildung identifiziert. Für nähere Informationen wird auf die Angaben in ESRS 2 SBM-3 Tz 48.a) verwiesen.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

14.) Es fallen alle Personen in der Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen durch uns betroffen sein könnten, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

14.a) Von den wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeiten sind unsere Arbeitnehmer betroffen.

14.c) Aufgrund unseres Geschäftsmodells und unserer Tätigkeiten, die von genossenschaftlichen Werten geprägt sind, achten wir besonders auf gute Arbeitsbedingungen. Dadurch steigern wir die Mitarbeiterzufriedenheit und -gesundheit. Dies wirkt sich positiv auf unsere Arbeitnehmer aus. Dazu zählen unter anderem:

- Die Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten durch unser Betriebliches Gesundheitsmanagement und damit einhergehender Maßnahmen,
- der Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf verschiedenen Ebenen, wie zum Beispiel durch Betriebsräte oder die Effiloge,
- die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutz und einer damit einhergehenden Verringerung von möglichen Unfallgefahren,

- die Förderung von familienfreundlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Steigerung der Zufriedenheit wie bspw. flexible Arbeitszeiten, Elternzeitregelungen, tarifvertragliche Familienphase, Bereitstellung von Betreuungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten,
- die Erstellung von Betriebsvereinbarungen, welche die Arbeitsbedingungen und konkrete Maßnahmen regeln. Darunter mobiles Arbeiten, Sabbatical, flexible Arbeitszeiten, unbezahlte und bezahlte Freistellungen, betriebliche Sozialleistungen oder Langzeitkonten,
- das Angebot diverser Benefits wie verschiedene Kooperationspartner oder Zuschüsse für das Deutschlandticket, Teamevents, Betriebliche Altersvorsorge, Dienstrad, Mitarbeiterkonditionen und -vergünstigungen, tariflicher Präventionstag und Unfallversicherung,
- Fort- und Weiterbildungsprogramme zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung und Entwicklung sowie Studienförderung.

14.d) Aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften ergeben sich keine wesentlichen Risiken und Chancen.

14.e) Die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben, sind vielfältig und betreffen verschiedene Aspekte des Arbeitsalltags. Ein zentraler Punkt dieser Übergangsstrategien ist die Einschränkung der Mobilität, die durch die verstärkte Nutzung von mobilem Arbeiten, digitalen Meetings und öffentlichen Verkehrsmitteln gefördert wird.

Durch die Implementierung mobiler Arbeitsmodelle wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, flexibler zu arbeiten und ihre Arbeitsorte selbst zu wählen. Dies kann nicht nur die Work-Life-Balance verbessern, sondern auch den CO₂-Ausstoß durch Pendelverkehr erheblich reduzieren. Die Förderung von mobilem Arbeiten und hybriden Arbeitsmodellen trägt dazu bei, die Umweltbelastung zu verringern und gleichzeitig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Freiheit und Flexibilität zu bieten.

Digitale Meetings sind ein zentraler Bestandteil der Übergangspläne. Sie ermöglichen die Teilnahme an Besprechungen und Schulungen ohne Ortswechsel, reduzieren den ökologischen Fußabdruck und sparen Zeit und Kosten. Die verstärkte Nutzung von Videokonferenzen und Online-Kollaborationstools steigert zudem Effizienz und Produktivität durch schnellere und unkompliziertere Kommunikation.

Darüber hinaus wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel als umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr gefördert. Die Organisation kann Anreize schaffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermutigen, auf Busse, Bahnen oder andere öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung der Umweltbelastung bei, sondern kann auch die Verkehrssituation in urbanen Gebieten entlasten.

Insgesamt führen diese Maßnahmen zu einer nachhaltigeren Arbeitsweise und verbessern zugleich die Lebensqualität der Beschäftigten. Sie unterstützen den Aufbau eines umweltbewussten, zukunftsfähigen Arbeitsumfelds, das sowohl Mitarbeiterbedürfnissen als auch den Anforderungen einer klimaneutralen Wirtschaft entspricht.

14.f) Als regional in Deutschland tätiges Unternehmen liegen i) keine Tätigkeiten vor, die ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit für unsere Arbeitskräfte aufweisen und ii) keine Tätigkeiten in Ländern vor, in denen solche riskanten Tätigkeiten stattfinden.

14.g) Als regional in Deutschland tätiges Unternehmen liegen i) keine Tätigkeiten vor, die ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit aufweisen und ii)] keine Tätigkeiten in Ländern vor, in denen solche riskanten Tätigkeiten stattfinden.

15.) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 haben wir reflektiert, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit unterschiedlich betroffen sein können. Einflussfaktoren wie die Höhe der individuellen Arbeitszeit sowie die Zugehörigkeit zu verschiedenen Funktionsbereichen – insbesondere Vertrieb, Steuerung und Produktion – wurden dabei berücksichtigt. Diese Differenzierung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung potenzieller Risiken und Auswirkungen. Zur Identifikation und Bewertung möglicher negativer Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft greifen wir auf etablierte interne Mechanismen zurück, darunter:

- die Mitbestimmungs-, Anhörungs- und Erörterungsrechte des Betriebsrats (§§ 87ff, 106ff, 111ff BetrVG),
- die Beschwerderechte gemäß §§ 84, 85 BetrVG sowie Hinweisgeberkanäle,
- die Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsaufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG),
- den kontinuierlichen Führungsdialog,
- sowie die regelmäßige Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz.

Diese Verfahren liefern fortlaufend Informationen, die Rückschlüsse auf Falltypologien und Beschäftigtenmerkmale zulassen. Sie ermöglichen es uns, systematisch zu prüfen, ob bestimmte Gruppen verstärkt gefährdet sein könnten.

16.) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

10.) Wir wirken wesentlich auf verschiedene Gruppen von Verbrauchern sowie Endnutzern entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen klassische Privatkundschaft, vermögende Privatpersonen einschließlich Kapitalanlegenden, Geschäfts- und Gewerbekundschaft sowie Personen, die unsere Vermittlungsangebote nutzen.

10.a) Die Arten der Verbraucher und Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeiten oder unserer Wertschöpfungskette betroffen sind, lassen sich wie folgt beschreiben:

- **Klassische Privatkundschaft:** Diese Gruppe umfasst Retail-Kundinnen und -Kunden. Besonders relevant sind hier Effizienz, Schnelligkeit und die optimale Nutzung des Vermittlungspotenzials. Die Verantwortung liegt bei unserer Beratung und Betreuung im Privatkundensegment. Baufinanzierungsspezialistinnen und -spezialisten unterstützen gezielt bei spezifischem Beratungsbedarf.
- **Vermögende Privatpersonen einschließlich Kapitalanleger:** Im Gegensatz zum Retailgeschäft zeichnet sich diese Kundengruppe durch eine intensive Betreuung aus. In Zusammenarbeit mit den betreuenden Einheiten führen wir anlassbezogene Bewertungen von Immobilienbeständen durch. Die entsprechenden Finanzierungsstrukturen werden zunehmend in unseren eigenen Büchern abgebildet.
- **Geschäfts- und Gewerbekundschaft:** Die Betreuung erfolgt durch unseren Firmenkundenbereich. Baufinanzierungsspezialistinnen und -spezialisten werden projektbezogen eingebunden. Bei individuellem Bedarf in weiteren

Firmenkundensegmenten stehen sie als Dienstleistende für Vermittlungen im Verbund zur Verfügung.

- **Kundschaft aus Vermittlungsgeschäften:** Mit der Einführung des Vermittlungsgeschäfts über Makler und freie Finanzierende tragen wir veränderten Kundengewohnheiten Rechnung. Inzwischen wird über die Hälfte der Baufinanzierungen in Deutschland über Plattformen abgewickelt. Diese Mitglieder, Kundinnen und Kunden wählen uns in der Regel nicht als Hausbank. Überregionale Engagements stellen wir ohne hausinterne Risikopositionen dar.

] Hierbei ist folgendes zu beachten:

- i.) Wir vertreiben keine Produkte, die für Verbraucher und Endnutzer schädlich sind oder das Risiko chronischer Erkrankungen erhöhen.
- ii.) Unsere Produkte können sich potenziell auf Rechte von Verbrauchern und Endnutzern im Bereich der Privatsphäre und des Schutzes personenbezogener Daten auswirken. Wir vertreiben jedoch keine Produkte, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung oder ihr Recht auf Nichtdiskriminierung beeinträchtigen.
- iii.) Unsere Produkte erfordern teilweise genaue und leicht zugängliche Informationen – etwa Handbücher oder Produktkennzeichnungen –, damit Verbraucher und Endnutzer eine potenziell schädliche Nutzung vermeiden können.
- iv.) Wir vertreiben keine Produkte an Verbraucher und Endnutzer, die besonders anfällig für negative Auswirkungen auf Gesundheit, Privatsphäre oder durch Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie etwa Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen.

10.b) Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt, die im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen stehen, die entweder weitverbreitet oder systemisch sind oder mit individuellen Vorfällen zusammenhängen und Verbraucher und Endnutzer betreffen.

10.c) Unsere positiven Auswirkungen basieren auf strengen gesetzlichen Vorgaben und regelmäßigen externen Prüfungen, die sicherstellen, dass wir höchste Standards beim Datenschutz, beim Zugang zu Informationen, bei der Nichtdiskriminierung, bei verantwortungsbewussten Vermarktungspraktiken sowie beim Zugang zu unseren Finanzprodukten und -dienstleistungen einhalten.

Unser Anspruch ist ein ganzheitlicher Beratungsansatz. Wir verstehen uns nicht als Produktverkäufer, sondern als beratende Partner mit umfassendem Fokus auf die individuelle Situation der jeweiligen Verbraucher und Endnutzer. Mit unserer genossenschaftlichen Beratung und dem VR-FinanzCheck stellen wir innovative Tools zur Verfügung, die die aktuelle Situation sowie mögliche Entwicklungen anschaulich machen.

10.d) Durch die oben beschriebenen positiven oder negativen Auswirkungen ergeben sich Risiken, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen und Abhängigkeiten gegenüber Verbrauchern und Endnutzern stehen. Alle wesentlichen Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer sind in ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschrieben.

11.) Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert. Daher gelten keine bestimmten Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern als besonders gefährdet.

12.) Alle im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken betreffen sämtliche unter ESRS 2 SBM-3.S4 Tz. 10.a) genannten Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen.

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53.a) Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Anforderungen der CSRD/ ESRS umfasst die im Folgenden dargestellten Schritte:

Identifikation potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

In Vorbereitung auf die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Themenliste mit potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erstellt. Das Ziel dieser Liste war es, eine möglichst umfassende Sammlung aller relevanten Themen zu ermitteln, ohne diese zunächst systematisch nach ihrer Bedeutung oder Relevanz zu bewerten. Als Grundlage für die Erstellung der Themenliste dienten die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16. Darüber hinaus wurde geprüft, ob und inwieweit diese Liste um individuelle bank- oder sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte zu ergänzen ist.

Identifikation von Key-Stakeholdern

In Vorbereitung auf die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns einen Überblick über die Stakeholder unserer Bank, differenziert nach betroffenen Interessensträgern sowie Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung, verschafft. Es folgte eine Beschreibung sämtlicher Stakeholder, deren Interessen und Wirkungszusammenhänge sowie eine Übersicht darüber, ob und inwieweit wir bereits in einem aktiven Dialog mit den Stakeholdern sind. Mithilfe der Bewertung der positiven wie auch negativen Auswirkungen, die von uns auf den Stakeholder wirken, sowie der Abhängigkeit vom Stakeholder haben wir eine Priorisierung der betroffenen Interessensträger erreicht. Die Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung haben wir nach der Ausprägung des Hauptinteresses des Stakeholders sowie unserer Abhängigkeit von dem Stakeholder differenziert. Für die Bewertung der einzelnen Kriterien ist eine neunstufige Bewertungsskala herangezogen worden. Im Ergebnis steht eine Stakeholder-Matrix, aus der unsere Key-Stakeholder entlang der beiden Stakeholder-Kategorien hervorgehen. Ein Stakeholder wird als Key-Stakeholder angesehen, wenn mindestens ein Bewertungskriterium eine hohe Ausprägung hat.

Analyse der Wertschöpfungskette

Nach ESRS 1 Tz. 39 konzentriert sich die Bank bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette auf Bereiche, in denen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund der Art der jeweiligen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Verhältnisse oder anderer Faktoren als wahrscheinlich angesehen werden – sowohl für die Bank als auch sämtliche Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund haben wir alle Stufen unserer Wertschöpfungskette beschrieben und konkretisiert:

- Angebotene Produkte und Dienstleistungen,
- Marketing und Vertrieb,
- Eigenhandel und Beteiligungen,
- Mitarbeiter und Infrastruktur,
- Einge kaufte Produkte und Dienstleistungen.

Damit wird transparent, was genau unter einem Geschäftsbereich verstanden wird und welche (Teil-)Geschäftsbereiche jeweils zusammengefasst werden. Die Geschäftsaktivitäten wurden nur so weit zusammengefasst, ohne dass wesentliche Bereiche der Wertschöpfungskette und etwaige spezifische Auswirkungen, Chancen und Risiken einzelner (Teil-)Geschäftsbereiche unberücksichtigt bleiben. Für eine umfassende Beschreibung unserer Wertschöpfungskette wird an dieser Stelle auf die Angabepflicht ESRS 2 BP-1 Tz. 5.c) verwiesen.

Durchführung einer Hotspot-Analyse

Basierend auf den Analysen der Stakeholder und der Wertschöpfungskette wird die Themenliste einer Hotspot-Analyse unterzogen. Die Themen wurden nun in Verbindung zu den eigenen Geschäftstätigkeiten/Produktgruppen beziehungsweise der Wertschöpfungskette gesetzt. Dafür werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette für jedes Thema folgende Fragen beantwortet:

- Gibt es mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt grundsätzlich positive, negative, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt?
- Ergeben sich mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt grundsätzlich tatsächliche/potenzielle Chancen oder Risiken für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank?
- Ist es mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt grundsätzlich wahrscheinlich, dass durch diese Aktivität Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund der Art der jeweiligen Tätigkeiten, der Geschäftsbeziehungen, der geografischen Verhältnisse oder anderer Faktoren entstehen?

Es werden alle Nachhaltigkeitsthemen als potenziell wesentlich angesehen, zu denen die erste oder zweite Frage und die dritte Frage positiv beantwortet werden. Im Resultat haben wir eine Übersicht der Nachhaltigkeitsthemen erhalten, die potenziell wesentlich sein könnten – so genannte „Hotspots“.

Für die Vorbewertung der Nachhaltigkeitsthemen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind bereits tiefergehende Analysen vorgenommen worden, insbesondere für das Kreditgeschäft sowie den Eigenhandel. Hierzu zählen unter anderem folgende:

- Auswertung des Finanzierungsportfolios im Firmenkundenbereich hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten basierend auf der Branche und Einzelkreditnehmern,
- Auswertung der Immobilienfinanzierungen hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten basierend auf den finanzierten Immobilien (zum Beispiel Energieeffizienz),
- Auswertung der angebotenen Produkte in der Anlageberatung und im Vermittlungsgeschäft hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten,
- Auswertung von ESG-Risiken im Kreditgeschäft auf Basis der Ergebnisse aus der ESG-Risikoinventur,
- Auswertung des Eigenhandels hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten basierend auf den Emittenten sowie Assetklassen,
- Auswertung von ESG-Risiken im Anlagegeschäft auf Basis der Ergebnisse aus der ESG-Risikoinventur.

Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Anschluss an die Hotspot-Analyse wird die Wesentlichkeitsanalyse anhand der in der Hotspot-Analyse erstellen reduzierten Themenliste mit den potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen je Wertschöpfungsstufe durchgeführt. Zunächst werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken auf Basis der Analyseergebnisse in den vorangegangenen Schritten näher beschrieben.

Bei der Beschreibung der Auswirkungen ist auf folgende Aspekte eingegangen worden:

- Betrachteter Geschäftsbereich: Auswahl des von der Auswirkung betroffenen Geschäftsbereichs je Wertschöpfungsstufe aus der Analyse der Wertschöpfungskette,
- Betroffene Wertschöpfungsstufe: Angabe, ob bei der beschriebenen Auswirkung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette oder der eigene Betrieb ursächlich sind,
- Beschreibung der Auswirkungen auf Menschen und/ oder Umwelt: Narrative Beschreibung der Auswirkung auf Menschen und/ oder Umwelt,
- Art der Auswirkungen auf Menschen und/ oder Umwelt: Angabe, ob es sich um eine potenziell negative, tatsächlich negative, potenziell positive oder tatsächlich positive Auswirkung handelt,
- Sind Menschenrechte betroffen: Angabe, ob bei dieser Auswirkung die Menschenrechte gem. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen betroffen sind,
- Angabe der betroffenen Key-Stakeholder: Angabe, welche Key-Stakeholder (Betroffene Interessenträger) von der Auswirkung betroffen sind.

Die Beschreibung der Risiken und Chancen umfasst folgende Aspekte:

- Betrachteter Geschäftsbereich: Auswahl des von der Chance beziehungsweise dem Risiko betroffenen Geschäftsbereichs je Wertschöpfungsstufe aus der Analyse der Wertschöpfungskette,
- Beschreibung der finanziellen Auswirkung: Narrative Beschreibung der finanziellen Auswirkungen,
- Art der Chance/ des Risikos: Angabe, ob es sich um eine Chance oder ein Risiko handelt,
- Art des Risikos: Optionale Angabe, ob es sich beim Risiko um ein physisches oder transitorisches Risiko handelt,
- Angabe der interessierten Key-Stakeholder: Angabe, welche Key-Stakeholder (Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung) an der Information besonders interessiert sind.

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die beschriebenen Auswirkungen, Chancen und Risiken gilt es im nächsten Schritt zu bewerten. Dafür dienen folgende Bewertungsparameter:

- Ausmaß (bei positiven und negativen Auswirkungen): Wie schwerwiegend ist die negative beziehungsweise wie nützlich ist die positive Auswirkung, Chance oder Risiko?
- Umfang (bei positiven und negativen Auswirkungen): Wie verbreitet ist die Auswirkung?
- Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen): In welchem Umfang kann die negative Auswirkung behoben oder minimiert werden?
- Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen): Wie wahrscheinlich ist der tatsächliche Eintritt der potenziell negativen/ positiven Auswirkung, Chance oder Risiko?

Bei der Bewertung des Schweregrades negativer Auswirkungen sind die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zu berücksichtigen. Für die Bewertung positiver Auswirkungen werden Ausmaß und Umfang herangezogen. Bei potenziellen Auswirkungen kommt zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit als weiterer Faktor hinzu. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zunächst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln bewertet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, sind entweder alle drei Kriterien (bei negativen) oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang zu berücksichtigen. Der Mittelwert der Bewertungen der einzelnen Kriterien ergibt die

Gesamtbewertung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist anschließend für jeden IRO einzustufen und zu bewerten. Bei tatsächlichen Auswirkungen ist das Kriterium Wahrscheinlichkeit nicht heranzuziehen. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht darüber, welche Bewertungsparameter für die jeweiligen Auswirkungen, Chancen und Risiken heranzuziehen sind:

Art der Auswirkung, Chance oder Risiko	Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit	Wahrscheinlichkeit
Tatsächlich positive Auswirkung	X	X		
Potenziell positive Auswirkung	X	X		X
Tatsächlich negative Auswirkung	X	X	X	
Potenziell negative Auswirkung	X	X	X	X
Finanzielle Chancen und Risiken	X			X

Die Bewertung der Parameter erfolgt anhand einer fünfstufigen Bewertungsskala. Die folgende Übersicht beschreibt die Bewertungsskala für Auswirkungen:

Skala	Bedeutung	Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit	Wahrscheinlichkeit
1	nicht vorhanden bis sehr gering	Auswirkung besitzt nur sehr geringen Einfluss auf Menschen und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft nur sehr wenige Menschen oder ein sehr begrenztes Gebiet (lokaler Effekt)	Wiederherstellung ist einfach möglich	bis 20 %
2	gering	Auswirkung besitzt nur geringen Einfluss auf Menschen und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft wenige Menschen oder ein begrenztes Gebiet (regionaler Effekt)	Schäden sind relativ einfach behebbar	bis 40 %
3	mittel	Auswirkung besitzt mittleren Einfluss auf Menschen und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft relativ viele Menschen oder ein relativ großes Gebiet (überregionaler Effekt)	Schäden sind relativ schwierig behebbar	bis 60 %
4	hoch	Auswirkung besitzt hohen Einfluss auf Menschen und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft viele Menschen oder ein großes Gebiet (weitreichender Effekt)	Schäden sind sehr schwierig behebbar	bis 80 %
5	sehr hoch	Auswirkung besitzt sehr hohen Einfluss auf Menschen und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft sehr viele Menschen oder ein sehr großes Gebiet (sehr weitreichender Effekt)	Schäden sind irreversibel	bis 100 %

Die Bewertungsskala für Chancen und Risiken stellt sich wiederum wie folgt dar:

Skala	Bedeutung	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit
1	nicht vorhanden bis sehr gering	Marginale finanzielle Auswirkungen, die nur sehr wenige / einzelne Abteilungen der Bank betreffen	bis 20 %
2	gering	Geringe finanzielle Auswirkungen, die nur wenige Teile der Bank betreffen	bis 40 %
3	mittel	Moderate finanzielle Auswirkungen, die mehrere Teile der Bank betreffen	bis 60 %
4	hoch	Erhebliche finanzielle Auswirkungen, die große Teile der Bank betreffen	bis 80 %
5	sehr hoch	Große finanzielle Auswirkungen, die grundlegende Teile der Bank betreffen	bis 100 %

Die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken erfolgt für alle relevanten Parameter jeweils für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir einen Schwellenwert festgelegt. Ein Nachhaltigkeitsthema wird als wesentlich bewertet, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

Art der Auswirkung	Bedingung für Wesentlichkeit
Tatsächlich positive Auswirkung	$((\text{Ausmaß} + \text{Umfang}) / 2) \geq 3$
Potenziell positive Auswirkung	$((\text{Ausmaß} + \text{Umfang}) / 2) \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \geq 3$
Tatsächlich negative Auswirkung	$((\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}) / 3) \geq 3$
Potenziell negative Auswirkung	$((\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}) / 3) \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \geq 3$
Risiko	$\text{Ausmaß} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \geq 3$
Chance	$\text{Ausmaß} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \geq 3$

Die Berechnung des Schweregrads erfolgt als Mittelwert aus den relevanten Bewertungsparametern und jeweils für den kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont. Der daraus ermittelte Wert wird für potenzielle Auswirkungen sowie für Risiken und Chancen mit einem Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert:

Skala	Wahrscheinlichkeit	Faktor
1	bis 20 %	0,2
2	bis 40 %	0,4
3	bis 60 %	0,6
4	bis 80 %	0,8
5	bis 100 %	1,0

Hieraus resultiert das Bewertungsergebnis der jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Falle negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Jedes der drei Kriterien (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) kann schwerwiegende negative Auswirkungen mit sich bringen. Wir haben für jede Auswirkung, Risiko und Chance individuell geprüft, ob nur ein Bewertungsparameter ausreicht, um den Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich zu betrachten.

Sobald nur eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance innerhalb eines Nachhaltigkeitsthemas den Schwellenwert zur Wesentlichkeit überschreitet, so wird das gesamte Nachhaltigkeitsthema wesentlich.

Ergebnisse

Die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt, konsolidiert und mit dem Vorstand validiert. Im Ergebnis stellen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den Ausgangspunkt für unsere Berichterstattung dar, das heißt die zu berichtenden Angaben der ESRS beziehen sich insbesondere auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele zum Umgang mit unseren mit den Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung für die folgenden Berichtsjahre.

53.b) Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unseres Instituts auf Menschen und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen.

Für die Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist ein systematisches Vorgehen samt Bewertungsskala entlang der Bewertungskriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit entwickelt worden. Mit den Bewertungsergebnissen je Auswirkung, Risiko und Chance und dem festgelegten Schwellenwert wird eine eindeutige Priorisierung einzelner Nachhaltigkeitsaspekte vorgenommen.

Die Überwachung der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen erfolgt im Rahmen des turnusmäßigen und regelmäßigen Strategieprozesses sowie im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse.

Für eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird auf ESRS 2 Tz. 53.a) verwiesen.

i) Das Verfahren umfasst die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie unserem eigenen Geschäftsbetrieb. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den angebotenen Produkten und Dienstleistungen, insbesondere dem Kreditgeschäft, sowie dem Eigenhandel. Deshalb sind in diesen Bereichen der Wertschöpfungskette umfassendere Analysen vorgenommen worden.

ii) In unserem Verfahren werden Auswirkungen berücksichtigt, an denen wir durch unsere eigenen Tätigkeiten und unseren Geschäftsbeziehungen beteiligt sind. Das erfolgt allen voran bei der Analyse unserer Wertschöpfungsstufe Mitarbeiter und Infrastruktur, bei der gezielt der eigene Geschäftsbetrieb betrachtet wird.

iii) Im Rahmen der Ersterstellung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 haben wir mit folgenden Personen Stakeholderdialoge durchgeführt:

- An sämtliche Vertreterinnen und Vertreter der Dortmunder Volksbank wurde, stellvertretend für unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden, ein "Fragebogen" versandt.
- Stellvertretend für die gesamte Geschäftsführung fanden mehrere Dialoge mit Michael Martens und Gregor Mersmann statt.
- Im Rahmen eines Dialogtermins fand ein Austausch mit Harald Hirsch, als Betriebsratsvorsitzender stellvertretend für die gesamte Belegschaft) sowie Sascha Markewitz als Leiter Compliance statt.
- Als Stellvertreter für die Natur fand ein Termin mit Edward Olson von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald statt.

Um die Perspektive der Stakeholder bei der Beurteilung der positiven wie auch negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, erfolgte je Auswirkung darüber hinaus eine Zuordnung zu den betroffenen Interessensträgern. Zudem haben wir auf vorhandene Informationen aus bereits etablierten Formaten zurückgegriffen, um die Sichtweise der Interessensträger abzubilden. Hierzu zählen unter anderem die Geschäfts- und Risikostrategie, Risikoinventur, Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich aktueller Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Betriebsvereinbarungen.

iv) Zudem priorisiert das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwergrade und Wahrscheinlichkeiten sowie positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit. Auf dieser Grundlage legen wir fest, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind. Für eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Priorisierung von Nachhaltigkeitsaspekten wird auf ESRS 2 Tz. 53.a) verwiesen.

53.c) Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung unserer Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn durch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden. Die Analyse erfolgte für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Für eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird auf ESRS 2 Tz. 53.a) verwiesen.

i) Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aber nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir unterschiedliche Auswirkungen, Risiken und Chancen jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert, sowie getrennt voneinander bewertet.

Wie vorher beschrieben wurden unter Einbezug aller relevanten Geschäftsbereiche je Nachhaltigkeitsaspekt Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Dimensionen eigener Betrieb und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert, um Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung zu identifizieren. Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (zum Beispiel Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind). Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um den Klimawandel abzuschwächen, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder

transitorischen Risiken ausgesetzt sind. Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken beziehungsweise das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen beziehungsweise Risiken nach sich ziehen. Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regulatorik, entstehen.

ii) Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Anhand der unter ESRS 2 Tz. 53.a beschriebenen Bewertungslogik wurde geprüft, ob ein Risiko beziehungsweise eine Chance ober- oder unterhalb des Schwellenwertes liegt und dementsprechend als wesentlich betrachtet wird.

iii) Mit der MaRisk wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Für potenziell wesentliche ESG-Risiken werden detailliertere Wirkungsanalysen wie unter anderem durch die Einbeziehung von Szenarioanalysen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gefordert. ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (unter anderem Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand unterschiedlicher Daten- und Informationsquellen, zum Beispiel des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

53.d) Für die Entscheidungsfindung wurde auf ein Verfahren der AWADO GmbH zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS zurückgegriffen. In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben den Nachhaltigkeitsverantwortlichen weitere interne (Fach-)Bereiche einbezogen. Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch das Nachhaltigkeitsteam erfolgte eine laufende Qualitätssicherung sowie eine finale Validierung der involvierten Fachbereiche. Darüber hinaus wurden wie unter ESRS 2 Tz. 53b iii) beschrieben Interessensträger eingebunden. Die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sind dem Vorstand vorgelegt, erläutert und von diesem genehmigt worden.

53.e) Die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur liefern ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung schaffen wir eine Schnittstelle zwischen der Risikoinventur und der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse, über welche die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur auf die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse übertragen werden können. So werden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und (Unter-)Themen in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft, wenn der entsprechende ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikoinventur als potenziell wesentlich bewertet wurde.

Ebenso finden umgekehrt die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse Einzug in das Risikomanagement. Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der ESG-Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG-Risikoinventur aufgenommen.

53.f) Bereits im laufenden Prozess wurde unsere Geschäftsleitung über den Ressortvorstand Gregor Mersmann regelmäßig über den Fortschritt der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Im Rahmen eines Dialogtermins wurde zusätzlich unser Vorstandsvorsitzender Michael Martens mit einem Zwischenergebnis versorgt. Das vorläufige Ergebnis unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde durch Niklas Betken (Strategieentwicklung & Nachhaltigkeit) im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Chancen stellen für unser Haus keine grundlegend neuen Erkenntnisse dar. Die Abteilung Strategieentwicklung & Nachhaltigkeit steht in dieser Sache in regelmäßigem Austausch mit Gregor Mersmann und diskutiert zudem Impulse für die jährlich zu überprüfende Nachhaltigkeitsstrategie. Eine hohe Chancenorientierung ist hierbei als Stärke unserer Ausrichtung zu erkennen.

Zusätzlich finden jährliche Planungsrunden in Peer Groups mit den erforderlichen Fachabteilungen statt, in denen sowohl die Rückschau auf erreichte Meilensteine als auch die Planung weiterer Maßnahmen für das Folgejahr erfolgt. An diesen Runden sind alle für die Kernhandlungsfelder relevanten Abteilungen unseres Hauses beteiligt.

Diese Veranstaltungen dienen der Identifikation von Chancen, der Maßnahmenplanung und Zielsetzung für die kommenden 12 Monate. Anschließend finden quartalsweise Austauschrunden mit allen Beteiligten (ohne die Vorstandsmitglieder) statt, um den laufenden Fortschritt zu überwachen.

Nachhaltigkeit wurde als Kategorie unserer strategischen Kennzahlen etabliert. Hierbei stellen der durch unseren Geschäftsbetrieb resultierende CO₂-Ausstoß und der Fortschritt im BVR-Reifegrad die derzeitigen Kennzahlen dar. Insbesondere die zweite Angabe gibt einen Gesamtüberblick über den Fortschritt unseres Hauses im Zusammenhang mit dem eigenen Transformationsprozess. Auch in diesem Kontext werden Chancen in erheblichem Maße berücksichtigt. Die strategischen Kennzahlen und ihre Zielerreichung werden quartalsweise ermittelt und mindestens jährlich durch den Vorstand mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

53.g) Die Erstellung unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde unter fachlicher Begleitung der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt, um eine möglichst hohe Qualität bei der Identifizierung, Bewertung und Verwaltung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erreichen. Im Laufe des Prozesses wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Abteilungen in die Analyse einbezogen: Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit, Risikocontrolling, Portfoliomanagement sowie Marketing und Kommunikation. Zu den Input-Dokumenten zählen unter anderem folgende Dokumente:

- Branchenreport Spezialfonds,
- Branchenreport Depot A,
- ESG-Portfoliobericht,
- Wirtschaftszweige unseres Kreditportfolios,
- Übersicht unserer Immobilienbestände nach Investitionsstandorten,
- Lieferantenliste,
- Übersicht Tochtergesellschaften.

Die identifizierten IROs wurden zudem im laufenden Prozess durch unsere Abteilung Risikocontrolling mit unserer Risikoinventur abgeglichen und bei Bedarf ergänzt. Sowohl die qualitative als auch quantitative Daten- und Informationsgrundlage wird sich in den Folgejahren kontinuierlich verbessern.

53.h) Im Berichtsjahr 2024 wurden die Anforderungen der CSRD / ESRS erstmalig angewandt, insofern wurden die themenbezogenen ESRS erstmalig zur Identifikation herangezogen. Die nächste Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 wurde im Zuge der erneuten Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1.

ESRS E1 Klimawandel

20.a) Zur Ermittlung der Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die auf den Ergebnissen der ESG-Risikoinventur aufbaut. Bei der ESG-Risikoinventur haben wir die finanziellen Chancen und Risiken in Bezug auf den

Klimawandel sowie deren Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten, Geschäftsbereichen und Wertschöpfungsstufen anhand von Wirkungsanalysen beleuchtet. Finanzielle Risiken im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden ermittelt, jedoch als unwesentlich eingestuft. Unsere tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel haben wir ebenfalls auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Im Rahmen des unter ESRS 2 Tz. 53a beschriebenen Prozesses zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir auch unsere Auswirkungen auf den Klimawandel analysiert und bewertet.

Für die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken wurde eine 5-stufige Bewertungsskala herangezogen. Abhängig von der betrachteten Perspektive wurden die Faktoren Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet. Das Nachhaltigkeitsthema wird als wesentlich bewertet, wenn der von uns festgelegte Schwellenwert überschritten wird.

20.b) Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir folgendes Verfahren angewandt: Untersuchung der Transmissionswege von klimabedingten physischen Risikofaktoren auf die im Risikomanagement identifizierten, relevanten Risikoklassen im Zuge der ESG-Risikoinventur. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur sind die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikoarten einzelner Geschäftsbereiche der Bank bewertet worden. Die ESG-Risikoinventur dient als Grundlage zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit. Grundlage für weitere Analysen ist für uns der VR-ESG-RisikoScore Report der parclT, relevante Informationen zum Eigengeschäft der Bank, Informationen zu den Beteiligungen und den eigenen Immobilien, Berücksichtigung der Infrastruktur der Bank, allgemeinen aufsichtsrechtlichen Erkenntnissen sowie allgemeinen Kenntnissen zu den Risikoklassen und dem möglichen Einfluss der ESG-Risikofaktoren auf die dargestellten Risikoklassen.

Im Rahmen der Risikoinventur sowie innerhalb der Angemessenheitsprüfung des Stresstest-Berichts wurde das Szenario "Delayed Transition" als das relevante Szenario für die Bank identifiziert. Seither wird dieses Szenario als Bestandteil des Stresstest-Berichts quartalsweise ermittelt. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Bank nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind.

Die Bewertung, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Brutto Risiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sind, erfolgte nach der Maßgabe der Höhe der potenziell betroffenen Volumina in Form einer Durchsicht der Portfolios, insbesondere des Kundenkreditgeschäftes, der Eigenanlagen sowie der eigenen Immobilienbestände, hinsichtlich relevanter Größenkonzentrationen und erkennbarer ESG-Risikobehafteter Geschäfte in nennenswerter Größenordnung, der bereits durch uns getroffenen Vorkehrungen sowie dem wissenschaftlichen Kenntnisstand unter Einbezug der aktuellen Datenlage.

AR 11.a) Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Das erfolgte, indem wir Analysen der relevanten Umweltfaktoren durchführten und ausgehend von den Ergebnissen einen Zusammenhang auf unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft haben. Dies beinhaltete die Identifizierung von Risiken wie Klimawandel. Es wurde geprüft, in welchem Zeithorizont sich die physischen Nachhaltigkeitsfaktoren als risikoerhöhend erweisen könnten.

Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

AR 11.b) Bei der Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung gem. ESRS 1, Kapitel 6.4 Absatz 77 wurden folgende drei Zeithorizonte herangezogen:

- Kurzfristig: den Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat, grundsätzlich 1 Jahr,
- mittelfristig: größer 1 Jahr, bis 5 Jahre und
- langfristig: mehr als 5 Jahre.

AR 11.c) Wir haben bewertet, in welchen Ausmaß unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Klimagefahren anfällig sein können. Dabei haben die Kriterien Wahrscheinlichkeit, Umfang in Bezug auf die in ESRS 2 Tz. Ar 11.b) angegebenen Zeithorizonte folgende Rolle gespielt. Die Wesentlichkeit von Risiken wurde auf der Grundlage einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen bewertet. Hierbei geht es konkret um die Fragestellung, wie schwerwiegend das betrachtete Risiko ist und mit welcher Wahrscheinlichkeit erfolgt der Eintritt des Risikos.

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden ergänzend zur Branchenbetrachtung folgende Punkte anhand der PLZ untersucht:

1. Bankeigene Immobilien
2. Sicherheiten Kreditgeschäft
3. Kredit Firmenkunden – Standortfaktoren

Unsere Lieferketten sind in die Bewertung eingeflossen, indem wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette inklusive der eingekauften sowie der angebotenen Produkt- und Dienstleistungen, des Eigenhandels und der Auslagerungen analysiert haben. Hier wurden alle direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen analysiert. Die Berücksichtigung ist jedoch nur auf jenen Stufen und insofern erfolgt, als dass im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, die aus direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen unserer Bank resultieren. Die Berücksichtigung ist auch nur in dem Umfang erfolgt, in dem es notwendig ist, ein Verständnis bei den Nutzern der Nachhaltigkeitsberichterstattung für diese Auswirkungen, Risiken und Chancen zu schaffen.

AR 11.d) Aktuell nutzen wir das NGFS-Szenario "Delayed Transition" in unserem Stresstest-Konzept. Je nach neuen Erkenntnissen – also sollten z.B. Szenarien mit klimatischen Veränderungen für uns relevant werden – nehmen wir eine Anpassung unseres Konzeptes vor.

21.) Wir haben klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken auf qualitativer Basis und in Teilen auch auf quantitativer Basis in der ESG-Risikoinventur verwendet. Die quantitative Umsetzung erfolgte im Rahmen von einer Resilienzanalyse und entsprechenden Stresstests.

20.c) Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir folgendes Verfahren angewandt: Anhand von Wirkungsanalysen haben wir die Zusammenhänge von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen auf unsere Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und Wertschöpfungsstufen bewertet. Für die Bewertung der Chancen und Risiken wurde eine 5-stufige Bewertungsskala herangezogen. Hierbei wurden die Faktoren Ausmaß und Wahrscheinlichkeit bewertet. Das Nachhaltigkeitsthema wird als wesentlich bewertet, wenn der von uns festgelegte Schwellenwert überschritten wird.

Dabei wurden die klimabedingten Übergangsereignisse folgendermaßen ermittelt: Untersuchung der Transmissionswege von klimabedingten transitorischen Risikofaktoren auf die im Risikomanagement identifizierten, relevanten Risikoklassen im Zuge der ESG-Risikoinventur. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurde zudem eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt, da für eine Bewertung der (finanziellen) Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikoarten einzelner Geschäftsbereiche bis dato noch keine angemessenen Daten und Parameter vorlagen. Die ESG-Risikoinventur dient als Grundlage zur Bewertung der finanziellen

Wesentlichkeit. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Bank nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind.

Nach folgendem Prinzip haben wir bewertet, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder Chancen diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sein können: Wir haben eine Einwertung hinsichtlich möglicher Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge vorgenommen und geprüft, in welchen Risikoklassen sich transitorische ESG-Aspekte risikoerhöhend auswirken können. Die Analyse erfolgte anhand des ESG-Score-Risikoberichts der parclIT, relevanter Informationen zum Eigengeschäft der Bank, Informationen zu den Beteiligungen und den Immobilien, Berücksichtigung der Infrastruktur der Bank, allgemeinen aufsichtsrechtlichen Erkenntnissen sowie allgemeinen Kenntnissen zu den Risikoklassen und dem möglichen Einfluss der ESG-Risikofaktoren auf die dargestellten Risikoklassen.

AR 12.a) Wir haben die Übergangsrisiken für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont ermittelt, indem geprüft wurde, in welchem Zeithorizont sich die transitorische ESG-Faktoren als risikoerhöhend erweisen könnten.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten. Die Ableitung der transitorischen Risiken im Kundenkreditgeschäft ist anhand der Branchen erfolgt. Die Schätzung der Primärenergiekennwerte unserer Sicherheitenbestände erfolgte anhand des Baujahres und der Objektart. Für den eigenen Immobilienbestand wurden, falls verfügbar, die Energieklassen herangezogen. Im Eigengeschäft wird zur Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken auf den DZ BANK Nachhaltigkeitsfilter zurückgegriffen. Bei der Analyse der betroffenen Vermögenswerte wurde die Höhe der potenziell betroffenen Volumina in Form einer Durchsicht der Portfolios hinsichtlich relevanter Größenkonzentrationen und erkennbarer ESG-risikobehafteter Geschäfte in nennenswerter Größenordnung berücksichtigt.

AR 12.b) Bei der Bewertung, ob und inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt sind, haben wir die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und den Umfang in Bezug auf die in ERS 2 Tz. AR 11.b) angegebenen Zeithorizonte folgendermaßen berücksichtigt: Die Wesentlichkeit von transitorischen Risiken wurde auf der Grundlage einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen bewertet. Hierbei stehen die Fragestellungen der Schwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit der betrachteten Risiken im Vordergrund.

AR 12.c) Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition haben wir klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen: Erstens das ESG-Risiko-Szenario A: „Die Klimakrise verstärkt sich“. In diesem Szenario wird von keinen beziehungsweise nicht ausreichenden Klimaschutzmaßnahmen der Politik ausgegangen, sodass keine politisch oder gesellschaftlich begründeten transitorischen Klimarisiken betrachtet werden (abgeleitet aus NGFS – Current Policies). Zweitens das ESG-Risiko-Szenario B: „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“. In diesem Szenario sind aufgrund des starken politischen Eingriffs die transitorischen Klimarisiken von erhöhter Bedeutung. Drittens das ESG-Risiko-Szenario C: „Die Klimakrise bleibt allgegenwärtig, soziale und regulatorische Aspekte der Nachhaltigkeit rücken vermehrt in den Fokus.“ Dieses Szenario ist eine Ergänzung zum Szenario A. Hierbei rücken die sozialen Aspekte verstärkt in den Vordergrund.

AR 12.d) Wir haben keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Die Analyse erfolgte durch die Durchsicht der Portfolios, insbesondere des Kundenkreditgeschäftes, der Eigenanlagen sowie der eigenen Immobilienbestände, hinsichtlich

relevanter Größenkonzentrationen und erkennbarer ESG-risikobehafteter Geschäfte in nennenswerter Größenordnung.

21.) Wir haben klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken sowie -chancen verwendet. Das ist im Rahmen der ESG-Risikoinventur anhand dreier Szenarien erfolgt: ESG-Risiko-Szenario A: „Die Klimakrise verstärkt sich“, ESG-Risiko-Szenario B: „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“ und ESG-Risiko-Szenario C: „Die Klimakrise verstärkt sich – soziale / regulatorische Aspekte rücken in den Fokus“.

AR 15) Die verwendeten Klimaszenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar, indem wir die NGFS-Szenarien als Grundlage für unser ESG-Risikomanagement nutzen. Die Szenarien bieten eine strukturierte und wissenschaftlich fundierte Grundlage, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Vermögenswerte zu bewerten. Durch die Integration dieser Szenarien stellen wir sicher, dass unsere Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen, regulatorische Veränderung sowie physische Risiken in Gesamtheit betrachtet werden.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

11.a) Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei haben wir uns an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Umweltverschmutzung orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Luftverschmutzung,
- Wasserverschmutzung,
- Bodenverschmutzung,
- Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen,
- Besorgniserregende Stoffe,
- Besonders besorgniserregende Stoffe,
- Mikroplastik.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette haben wir die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Geschäftsmodell übertragen. Anschließend haben wir die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei haben wir dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis haben wir ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

11.b) Wir haben im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

AR 9.a) Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb beziehungsweise an ihren Standorten.

AR 9.b) Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung aus unseren Geschäftstätigkeiten.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

8.a) Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei haben wir uns an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Wasserverbrauch,
- Wasserentnahme,
- Ableitung von Wasser,
- Ableitung von Wasser in die Ozeane,
- Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette haben wir die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Geschäftsmodell übertragen. Anschließend haben wir die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei haben wir dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis haben wir ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

8.b) Wir haben im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

17.a) Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei haben wir uns an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie Ökosystemen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts,
 - Klimawandel,
 - Landnutzungsänderungen,
 - Direkte Nutzung,
 - Invasive gebietsfremde Arten,
 - Umweltverschmutzung,
 - Sonstige.
- Auswirkungen auf den Zustand der Arten,
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen sowohl für unseren eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette haben wir vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Geschäftsmodell übertragen. Anschließend haben wir die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei haben wir dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis haben wir unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer

Vielfalt und Ökosystemen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen abgegrenzt.

17.b) Wir haben potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Hierbei sind wir nach dem gleichen Verfahren samt Bewertungskriterien vorgegangen wie unter ESRS 2 Tz. 53.a beschrieben. Bei der Bewertung haben wir keine Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden.

17.c) Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen untersucht wie auch ermittelt. Das erfolgte auch auf der Grundlage unserer Auswirkungen und Abhängigkeiten unter Berücksichtigung des Ansatzes zur doppelten Wesentlichkeit. Zudem ist perspektivisch vorgesehen, Übergangsrisiken und physische Risiken und Chancen im Kontext biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen systematisch in die Risikoinventur zu integrieren.

17.d) Wir haben bei der Ermittlung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine systemischen Risiken berücksichtigt. Diese Aspekte sollen perspektivisch in die beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einfließen.

17.e) Wir haben keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

- i.) Wir haben keine spezifischen Standorte oder Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermittelt.
- ii.) Wir gehen nicht davon aus, dass es zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt. Daher haben wir auch keine betroffenen Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen.
- iii.) Wir haben keine Auswirkungen unserer eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, identifiziert.

19.a) Wir verfügen nach aktuellem Kenntnisstand über keine Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Die Tätigkeiten an unseren Standorten wirken sich nicht negativ auf die Gebiete beziehungsweise Region aus, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen.

19.b) Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass derzeit keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

11.a) Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei haben wir uns an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung,
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen,
- Abfälle.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette haben wir die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Geschäftsmodell übertragen. Anschließend haben wir die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis haben wir ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

11.b) Wir haben im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

ESRS G1 Unternehmensführung

6.) Die Bank verwendet die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, welcher unter ESRS 2 Tz. 50ff ausführlich beschrieben worden sind.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56.) Die folgende Liste gibt die Fundstellen der Angabepflichten und zugehörigen Datenpunkte an, die sich aus den anderen in Anlage B zu ESRS 2 angeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Seite 14
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Seite 14
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 20
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	n/a
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Seite 87
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	n/a
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Seite 92
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 93
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 95
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Seite 103
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Nicht wesentlich

ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	n/a
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	n/a
ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	n/a
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	n/a
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		Seite 62
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b		Seite 62
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c		Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Seite 105
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Seite 64
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Seite 109

ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Seite 109
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Seite 111
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Seite 111
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Seite 115
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Seite 118
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Seite 125
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	n/a
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	n/a
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Seite 125
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 125
ESRS 2 SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Nicht wesentlich

ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 127
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 129
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 138
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Nicht wesentlich
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Seite 151
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Seite 151

59.) Für die Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung haben wir im Vorfeld eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt. Hieraus wurden die wesentlichen Informationen abgeleitet. Unseren Prozess zur Identifizierung der wesentlichen Themen haben wir in ESRS 2 IRO-1 sowie den zugehörigen themenbezogenen Abgabepflichten ausführlich beschrieben.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Es wird nicht angegeben, dass Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang stehen, die gemäß den Artikeln 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie- Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

ESRS E1 Klimawandel

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

17.) Wir verfügen aktuell noch nicht über einen vollständigen Übergangsplan. Es ist beabsichtigt, diesen bis zum 31.12.2027 zu entwickeln.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24.)

Geschäftsfeldstrategie: Klimakonzept (Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit)

Wichtigste Inhalte	Als einen Teil der Geschäfts- und Risikostrategie haben wir die Geschäftsfeldstrategie Klimakonzept entwickelt. In dieser wurde unter anderem die Bedeutung von Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsfeld Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit hervorgehoben und festgehalten, dass die Nachhaltigkeit durch uns als Bank aktiv mitgestaltet werden soll. Wir verfolgen das Ziel, bis zum Jahr 2035 klimaneutral (Scope 1 und 2) zu wirtschaften. Dabei konzentrieren wir uns auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen, die durch unseren Geschäftsbetrieb entstehen (ausgenommen Position 15 der Scope-3-Emissionen). Seit dem Jahr 2024 investieren wir jährlich Mittel in Maßnahmen zur Emissionsminderung, anstatt CO₂-Zertifikate zu erwerben. Die Höhe der Investitionen orientiert sich an den Kosten, die für eine Kompensation der Vorjahresemissionen durch Zertifikate angefallen wären.
Allgemeine Ziele	Wir streben an, bis 2035 klimaneutral zu wirtschaften. Wir planen eine schrittweise Reduzierung unserer CO₂-Emissionen: • 2022: 3.822 t CO₂e, • 2024: 3.058 t CO₂e, • 2025: 709 t CO₂e, • 2026: 709 t CO₂e, • 2035: 0 t CO₂e. Ein neuer Berechnungsansatz führt zu einer deutlichen Verringerung der CO₂-Emissionsziele. Bisher wurde Scope 1-3 betrachtet, zukünftig fixieren wir uns auf Scope 1 und 2, da mit den finanzierten Emissionen in den Scope 3 eine derzeitig nahezu unplanbare Komponente hinzugekommen ist, die mehr als 99% unserer Emissionen ausmacht. Fusionsbedingt zwischen Dortmunder Volksbank und Volksbank Dortmund-Nordwest ist mit einem Anstieg der t CO₂e über den gleichen Zielwert berücksichtigt. Wir setzen auf Investitionen in unserem Geschäftsfeld Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit, um

	Emissionen zu vermeiden, anstatt sie durch Zertifikate auszugleichen. Wir möchten durch konkrete Maßnahmen unter anderem in den Bereichen Emissionsreduktion, Energieeffizienz, Ressourcenschonung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten (vgl. E1-3_28).
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen im Bereich Klimawandel für unseren eigenen Geschäftsbetrieb als Teil der vollständigen Wertschöpfungskette identifiziert – vgl. hierzu auch unsere Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a. Die Geschäftsfeldstrategie zeigt, dass uns diese wesentlichen Auswirkungen bewusst sind. Sie ist die Grundlage dafür, dass zum Management der wesentlichen Auswirkungen konkrete Maßnahmen entwickelt und ergriffen werden.
Überwachungsprozess	Wir überprüfen das Klimakonzept mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf außerplanmäßig und nehmen bei Abweichungen Anpassungen bzw. Aktivitäten vor. Dabei werden auch Veränderungen der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität berücksichtigt.
Anwendungsbereich	Das Klimakonzept gilt ausschließlich für das Geschäftsfeld Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung unserer Bank. Der Vorstandsstab "Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit" (direkt dem Vorstand unterstellt) führt den Bereich Nachhaltigkeit im eigenen Geschäftsbetrieb/ Betrieblicher Umweltschutz unter Beachtung der Gesamtbankstrategie eigenverantwortlich. Ihm obliegen die Konzeptionsentwicklung sowie das Umsetzungs- und Veränderungsmanagement. Zudem ist er für die Zielerreichung verantwortlich.
Erläuterung des Beitrags in Bezug zum Klimawandel	Wir fördern den Klimaschutz, indem wir Nachhaltigkeit als festen Bestandteil unserer Geschäftsfeldstrategie verankern. Unser Klimakonzept trägt unter anderem zur Reduzierung betrieblicher Emissionen bei, verbessert die Energieeffizienz und unterstützt den Einsatz erneuerbarer Energien. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zum Schutz des Klimas.

25.) Wir verfügen über die unter ESRS E1-2 Tz. 24 beschriebenen Konzepte, welche Aspekte des Klimaschutzes gezielt aufgreifen. Darüber hinaus gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine übergreifenden gezielten Konzepte in Bezug auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Übergangsplan bislang noch nicht erstellt wurde.– vgl. ESRS E1 Tz. 17.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28.)

Diverse Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Geschäftsfeld Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit

Beschreibung/
Auflistung der (Einzel-
)Maßnahmen

Auf Grundlage unseres Klimakonzepts haben wir vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Geschäftsfeld Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit gezielt zu fördern. Die Umsetzung erfolgt entlang definierter Zeiträume.

Im Jahr 2025 umgesetzt

- Fortlaufende Erweiterung der E-Ladestationen,
- Fortlaufende Sensibilisierung für Energiesparmaßnahmen,
- Fortlaufende Energiesparmaßnahmen durch den Austausch von Leuchtmitteln, Pumpen etc.,
- Ausbau von PV-Anlagen (insbesondere für Standort: Gebäude in Dortmund-Hörde),
- Umsetzung zweier Dachbegrünungen (insbesondere für Hauptstelle Dortmund und Filiale Waltrop),
- Förderung des Deutschlandtickets,
- Weitere Durchführung der Nutzung mobilen Arbeitens,
- Fortlaufende Förderung papierloser Arbeitsweisen,
- Abbau von Arbeitsplatzdruckern zu einem zentralen Drucker pro Etage.

Kurzfristig

Hierzu zählen unter anderem:

- Sensibilisierung für Energiesparmaßnahmen,
- Energiesparmaßnahmen durch den Austausch von Leuchtmitteln, Pumpen etc.,
- Erweiterung der E-Ladestationen (Unna),
- Fortlaufende Förderung des Deutschlandtickets,
- Fortlaufende weitere Durchführung der Nutzung mobilen Arbeitens,
- Fortlaufende Förderung papierloser Arbeitsweisen,
- Fortlaufender Ausbau digitaler Service- und Vertriebswege,
- Digitaler Posteingang.

Mittelfristig

Hierzu zählen unter anderem:

- New Work Arbeitsflächen – Flexibleres Arbeiten trägt zu einem verringerten Aufwand der Reisezeiten bei,
- (Teil-)Elektrifizierung der Firmenfahrzeuge,

- Umstellung auf Ökostrom für Volksbank Dortmund-Nordwest Geschäftsgebiet ab 01.01.2026.

Langfristig

Hierzu zählen unter anderem:

- Reduzierung der Bargeldlogistik,
- Heizen durch Wärmepumpen,
- Umstellung auf Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge.

Art des Dekarbonisierungshebels	Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Energieeffizienz zu steigern, die Energieversorgung zu dekarbonisieren, die Mobilität umzustellen, den Materialverbrauch zu reduzieren, die Gebäudestruktur und -nutzung zu optimieren sowie nachhaltige Verhaltensänderungen zu fördern.
Erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen	Durch die skizzierten Maßnahmen soll eine Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb erreicht werden. Die tatsächliche Reduktion der THG-Emissionen kann unter anderem aufgrund der im Aufbau befindlichen Datengrundlage sowie der noch ausstehenden Entwicklung des Übergangsplans nicht quantitativ berichtet werden.
Bereits ergriffen/geplant	Ein Teil der beschriebenen Maßnahmen konnte bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt werden. Zu den noch nicht realisierten Maßnahmen zählen sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Vorhaben. Für viele der kurzfristigen Maßnahmen – insbesondere solche mit Standortbezug – liegen bereits konkrete Planungen vor. Wir sind bestrebt, fortlaufend weitere Maßnahmen umzusetzen, zu optimieren und zu entwickeln.
Erwartetes Ergebnis	Durch die beschriebenen Maßnahmen soll ein Beitrag zum Klimaschutz im eigenen Geschäftsbetrieb geleistet werden.
Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten	Die beschriebenen Maßnahmen sind nicht Teil eines übergeordneten Konzepts, sondern dienen ausschließlich der Umsetzung unseres Klimakonzepts.
Beschreibung des Umfangs	Von den Maßnahmen sind sämtliche Bereiche wie auch Standorte der Bank gleichermaßen betroffen. Bei konkretem Standortbezug ist die Betroffenheit entsprechend höher.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen verteilen sich auf unterschiedliche Zeithorizonte: Einige wurden bereits im Jahr 2025 umgesetzt, weitere sind kurzfristig, mittelfristig oder langfristig geplant – teils mit bereits konkreten Standortplanungen.

Zuweisung von
Finanzmitteln

Die Umsetzung der Maßnahmen ist von der Zuweisung von weiteren Finanzmitteln abhängig, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Klimaschutz im eigenen Geschäftsbetrieb. Eine Quantifizierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32.) Wir können die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der ESRS formuliert haben. Wir verfolgen die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses und nehmen bei Abweichungen Anpassungen bzw. Aktivitäten vor. Dabei werden auch Veränderungen der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt berücksichtigt. Unser derzeitiges Klimakonzept sieht die Zielsetzung, bis zum Jahr 2035 Netto Null Emissionen in den Kategorien Scope 1 und 2 zu erreichen, vor. Es orientiert sich hierbei an der Vorgehensweise des CO₂-Rechners von Atlas Metrics, der uns von unserem Verbundpartner DG Nexolution zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund planen wir die Überarbeitung und Neujustierung unseres Klimakonzeptes bis zum 31.12.2026 unter Einbeziehung unserer signifikanten, bisher unberücksichtigten Emissionskategorien vor.

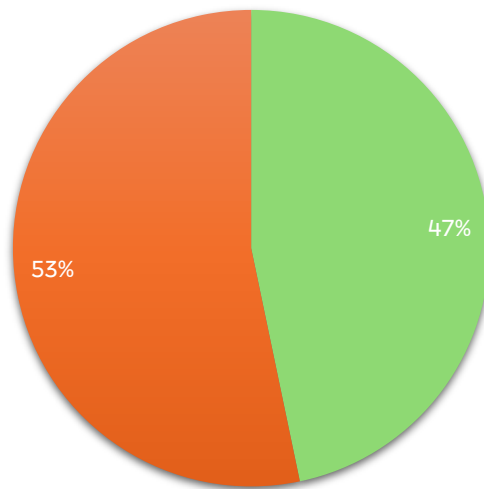
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

35.) Aus der folgenden Übersicht gehen die Energieverbräuche unserer Bank in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb hervor:

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025	Veränderung
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	3.194,49	3.670,66	+476,17 (+14,91 %)
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	47,85	53,28	+5,43
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	2,83	0,00	-2,83 (-100 %)
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,04	0	-0,04
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (in MWh)	0	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	3.445,75	3.177,69	-268,06 (-7,78%)
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (in MWh)	33,40	41,28	+7,88 (+23,59 %)
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (in MWh)	3.479,15	3.218,97	-260,06 (-7,48 %)
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	52,11	46,72	-5,39
Gesamtenergieverbrauch (in MWh)	6.667,47	6.889,63	+213,16 (+3,19 %)

Die Energieverbräuche sind in der Berichterstattung für das Berichtsjahr 2024 fehlerhaft dargestellt worden. Bei den in dieser Tabelle enthaltenen Werten für das Geschäftsjahr 2024 handelt es sich um die korrigierten Werte.

Gesamtenergieverbrauch 2025



■ Aus erneuerbaren Quellen ■ Aus fossilen Quellen

39.)

Produzierte Energie	2024	2025	Veränderung
Erzeugte Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (in MWh)	0	0	0
Erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	54,97	61,49	+6,52 (+11,86%)
Gesamtproduktionsmenge (in MWh)	54,97	61,49	+6,52 (+11,86%)

Die Werte sind in der Berichterstattung für das Berichtsjahr 2024 fehlerhaft dargestellt worden. Bei den in dieser Tabelle enthaltenen Werten für das Geschäftsjahr 2024 handelt es sich um die korrigierten Werte.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44.)

	2024	2025	Veränderung*
Scope 1 THG-Emissionen			
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	483	512	+29 (+6,00 %)
• davon stationäre Verbrennung (in t CO ₂ e)	445	402	n/a
• davon mobile Verbrennung (in t CO ₂ e)	39	79	+40 (+102,56 %)
• davon flüchtige Emissionen	0	31	n/a
Prozentsatz der Scope 1 Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0 %	0 %	-
Prozentsatz der Scope 1 Emissionen aus biogenen Emissionen	0 %	0 %	-
Scope 2 THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	1.870	1.509	n/a
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	226	477	n/a
Scope 3 THG-Emissionen			
Gesamte Scope 3 THG-Bruttomissionen (in t CO ₂ e)	836.132	1.245.572	n/a
• 3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie (in t CO ₂ e)	227	419	n/a
• 6 – Geschäftsreisen (in t CO ₂ e)	69	25	n/a
• 7 – Pendelverkehr (in t CO ₂ e)	1.657	753	n/a
• 13 – Vermietete Vermögenswerte (in t CO ₂ e)	3.140	5.134	n/a
• 15 – Investitionen (in t CO ₂ e)	831.039	1.239.241	n/a
THG-Emissionen gesamt			
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen) (in t CO ₂ e)	838.485	1.247.592	n/a
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) (in t CO ₂ e)	836.841	1.246.560	n/a

**Hinweis: Bei der Summenbildung können Rundungsdifferenzen auftreten. Aufgrund der Änderungen der methodischen Berechnung der THG-Emissionen, speziell im Bereich Scope 3 Emissionen, Anpassung Berechnungslogik und Datengrundlage sowie durch eine Systemumstellung der Softwarelösung Mission CO₂ (DG Nexolution) zu Atlas Metrics (DG Nexolution), ist ein direkter Vergleich mit den Vorjahreswerten teilweise nicht möglich. Dies ist mit n/a gekennzeichnet.*

Entgegen der geforderten Vorgehensweise des Greenhouse Gas Protocol (GHG) sieht es das von uns eingesetzte Tool Atlas Metrics nicht vor, Emissionen, die aus stationärer Verbrennung in Mietobjekten resultieren Scope 2 anstelle von Scope 1 zuzuordnen.

Die Emissionen aus stationärer Verbrennung betragen gemäß unseres Tools 522,77 Tonnen CO₂e. Wir nehmen daher eine Aufschlüsselung anhand der ermittelten Verbräuche vor und ordnen so die Aufteilung der CO₂-Äquivalente zu. 2.025.985 kWh Gasverbräuche sind Objekten in Eigentum zugehörig, 492.594 kWh gehören zu Mietobjekten und 339.216 kWh Teileigentum (diese werden pauschal zu je 50 % als Eigentum und Miete angesetzt).

Bei 2.857.768 kWh Gesamtverbrauch resultieren somit 76,83 % Anteil aus Objekten in Eigentum und 23,17 % aus Mietobjekten. Die Emissionen werden wie folgt auf Scope 1 und Scope 2 verteilt: 401,64 T CO₂e in Scope 1 und 121,13 T CO₂e in Scope 2.

Eine Differenzierung nach Mutter- und Tochterunternehmen wird aufgrund der minimalen Aussagekraft an dieser Stelle nicht vorgenommen. Unsere Töchter sind überwiegend Immobiliengesellschaften, die keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Bei den für die Ermittlung der Scope 2 Emissionen angewandten Emissionsfaktoren werden die prozentualen Anteile an Biomasse oder an biogenem CO₂ aufgrund nicht verfügbarer Informationen nicht getrennt. Die Treibhausgasemissionen anderer Treibhausgase als CO₂ für standortbezogene oder marktbezogene Emissionsfaktoren stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Scope 1 und Scope 2 Emissionen wurden die Wärmeverbräuche witterungsbereinigt. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Klimafaktoren des Deutschen Wetterdienstes. Wir nehmen eine solche Bereinigung für das Berichtsjahr 2025 erstmalig vor und geben an dieser Stelle daher keinen Vorjahresvergleich an. Wie zuvor beschrieben, ist ein direkter Vergleich mit den Vorjahreswerten ohnehin lediglich bedingt möglich und sinnvoll. In der nächsten Berichtsperiode werden wir einen Vorjahresvergleich ausweisen.

	Berichtsjahr 2025 witterungsbereinigt
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	580
• davon stationäre Verbrennung (in t CO ₂ e)	470
• davon mobile Verbrennung (in t CO ₂ e)	79
• davon flüchtige Emissionen	31
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	1580
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	547

Die Erstellung unserer Treibhausgasbilanz erfolgte für das Jahr 2025 erstmalig über das Tool Atlas Metrics, das wir über unseren Verbundpartner DG Nexolution beziehen. Bei der Ermittlung der Emissionen der Kategorie 15 erhielten wir Unterstützung der AWADO GmbH.

Zur Bestimmung signifikanter Scope 3 Kategorien greifen wir auf ein Bewertungsschema zurück, das an eine Vorgehensempfehlung der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima angelehnt ist und die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- **Signifikanz / Impact:** Abschätzung des Anteils der Emissionsquelle an der prognostizierten Gesamtbilanz des Unternehmens,
- **Einflussmöglichkeit:** Möglichkeit des Unternehmens, den Ausstoß der THG-Emissionen direkt zu reduzieren oder zu beeinflussen,

- **Geschäftsrisiken und -chancen:** Spezifische Einschätzung des Geschäftsrisikos für das Unternehmen (Kosten, Compliance, Reputation etc.),
- **Ansprüche:** Definierter Transparenzanspruch durch Kunden, NGOs, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Branchenverbände,
- **Bezug zum Kerngeschäft:** Insbesondere ausgelagerte THG-Emissionen, die bei Wettbewerbern inhouse entstehen.

Es ergaben sich keine Abweichungen im Vergleich zum Basisjahr. Folgende Kategorien wurden bei der Ermittlung unserer Scope 3 Emissionen als signifikant eingestuft:

Signifikante Scope 3 Kategorie

3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie
6 – Geschäftsreisen
7 – Pendelverkehr
13 – Vermietete Vermögenswerte
15 – Investitionen

Folgende Scope 3 Kategorien wurden auf Basis der Ergebnisse aus der Screening-Analyse ausgeschlossen:

Ausgeschlossene Scope 3 Kategorie	Begründung für den Ausschluss
1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen	Keine signifikanten Emissionen, geringe Risiken
2 – Investitionsgüter	Keine signifikanten Emissionen, geringe Einflussmöglichkeit, geringe Risiken, geringer Bezug zum Kerngeschäft
4 – Vorgelagerter Transport und Distribution	Keine signifikanten Emissionen, geringe Risiken, geringe Ansprüche unserer Stakeholder
5 – Abfallaufkommen in Betrieben	Keine signifikanten Emissionen, geringe Risiken
8 – angemietete oder geleaste Wirtschaftsgüter	Keine signifikanten Emissionen, geringe Einflussmöglichkeit, geringe Risiken,
9 – Nachgelagerter Transport und Distribution	Keine signifikanten Emissionen, geringe Risiken
10 – Verarbeitung verkaufter Produkte	Keine signifikanten Emissionen, geringe Einflussmöglichkeit, geringe Risiken, geringer Bezug zum Kerngeschäft

11 – Gebrauch/ Nutzung verkaufter Produkte	Keine signifikanten Emissionen, geringe Einflussmöglichkeit, geringe Risiken, geringer Bezug zum Kerngeschäft
12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Keine signifikanten Emissionen, geringe Einflussmöglichkeit, geringe Risiken, geringer Bezug zum Kerngeschäft
14 – Franchises	Keine signifikanten Emissionen, geringe Einflussmöglichkeit, geringe Risiken, geringe Ansprüche unserer Stakeholder, geringer Bezug zum Kerngeschäft

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, inwieweit die Werte zu den jeweiligen Scope 3 Kategorien auf Primärdaten basieren:

Scope 3 Kategorie	Anteil Primärdaten (in %)	Erläuterung
3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie	91%	Die Angaben beruhen auf Abrechnungen unserer Versorger. Es mussten im Berichtsjahr teilweise Schätzungen vorgenommen werden, da nicht für alle Objekte rechtzeitig Abrechnungen vorlagen. Die Schätzungen zu Wärme- und Stromverbräuchen basierten auf den Vorjahreswerten. Der überwiegende Teil der Angaben basiert auf Echtdaten (91%); lediglich ein kleinerer Anteil entfällt auf Schätzwerte (9%). Die im letzten Bericht verwendeten Schätzwerte haben sich nach Eingang der tatsächlichen Abrechnungen bestätigt, sodass wir dieses Verfahren auch im aktuellen Berichtsjahr erneut anwenden.
6 – Geschäftsreisen	100 %	Es handelt sich um Berechnungen anhand tatsächlich gefahrener Kilometer sowie Reisekostenabrechnungen.
7 – Pendelverkehr	100%	Die Entfernungen zwischen eigener Anschrift und der Arbeitsstätte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden anhand von Primärdaten erfasst. Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens wurde ebenfalls anhand von Echtdaten in der Berechnung berücksichtigt. Für die Datenerhebung wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Aus der Umfrage ergeben sich die folgenden Werte: • Bus: 1% • Stadtbahn: 8% • Regionalbahn/ Zug: 11% • Auto Benzin: 50%

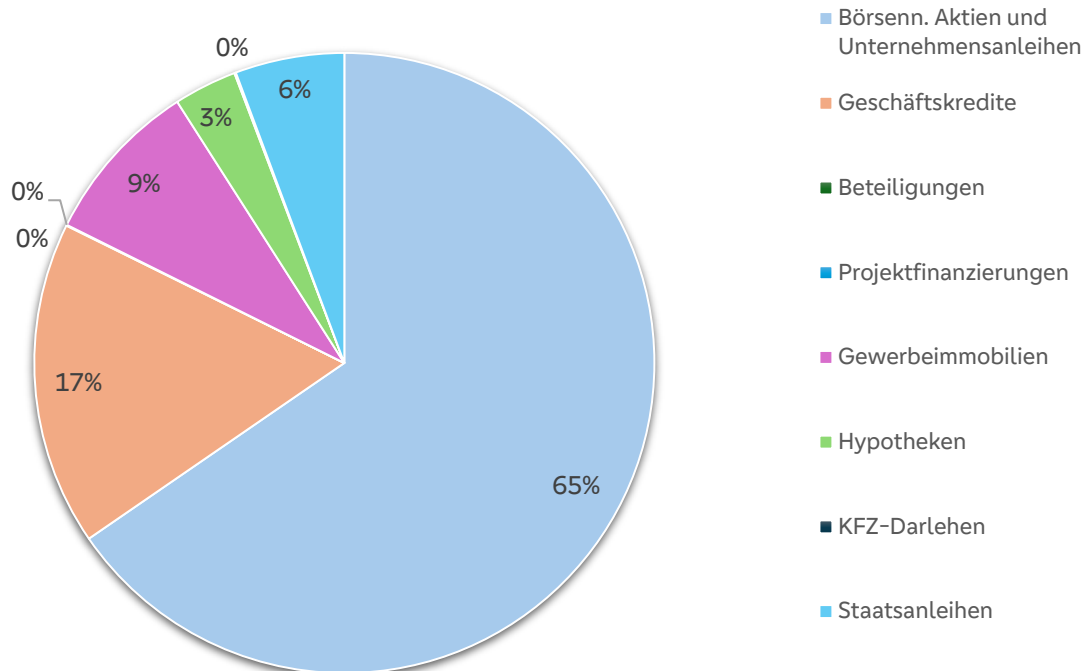
		• Auto Diesel: 9% • Auto Hybrid: 3% • Auto Plug-in-Hybrid: 1% • Auto Erdgas: 1% • E-Auto: 7% • E-Bike: 4% • Fahrrad oder zu Fuß: 5%
13 – Vermietete Vermögenswerte	0 %	Bei den vermieteten Objekten ergeben sich die Änderungen im Berichtsjahr vor allem aus einer verbesserten Datengrundlage. Durch die Einführung eines neuen Tools werden keine Schätzdaten mehr verwendet, sondern belastbare Werte. Zudem ist die Datenqualität insgesamt gestiegen und der Objektbestand hat sich erweitert, was zu angepassten und transparenteren Verbrauchs- und Emissionsdaten führt. Die Angaben beruhen auf den vermieteten Flächen und Durchschnittswerten je nach Nutzungsart. Hierbei unterscheiden wir zwischen • Büro, • Einzelhandel, • Gesundheitswesen, • Freizeit und Unterkunft und • Parkplatz: Tiefgarage oder Parkhaus.
15 – Investitionen	71 %	Bei börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen stammen die Daten überwiegend aus den von den Emittenten veröffentlichten Primärdaten.

Aufschlüsselung der THG-Emissionen in Scope 3 Kategorie 15 nach Geschäftsarten

Scope	2024	2025	Veränderung
Scope 3 Kategorie 15 – Investitionen (in t CO₂e)	831.039	1.239.241	n/a
Börsennotierte Aktien & Unternehmensanleihen	471.038	810.640	n/a
Geschäftskredite & nicht börsennotiertes Eigenkapital	188.450	209.879	n/a
Projektfinanzierungen	-	-	n/a
Gewerbeimmobilien	91.568	106.445	n/a
Hypotheken	35.867	40.773	n/a
KFZ-Finanzierungen	816	978	n/a
Staatsanleihen (mit LULUCF)	43.301	70.526	n/a

* Anmerkung: Aufgrund der methodischen Änderungen bei der Berechnung der Emissionen ist eine Darstellung der Veränderung zum Vorjahr nicht möglich. Daher erfolgt eine Kennzeichnung mit n/a.

Finanzierte Emissionen in t CO₂e



Angewandte Berechnungsmethodik:

Zur Aufstellung der Klimabilanz legen wir die Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG) zugrunde. Für die Ermittlung der Emissionen zu Scope 1, Scope 2 und den Scope 3 Kategorien 3, 6, 7 und 13 greifen wir auf das Tool Atlas Metrics unseres Verbundpartners DG Nexolution zurück. Jeder Datenpunkt wird einem geeigneten Emissionsfaktor aus der von Atlas Metrics kuratierten Emissionsfaktorendatenbank zugeordnet. Die Faktoren stammen aus international anerkannten Quellen wie Ecoinvent, UNFCC, EEA oder nationalen Emissionsinventaren, abhängig von Datenverfügbarkeit, geografischem Kontext und sektoraler Relevanz.

Im Scope 1 Emissionen werden im Rahmen der stationären und mobilen Verbrennung die Kohlendioxidäquivalent-Emissionen (CO₂e) aus dem Kraftstoffverbrauch auf der Grundlage von Kraftstoffart und -menge berechnet. Das System wendet kraftstoffspezifische Emissionsfaktoren des Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) je nach Kraftstoffart (z. B. Diesel, Benzin, Erdgas) an, um den Kraftstoffverbrauch in kg CO₂e umzurechnen.

Des Weiteren werden die Kohlendioxidäquivalent-Emissionen (CO₂e) aus der Gesamtstrecke berechnet, die von firmeneigenen oder kontrollierten Fahrzeugen zurückgelegt wird. Hierfür werden fahrzeugspezifische Emissionsfaktoren angewendet, um die zurückgelegte Strecke in kg CO₂e umzurechnen. Schwankungen der Fahrzeugeffizienz und der Fahrbedingungen werden bei der Umrechnung nicht berücksichtigt, da die Emissionen ausschließlich von der gewählten Kraftstoffart und Fahrzeugkategorie abhängen.

Im Hinblick auf flüchtige Quellen werden Emissionen des DEFRA, des Greenhouse Gas Protocol (GHG) und der US Environmental Protection Agency (EPA) verwendet.

Die Scope 2 Emissionen werden sowohl standortbezogen als auch marktbezogen berechnet. Bei dem standortbasierten Ansatz werden die Emissionen auf Basis der durchschnittlichen Emissionsintensität aus der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie berechnet. Hierbei greift unser System auf Emissionsfaktoren der folgenden Quellen zurück: Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), United Nations Convention on Climate Change (UNFCC), DEFRA, Ecoinvent, Umweltbundesamt (UBA), EPA, European Environment Agency (EEA), EMBER, Association of Issuing Bodies (AIB) und Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Bei dem marktbasierten Ansatz werden die Emissionen anhand von Daten von Energielieferanten ermittelt, die die spezifischen Energieverträge oder von der Organisation ausgewählte Energiequellen widerspiegeln. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht bei allen Gebäuden die endgültigen Energieverbräuche für das Berichtsjahr 2025 vorliegen, wurden die entsprechenden Parameter auf Basis historischer Verbrauchsdaten sowie witterungsabhängiger Anpassungsfaktoren hochgerechnet.

	2024	2025
Jahresdurchschnittstemperatur	11,3°C	10,8°C
Mittlere jährliche Sonnenscheindauer	1.499,7h	1.890h

Die Witterungsbedingungen veränderten sich 2025 deutlich gegenüber 2024. Die Jahresdurchschnittstemperatur sank von 11,3 °C auf 10,8 °C, wodurch der Heizenergiebedarf tendenziell anstieg. Gleichzeitig nahm die Sonnenscheindauer von 1.499,7 h auf 1.890 h zu, was die potenzielle Eigenstromerzeugung aus Photovoltaik erhöhte. Insgesamt wirkten diese Veränderungen auf die energiebezogenen Kennzahlen des Unternehmens.

Die Berechnungen der marktbezogenen Scope 2-Emissionen basieren zu 97 % auf dem Verbrauch von Ökostrom und zu 3 % aus dem Verbrauch von Strom aus nicht reinen Ökostrom-Verträgen. Im Rahmen der Fusion mit der ehemaligen Volksbank Dortmund-Nordwest eG haben wir einen Tarif übernommen, der keine vollumfängliche Lieferung von Ökostrom vorsieht. Mit dem Auslaufen dieses letzten Nicht-Ökostrom-Vertrages zum Jahresende 2025 beziehen wir ab dem Jahr 2026 wieder 100 % Ökostrom.

Die Energieverbräuche aus Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie (Scope 3 Kategorie 3) basieren auf den Abrechnungen der Energieversorger. Es werden Emissionsfaktoren des DEFRA und von Ecoinvent verwendet. Für die Geschäftsreisen (Scope 3 Kategorie 6) sind Reisekostenabrechnungen herangezogen worden. Die verwendeten Emissionfaktoren stammen aus den folgenden Quellen: EDGAR, OECD Inter-Country Input-Output Database (ICIO), DEFRA und Greenview. Für das Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Scope 3 Kategorie 7) wurde eine Umfrage in unserer Belegschaft durchgeführt, die die Anteile der überwiegend für den Weg zur Arbeitsstätte genutzten Verkehrsmittel ermittelt hat. Die durchschnittliche Entfernung zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden anhand von Primärdaten erfasst. Zusätzlich wurde die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden in Fernarbeit erfasst, um auch die Emissionen aus dem mobilen Arbeiten zu berücksichtigen. Zum Einsatz kamen zudem Emissionsfaktoren der folgenden Quellen: DEFRA und UBA.

Die Emissionen aus vermieteten Vermögenswerten (Scope 3 Kategorie 13) sind ausgehend von der vermieteten Fläche sowie der Nutzungsart bestimmt worden. Hierbei wurden Emissionsfaktoren der Quellen DEFRA und PCAF eingesetzt.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope 3 Kategorie 15) wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen (v2.0) mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt. Als Grundlage der Berechnung wurden Daten aus unseren spezifischen Softwares für unser eigenes Wertpapierportfolio und für die Kredite exportiert und automatisiert den unterschiedlichen Assetklassen zugeordnet. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten sowie das verwaltete Kundenvermögen, sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung. Zur Bestimmung der Emissionen wurden ergänzend externe Datenquellen wie Statistiken und Emissionsfaktordatenbanken hinzugezogen. Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass es sich bei einem Immobilienkredit immer um eine Immobilie handelt. Eine weitere Basisannahme war, dass bei Projektfinanzierungen der Standort des Projekts dem Standort des Kreditnehmers entspricht. Auch bei der Zuordnung der in unserem System hinterlegten Wirtschaftssektoren zu den Sektoren der EXIOBASE-Datenbank mussten Annahmen getroffen werden, da eine unterschiedliche Sektorklassifikation genutzt wird. Datenlücken wurden so weit wie möglich durch alternative Datenfelder oder Annahmen geschlossen. War etwa der Kaufpreis einer Immobilie nicht angegeben, wurde alternativ der Verkehrswert genutzt. Konnte der Zurechnungsfaktor einzelner Investitionen nicht korrekt bestimmt werden, wurde dieser konservativ auf 100% gesetzt. Die Emissionen der Scope 3 Kategorie 15 wurden mit Unterstützung der AWADO GmbH ermittelt.

Im Folgenden beschreiben wir die detaillierte Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Ermittlung unserer Scope 3 Emissionen:

- **3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie:** Als Grundlage für die Erhebung der Energieverbräuche werden die Abrechnungen der Energieversorger genutzt. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für einige Gebäude noch keine finalen Energieverbräuche für das Berichtsjahr 2025 vorlagen, wurden die entsprechenden Werte auf Basis historischer Verbrauchsdaten sowie witterungsabhängiger Anpassungsfaktoren hochgerechnet.
- **6 – Geschäftsreisen:** Die Geschäftsreisen mit dem Privat-PKW, Bahn und Flugzeug werden durch die Reisekostenabrechnungen ermittelt.
- **7 – Pendelverkehr:** Die Grundlage der Erhebung der THG-Emissionen aus dem Pendlerverkehr stellt die Ermittlung der durchschnittlichen Entfernung zwischen Wohnanschrift und Arbeitsstätte dar. Sie beträgt für unser Haus 16,48 Kilometer. Die Berechnung dieser Distanz erfolgt mithilfe von Echtdaten. Die Ermittlung der genutzten Fortbewegungsarten basiert auf einer Mitarbeiterbefragung. Der resultierende Pendelverkehr der Mitarbeitenden wurde wie folgt berechnet: Zahl der Mitarbeitenden × durchschnittliche Präsenztage pro Jahr × (durchschnittliche Entfernung × 2) × prozentualer Anteil der jeweiligen Fortbewegungsart laut Umfrage = durchschnittlich zurückgelegte Kilometer (Bus: 1%, Stadtbahn: 8%, Regionalbahn, Zug: 11%, Auto Benzin: 50%, Auto Diesel: 9%, Auto Hybrid: 3%, Auto Plug-in-Hybrid: 1%, Auto Erdgas: 1%, E-Auto: 7%, E-Bike: 4%, Fahrrad oder zu Fuß: 5%). Für die Ermittlung der Homeoffice-Tage greifen wir die Gesamtzahl der mobilen Arbeitsstunden in unserer Bank (272.896) zurück.

- **13 – Vermietete Vermögenswerte:** Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen basiert auf den vermieteten Flächen, die den Kategorien Büro, Einzelhandel, Gesundheitswesen, Freizeit und Unterkunft oder Parkhaus zugeordnet sind.
- **15 – Investitionen:** Die finanzierten Emissionen wurden durch die AWADO GmbH nach dem PCAF-Standard Teil A v.2.0 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der THG-Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, hauptsächlich EXIOBASE 3 2022, ecoinvent Version 3.10, die PCAF-Datenbank für Immobilien und die UNFCCC-Datenbank. Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen. Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt. Als Grundlage der Berechnung wurden Daten aus unseren spezifischen Softwares für unser eigenes Wertpapierportfolio und für die Kredite exportiert und automatisiert den unterschiedlichen Assetklassen zugeordnet. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten sowie das verwaltete Kundenvermögen, sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung. Zur Bestimmung der Emissionen wurden ergänzend externe Datenquellen wie Statistiken und Emissionsfaktordatenbanken hinzugezogen. Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass es sich bei einem Immobilienkredit immer um eine Immobilie handelt. Eine weitere Basisannahme war, dass bei Projektfinanzierungen der Standort des Projekts dem Standort des Kreditnehmers entspricht. Auch bei der Zuordnung der in unserem System hinterlegten Wirtschaftssektoren zu den Sektoren der EXIOBASE-Datenbank mussten Annahmen getroffen werden, da eine unterschiedliche Sektorklassifikation genutzt wird. Datenlücken wurden so weit wie möglich durch alternative Datenfelder oder Annahmen geschlossen. War etwa der Kaufpreis einer Immobilie nicht angegeben, wurde alternativ der Verkehrswert genutzt. Konnte der Zurechnungsfaktor einzelner Investitionen nicht korrekt bestimmt werden, wurde dieser konservativ auf 100% gesetzt.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

	2024	2025	Veränderung
Treibhausgasintensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem standortbezogenen Ansatz (t CO ₂ e/ EUR)	0,0023	0,0030	+0,0007 (+30,43%)
Treibhausgasintensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem marktbasierten Ansatz (t CO ₂ e/ EUR)	0,0023	0,0030	+0,0007 (+30,43 %)

Die Berechnung der Treibhausgasintensität erfolgte mithilfe der Nettoumsatzerlöse i. S. v. Art. 43 Abs. 2 Bst. C der Bankbilanzrichtlinie (86/635/EWG) und umfasst folgende Posten:

- Zinserträge und ähnliche Erträge,
- Erträge aus Wertpapieren,
- Provisionserträge,
- Ertrag/ Aufwand aus Finanzgeschäften und
- Sonstige betriebliche Erträge.

Die berücksichtigte Gesamtsumme beträgt 409.921.248,61 EUR. Die (Einzel-)Positionen finden sich im Abschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

62.) Wir wenden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13. a) Wir haben keine Resilienzanalyse durchgeführt. Wir bewerten den derzeitigen Datengrundlagen als ausbaufähig und beabsichtigen, diese fortlaufend anzupassen und zu verbessern.

Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22.) Wir können die Informationen über Konzepte, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir bisher keine Konzepte zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert haben. Die Gründe dafür sind, dass sich bislang keine Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen als relevant herausgestellt haben. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich zwar keine finanziellen Risiken aus diesem Aspekt für uns ergeben, jedoch Auswirkungen auf diesen Aspekt verursacht werden. Wir prüfen kontinuierlich, wann und wie wir das Thema in unsere Konzepte einbeziehen.

Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27.) Wir können die Informationen über Maßnahmen und Mittel, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir bisher über keine solche zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergriffen haben. Die Gründe dafür sind, dass sich bislang keine Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen als relevant herausgestellt haben. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich zwar keine finanziellen Risiken aus diesem Aspekt für uns ergeben, jedoch Auswirkungen auf diesen Aspekt verursacht werden. Wir prüfen kontinuierlich, wann und wie wir das Thema in unsere Maßnahmen einbeziehen.

Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

31) Wir können die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir bisher keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben. Die Gründe dafür sind, dass sich bislang keine Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen als relevant herausgestellt haben. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich zwar keine finanziellen Risiken aus diesem Aspekt für uns ergeben, jedoch Auswirkungen auf diesen Aspekt verursacht werden. Aus diesem Grund beabsichtigen wir das Thema zukünftig in unsere Ziele miteinzubeziehen. Wir verfolgen zukünftig die Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19.)

Personalstrategie	
Wichtigste Inhalte	In der Personalstrategie (Fassung vom Dezember 2025) werden insgesamt zwölf personalstrategische Handlungsfelder definiert. Davon vier übergreifende Handlungsfelder und Handlungsfelder in den Schwerpunkten Personalentwicklung und Personalbetreuung. Für die Handlungsfelder in den beiden Schwerpunkten werden jeweils Teilziele definiert.
Allgemeine Ziele	Mit unserer Personalstrategie verfolgen wir das Kernziel, auch in der Zukunft immer die „richtigen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf jeder Stelle zu haben. Nur so können wir unsere Geschäftsstrategie erfolgreich umsetzen und als Bank auch weiterhin erfolgreich im Markt agieren, weiterhin Qualitätsanbieter sein und unseren Unternehmenszweck, die wirtschaftliche Betreuung und Förderung unserer Mitglieder, dauerhaft sicherstellen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächlich positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen identifiziert. Die Personalstrategie unterstützt uns dabei, gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen und adressiert folgende Nachhaltigkeitsaspekte: • angemessene Entlohnung, • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und • Gesundheitsschutz und Sicherheit.
Überwachungsprozess	Im Rahmen des regelmäßigen Strategieprozesses wird auch die Personalstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.
Anwendungsbereich	Die Personalstrategie gilt für alle unsere Arbeitnehmer.
inkl. Bereich der Belegschaft	
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Personalstrategie. Die Handlungsfelder liegen zwar schwerpunktmäßig in den beiden Abteilungen Personalbetreuung und Personalentwicklung, dennoch gelten die Ziele für uns als Gesamtbank. Daher sind alle Bereiche und insbesondere die Führungskräfte gefordert, daran mitzuwirken.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern werden bei der Erstellung der Personalstrategie durch den Bereich Personal eingebracht. Die Interessenträger haben Zugang zu verschiedenen Kanälen, um ihre Interessen, wie beispielsweise Verdachtsmomente auf Verstöße oder bessere Arbeitsbedingungen, zu melden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können darüber hinaus solche

Anliegen untern anderem über Entwicklungsdialoge mit Vorgesetzten ansprechen oder sich an den Betriebsrat wenden.

Verfügbarkeit für
betroffene
Interessenträger

Die Personalstrategie wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über unser Intranet IPS zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Updates zu Neuerungen bzw. Aktualisierungen mit und ohne Änderungsmodus, sodass sie alle Änderungen genau nachvollziehen können.

Personalmanagementkonzept

Wichtigste Inhalte

Unser Personalmanagementkonzept bündelt diverse Angebote, Maßnahmen und Regelungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Explizit zu nennen sind dabei:

Jährliches Mitarbeitergespräch: jährlich verpflichtendes Gespräch zwischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und jeweiliger Führungskraft, digitaler Gesprächsbogen zur Orientierung, Dokumentation über unser HR-Programm.

Onboardingkonzept: Ablauf für Onboardingprozess für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei internen Wechseln als Unterstützung für die Führungskräfte und zur Orientierung.

Standardisierte Feedbackgespräche mit digitaler Dokumentation im Rahmen der Probezeit.

Kommunikationsformate: Mithilfe regelmäßiger Kommunikations-formate, wie den Vorstandsdialogen und Mittagsgesprächen, ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem, in den direkten Dialog mit unseren Vorstandsmitgliedern einzusteigen.

Wertekanon: Unser bestehender Wertekanon wurde Ende 2024 aktualisiert. Durch ihn haben wir uns eine Leitlinie zu den Themen Füreinander, Vertrauen, Loyalität, Verantwortung, Innovation und Nachhaltigkeit gegeben.

Allgemeine Ziele

Unser Personalmanagementkonzept zielt auf ein gesundes, respektvolles und förderndes Arbeitsumfeld. Transparente HR-Prozesse, Mitgestaltungsmöglichkeiten und gezielte Entwicklungsangebote schaffen faire und gute Arbeitsbedingungen.

Bezüge zu wesentlichen
Auswirkungen, Risiken und
Chancen

Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächlich positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen identifiziert. Das Personalmanagementkonzept dient neben der Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit durch eine gezielte Weiterentwicklung auch der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, indem wir dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit haben ihre Perspektive einzubringen und Feedback zu äußern.

Überwachungsprozess	Das Personalmanagementkonzept wird regelmäßig durch die Bereiche Personalbetreuung und Personalentwicklung und dem Betriebsrat überwacht. Ergänzend finden jährliche Feedback-Runden mit Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein und werden dem Vorstand zur Bewertung vorgelegt.
Anwendungsbereich inkl. Bereich der Belegschaft	Das Personalmanagementkonzept findet für alle unsere Arbeitnehmer Anwendung.
Verantwortliche Organisationsebene	Veränderungen im Personalmanagementkonzept werden durch den Vorstand, den Betriebsrat, die Personalbetreuung oder -entwicklung angestoßen und umgesetzt. Die Umsetzung der Mitarbeitergespräche wird durch die Personalbetreuung geprüft.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Der Betriebsrat als Interessensvertretung der Belegschaft wirkt an allen Themen des Konzepts mit.
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die Inhalte des Konzeptes sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet der Bank verfügbar. Im Rahmen der Veranstaltungen, die neue Mitarbeiter in den ersten Monaten ihrer Beschäftigung besuchen, werden die Inhalte außerdem explizit erläutert.

Konzept zur Förderung der Arbeitssicherheit

Wichtigste Inhalte	Unser Konzept zur Arbeitssicherheit setzen wir auf verschiedenen Wegen um. Im Rahmen unseres Sicherheitshandbuchs regeln wir vor allem das Thema Unfallverhütung und Notfallmanagement für unsere Standorte und auch die Übertragung der Unternehmerpflichten des Arbeitsschutzes an die Führungskräfte. Darüber hinaus finden ein- bis zweimal jährlich verpflichtende und überwachte Sicherheitsunterweisungen statt. Es stehen ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung, ein Sicherheitsbeauftragter ist benannt, und Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig durchgeführt.
Allgemeine Ziele	Das Konzept zur Arbeitssicherheit verfolgt das Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zu schützen und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Als genossenschaftliche Bank stehen wir für Verantwortung, Loyalität und Nachhaltigkeit – Werte, die sich auch in unserem Umgang mit Arbeitssicherheit widerspiegeln.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächlich positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen

identifiziert. Unser Konzept zum Arbeitsschutz hilft dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Überwachungsprozess	Um direkte Empfehlungen zum Thema Arbeitsschutz von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhalten, besitzen wir einen Arbeitsschutzausschuss (ASA), der viermal jährlich tagt. In diesem Gremium werden aktuelle Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes besprochen. Teilnehmende sind unter anderem die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der/die Betriebsarzt/Betriebsärztin. Ferner besichtigen die vorgenannten Personen und der Sicherheitsbeauftragte mehrere Filialen, um mit den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dialog zu treten. Hier betrachten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsschutzausschusses die Filiale unter dem Gesichtspunkt der Arbeitssicherheit und geben geeignete Empfehlungen ab. Diese werden an die entsprechende Fachabteilung zur Prüfung weitergegeben. Bereits im Jahr 2023 wurde eine neue Gefährdungsbeurteilung erstellt. Daraus resultierend wurde das Thema der Arbeitsbelastung in unsere Mitarbeitergespräche integriert, um drohende Überlastungssituationen frühzeitig zu erkennen und antizipieren zu können.
Anwendungsbereich inkl. Bereich der Belegschaft	Das Konzept findet für alle unsere Arbeitnehmer Anwendung.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Arbeitssicherheitsbestimmungen werden in der Regel zwischen unserem Vorstand und dem Sicherheitsbeauftragten für die Gesamtbank abgestimmt. Dieser ist in seiner Funktion für die Umsetzung verantwortlich.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen der Belegschaft werden unmittelbar durch den Betriebsrat vertreten; die wirtschaftlichen Interessen der Bank, ihrer Mitglieder und übrigen Organe werden durch den Vorstand vertreten.
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können das Konzept über das Sicherheitshandbuch in unserem Intranet IPS einsehen.

20.) Wir sind ein national tätiges Unternehmen, das sich an geltendes Recht und Menschenrechtskonventionen hält. Für uns als regional verwurzelte Dortmunder Volksbank gehört die Achtung der Menschenrechte zum Selbstverständnis. Dabei richten wir uns nach anerkannten internationalen Standards, die unser Verständnis von Menschenrechten prägen und unser Handeln leiten. Wir halten uns an die internationalen Leitprinzipien und Leitlinien

für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, die Werte der Charta der Vielfalt und sind seit dem 01.01.2024 verpflichtet, die Sorgfaltspflichten des LkSG zu beachten und umzusetzen.

20.a) Wir halten uns an Menschenrechtskonventionen und halten uns an den Schutz der Arbeitnehmerrechte, indem wir uns an die Anforderungen des deutschen Grundgesetzes, der deutschen Gesetzgebung, insbesondere auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, halten. Um dies sicherzustellen haben wir verschiedene Prozesse und Mechanismen etabliert. Wir verfügen über einen Verhaltenskodex, der genossenschaftliche und zentrale Werte unserer Bank festhält. Die Werte Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit bestimmen unser Handeln.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, haben wir die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten in unserer Governance-Struktur verankert.

Einmal jährlich sowie anlassbezogen werden Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die Geschäftspartner durchgeführt. Darüber hinaus findet auch eine Prüfung durch die Interne Revision und externe Prüfer statt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Risiken bzw. Verstöße frühzeitig erkannt und Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen abgeleitet werden.

Zur Erkennung solcher Verstöße sind wir auf die Meldung durch betroffene Personen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, weshalb wir interne Meldekanäle eingerichtet haben, über die Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen oder Arbeitsschutzverstößen eingereicht werden können. Meldungen können direkt an den Menschenrechtsbeauftragten aber auch an den Betriebsrat gemeldet werden. Mit der Einführung eines Beschwerdeverfahrens in Vorbereitung auf die Erfüllung des LkSG für menschenrechtliche Risiken und Pflichtverletzungen besteht unter anderem die Möglichkeit, anonyme Hinweise, sowohl für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für externe Personen, zu geben. Darüber hinaus können wir durch eine Medienanalyse auf mögliche Verstöße aufmerksam gemacht werden, die uns über das Tool *Check Your Value Chain* im Rahmen der Risikoanalyse nach LkSG zur Verfügung steht.

Damit diese Prozesse funktionieren und genutzt werden, haben wir beispielsweise zur Einführung des Beschwerdekanals einen Podcast produziert, der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert. Die Mitarbeiter wurden außerdem über unser Intranet IPS über die dazugehörige Arbeitsanweisung informiert. In Bezug auf das Thema Arbeitssicherheit sensibilisieren wir alle Mitarbeitern regelmäßig im Rahmen von Schulungen.

20.b) Wir binden verschiedene Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte auf unterschiedliche Art und Weise ein, indem wir Mitarbeitern und ihre Vertretungen (z. B. Betriebsräte) in Entscheidungsprozesse einbinden. Unsere Betriebsvereinbarungen werden beispielsweise durch den Betriebsrat verhandelt und vereinbart, der eine unmittelbare Interessenvertretung der Belegschaft darstellt. Durch das aktive und passive Wahlrecht bei der Betriebsratswahl haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen.

Ein zentrales Format für den Dialog mit der Belegschaft ist die Betriebsversammlung, bei der aktuelle Themen transparent kommuniziert und Fragen direkt adressiert werden können. Darüber hinaus führt der Bereich Effizienz und Innovation im Rahmen sogenannter Effiloge regelmäßig Dialoggespräche mit allen Abteilungen über die Führungskräfte durch. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt an den Vorstand und tragen dazu bei, zu erkennen, wo Verbesserungen auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter erzielt werden können.

An den Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen nehmen unter anderem unser Gebäudemanagement, mindestens ein Betriebsratsmitglied, alle Brandschutzbeauftragten, alle

Sicherheitsbeauftragten, die Schwerbehindertenvertretung, der zuständige Ressortvorstand und optional eine Person unserer Internen Revision teil. Bei der Zusammenstellung der Teilnehmenden der Arbeitskreise wird auf eine Vielfalt in Bezug auf Unternehmensbereiche und Hierarchiestufen geachtet.

20.c) Für die Prävention und Abhilfe von ausgemachten Risiken wird regelmäßig eine Risikoanalyse durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich wurden für die Bereiche mit menschenrechtlichen Risiken ebenfalls Präventionsmaßnahmen definiert. Diese dienen der Wahrung bestehender gesetzlicher Anforderungen, gehen jedoch in Teilen deutlich darüber hinaus. Passend hierzu sind Sofort- und Abhilfemaßnahmen festgelegt, die im Störfall nicht nur eine dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, sondern auch die Einhaltung der darüberhinausgehenden Sorgfaltspflichten gewährleisten.

Um mögliche Verletzungen menschenrechtlicher Art zu identifizieren haben wir ein Beschwerdemanagement etabliert. Mitarbeiter können Auswirkungen auf die Menschenrechte sowohl bei dem/der Menschenrechtsbeauftragten, als auch beim Betriebsrat melden. Dort werden die Auswirkungen geprüft und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

21.) Wir und unsere Mitarbeiter sind ausschließlich in Deutschland tätig. Wir beziehen uns nicht ausdrücklich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die ILO-Kernarbeitsnorm für die Richtlinien und Konzepte in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte, halten uns aber an die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und haben verschiedene Prozesse und Mechanismen etabliert zur Wahrung der Menschenrechte und des Arbeitsrechts, welche wir ausführlich unter ESRS S1 Tz. 20a bis ESRS S1 Tz. 20c beschrieben haben.

22.) Unsere Konzepte in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit derzeit nicht, da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind und ausschließlich mit fest angestellten Mitarbeitern arbeiten. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und unserer internen Richtlinien sehen wir in unserem direkten Tätigkeitsbereich keine relevanten Risiken in Bezug auf diese Themen.

23.) Wir verfügen über ein Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Hierbei handelt es sich um das unter ESRS S1 Tz. 19 dargestellte Konzept zur Arbeitssicherheit.

24. a) Wir haben die Werte der Charta der Vielfalt unterzeichnet. Wir verpflichten uns, Diskriminierung (einschließlich Belästigung) zu beseitigen, Chancengleichheit sowie Vielfalt und Inklusion zu fördern, wie beispielsweise die Inklusion von Schwerbehinderten.

24. b) Die folgenden Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von der Charta der Vielfalt und unserem Wertekanon berücksichtigt:

Gründe für Diskriminierung	In Konzepten enthalten?
Rasse und ethnische Herkunft	Ja
Hautfarbe	Ja
Geschlecht	Ja
Sexuelle Ausrichtung	Ja
Geschlechtsidentität	Ja
Behinderung	Ja
Alter	Ja

Religion	Ja
Politische Meinung	Ja
Nationale Abstammung oder soziale Herkunft	Ja
andere Formen der Diskriminierung, die unter die Unionsvorschriften und das nationale Recht fallen	Nein

24. c) Für uns bestehen spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen der Belegschaft, die besonders gefährdet sind. Hierbei handelt es sich um folgende Verpflichtungen nach § 163 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX):

1. Beschäftigungsquote: Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.
2. Meldepflicht: Arbeitgeber müssen jährlich der Bundesagentur für Arbeit melden, wie viele schwerbehinderte Menschen sie beschäftigen.
3. Ausgleichsabgabe: Wenn die Beschäftigungsquote nicht erfüllt wird, muss der Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird gestaffelt nach der Anzahl der nicht besetzten Pflichtarbeitsplätze.

Die Mitarbeitern sind über die Rolle der Schwerbehindertenvertretung informiert und können Kontaktinformationen über unser Intranet IPS abrufen. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt u.a. an Bewerbungsgesprächen teil, wenn eine Schwerbehinderung aus den Bewerbungsunterlagen hervorgeht. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus bekennen wir uns zur Charta der Vielfalt und fördern aktiv ein inklusives Arbeitsumfeld. Wir haben interne Maßnahmen zur Unterstützung von Mitarbeitern mit Behinderungen, darunter barrierefreie Arbeitsplätze und flexible Arbeitszeitmodelle. Diese Maßnahmen stellen sowohl gesetzliche Verpflichtungen als auch freiwillige politische Selbstverpflichtungen dar, mit denen wir gezielt die Inklusion und Förderung besonders gefährdeter Gruppen innerhalb unserer Belegschaft unterstützen.

24. d) Zur Umsetzung unserer Verpflichtung, Diskriminierung (einschließlich Belästigung) zu beseitigen sowie Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion, insbesondere auch die Inklusion von Schwerbehinderten, zu fördern, haben wir eine Reihe strukturierter Verfahren etabliert.

Ein zentrales Element ist die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch unseren Vorstandsvorsitzenden im Januar 2023. Diese Selbstverpflichtung unterstreicht unser klares Bekenntnis zu einer offenen und wertschätzenden Unternehmenskultur, in der individuelle Unterschiede als Bereicherung verstanden werden.

Zur Sicherstellung diskriminierungsfreier Arbeitsbedingungen übernimmt der Betriebsrat eine aktive Rolle. Er achtet auf die Gleichbehandlung bei Gehaltsstrukturen, überwacht das Thema Mobbing und steht Mitarbeitern als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung. Beschwerden können jederzeit eingebracht und gemeinsam bearbeitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde ein unternehmensweites Beschwerdemanagement eingeführt. Dieser Kanal ermöglicht es Mitarbeitern sowie externen Personen, auch anonym, Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße sowie unternehmensinterne

Diskriminierung zu melden. Die Möglichkeit einer strukturierten Bearbeitung dieser Meldungen trägt zur kontinuierlichen Verbesserung unserer internen Standards bei.

Ergänzend dazu haben wir einen unternehmensweiten Wertekanon etabliert. Dieser definiert verbindliche Leitlinien für das tägliche Miteinander und bildet eine der Grundlagen unseres Personalmanagementkonzepts. Die darin verankerten Werte, wie Füreinander, Vertrauen, Loyalität, Verantwortung, Innovation und Nachhaltigkeit, fördern eine inklusive und respektvolle Arbeitsumgebung, die auch die Belange von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung berücksichtigt.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27.) Wir beziehen die Sichtweisen unserer Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sie bewältigt werden sollen, mit ein. Dazu halten wir die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs- und anderen Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte ein. Zusätzlich beziehen wir unsere Mitarbeiter direkt in verschiedenen Dialogformaten mit ein:

- Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen haben Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Perspektiven zu äußern. Dies kann dazu führen, dass die Organisation Prozesse anpasst, um die Arbeitsumgebung zu verbessern.
- Die Mitarbeiter werden im Rahmen von Projektarbeit und Workshops involviert, wodurch ihre Perspektiven mit in die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen einfließen.
- Mitarbeiter können sich an den Betriebsrat wenden und von diesem vertreten lassen. Dieser gibt mögliche Einwände an die Geschäftsleitung weiter.
- In unseren regelmäßigen Effilogen, einem strukturierten Dialogformat zwischen Führungskräften und der Abteilung Effizienz und Innovation, haben Mitarbeiter über ihre Führungskräfte die Möglichkeit, Anliegen einzubringen, die in die Vorstandsarbeit einfließen.
- Im Rahmen unserer regelmäßigen Vorstandsdialoge haben Führungskräfte die Gelegenheit, direkt mit dem Vorstand in den Austausch zu treten und ihre Perspektiven einzubringen. Mitarbeiter können über ihre Führungskräfte Anliegen und Themen an den Vorstand herantragen.

27. a) Die Einbeziehung unserer Mitarbeiter erfolgt direkt aber auch unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter und durch den regelmäßigen Austausch von Führungskraft und Mitarbeitern. Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

27. b) Die Einbeziehung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse erfolgt in mehreren Phasen und ist ein kontinuierlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Diese Einbeziehung ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Stimmen der Mitarbeitern gehört werden und ihre Perspektiven in die strategische Ausrichtung der Organisation einfließen.

Eine der zentralen Phasen der Einbeziehung sind regelmäßige Mitarbeitergespräche. Diese Gespräche bieten den Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Anliegen, Ideen und Rückmeldungen direkt mit ihren Vorgesetzten zu teilen. Sie finden in festgelegten Intervallen statt, typischerweise einmal pro Jahr, und fördern einen offenen Dialog, der sowohl die individuelle Entwicklung als auch die Teamdynamik stärkt.

Zusätzlich werden Mitarbeiterumfragen durchgeführt, um ein breiteres Meinungsbild zu erhalten. Diese Umfragen können zu spezifischen Themen oder allgemeinen

Zufriedenheitsfragen gestaltet sein und bieten den Mitarbeitern die Möglichkeit, anonym ihre Meinungen und Vorschläge einzubringen. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden regelmäßig ausgewertet und fließen in die strategischen Entscheidungen der Organisation ein.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Einbeziehung ist die Nutzung von Rückmeldungen über digitale Plattformen wie Teams. Hier können Mitarbeiter in Form von Abstimmungen oder Umfragen schnell und unkompliziert ihre Meinungen zu bestimmten Themen äußern. Diese Art der Einbeziehung ist besonders effektiv, da sie zeitnahes Feedback ermöglicht und die Mitarbeiter aktiv in den Entscheidungsprozess einbindet.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter erfolgt in verschiedenen Phasen und über unterschiedliche Kanäle. Durch Mitarbeitergespräche, Umfragen und digitale Rückmeldungen wird ein kontinuierlicher Austausch gefördert, der nicht nur die Zufriedenheit der Mitarbeiter steigert, sondern auch die Grundlage für eine agile und responsive Organisation schafft. Diese Praktiken tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter sich wertgeschätzt fühlen und aktiv zur Weiterentwicklung der Organisation beitragen können.

27. c) *Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Arbeitskräfte und die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheit der Arbeitskräfte in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens trägt der Personalvorstand. Dieser wird wöchentlich durch die Leiter der Personalbetreuung und Personalentwicklung sowie die freigestellten Betriebsratsmitglieder beraten.*

27. d) *Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt haben wir uns aktiv zu der Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfeldes für alle Mitarbeiter unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft bekannt.*

27. e) *Die Zusammenarbeit mit unseren Arbeitskräften wird anhand der Ergebnisse aus den unter ESRS S1-1 Abs. 27 Buchst. a dargestellten Dialoginstrumenten bewertet. Diese werden je nach Themengebiet von entsprechenden Arbeitskreisen oder der jeweiligen Fachabteilung, wie zum Beispiel der Personalbetreuung, der Personalentwicklung oder dem Betriebsrat ausgewertet und finden Eingang in die operative und in die strategische Personalarbeit.*

28. *Als Genossenschaftsbank pflegen wir eine große Nähe zu unseren Mitarbeitern sowie ein direktes Miteinander zwischen den Führungskräften und dem Vorstand. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner besonderen Supervision bestimmter Gruppen, da problematische Entwicklungen schnell entdeckt werden und schnell zur Erörterung kommen. Auch die Mitarbeiter sind gut untereinander vernetzt und bringen kritische Ereignisse regelmäßig auch eigeninitiativ in Richtung Personalbetreuung, Personalentwicklung, Betriebsrat oder Führungskraft zur Sprache.*

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32. a) Im Falle von anstehenden betrieblichen Veränderungen z. B. betriebs-organisatorischer, arbeitsmethodischer oder arbeitsprozessualer Art, die die Arbeitswelt der Mitarbeiter berühren können und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder wesentliche Belegschaftsteile mit sich bringen können, wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend mit dem Ziel hinzugezogen, einen Interessenausgleich und einen Sozialplan zu erzielen. Der Interessenausgleich dient der Einigung über die Modalitäten der betrieblichen Änderung, der Sozialplan der Milderung von Nachteilen und dem Nachteilsausgleich. Ferner findet, soweit die betrieblichen Regelungen keine günstigeren Maßnahmen für die Betroffenen vorsehen, das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen Anwendung. Sämtliche der auf dieser Basis angestoßenen Maßnahmen sind so angelegt, dass sie Wirksamkeit erzeugen, d.h. z.B. im Falle der Gefährdung von Arbeitsplätzen einen Arbeitsplatzverlust entweder ganz vermeiden oder einen angemessenen finanziellen Ausgleich bieten. Abgesehen davon, werden auch die anderen Verfahren der Mitbestimmung, z.B. in Angelegenheiten der Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit, zur Vergütungsgestaltung etc. genutzt, um negative Auswirkungen je nach Möglichkeit zu vermeiden, einzugrenzen oder zu kompensieren.

Dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen Dreh- und Angelpunkt der Bemühungen der Betriebsparteien und es kommt regelmäßig zur Vermeidung, zumindest aber der Minderung negativer Effekte, wie wir aus der Resonanz der Belegschaft gegenüber dem Betriebsrat und/oder Personalbetreuung, Personalentwicklung und Führungskräften schließen können.

32. b) Jeder Mitarbeiter hat das Recht, zu Arbeitgebermaßnahmen, die ihn oder sie betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und zum Arbeitsablauf machen. Ferner besteht das Recht, sich (ggf. auch unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds) zu beschweren, wenn man sich benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Folgende Ansprechpartner und Kanäle stehen den Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung, wenn sie ihre Anliegen und Bedürfnisse betreffend positive und negative Auswirkungen, mit denen sich der Arbeitgeber befassen soll, äußern wollen:

- Betriebsrat (und ggf. Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. Schwerbehindertenvertretung), der die Anliegen in den betrieblichen Dialog und die betriebliche Mitbestimmung einbringt,
- Personalbetreuung, die als Serviceeinheit für die Betreuung der Mitarbeiterbelange zuständig ist und für die Prüfung sämtlicher geäußerten Anliegen sorgt,
- Die jeweils zuständige Führungskraft, die die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess oder am Arbeitsplatz fachlich oder disziplinarisch begleitet. ,
- Aufgrund der Tarifbindung unseres Betriebs auch die Gewerkschaft, die Anliegen bei entsprechender Häufigkeit und Bedeutung in den tariflichen Dialog einbeziehen kann,
- Betrieblicher Hinweisgeberkanal,
- Mitarbeiterbefragungen,
- Kommentarfunktion in unserer Mitarbeiter App sowie unter Teams.

32. c) Wir verfügen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.**32. d)** Wir nutzen verschiedene Verfahren, um die Verfügbarkeit von Kommunikations-kanälen am Arbeitsplatz zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zu fördern:

Einrichtung von Kommunikationsplattformen: Wir haben moderne Kommunikationsplattformen wie Microsoft Teams implementiert, die den Mitarbeiter ermöglichen, in Echtzeit zu kommunizieren, Dateien auszutauschen und an Projekten zusammenzuarbeiten.

Regelmäßige Schulungen: Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die verfügbaren Kommunikationskanäle effektiv nutzen können, bietet wir regelmäßige Schulungen und Tutorials an. Diese vermitteln den Mitarbeitern die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, um die Tools optimal zu nutzen.

Klare Kommunikationsrichtlinien: Wir haben klare Richtlinien für die interne Kommunikation entwickelt, die den Mitarbeitern helfen, die geeigneten Kanäle für verschiedene Arten von Nachrichten zu wählen. Dies fördert eine strukturierte und effiziente Kommunikation.

Feedback-Mechanismen: Um die Verfügbarkeit und Effektivität der Kommunikationskanäle zu überprüfen, implementieren wir regelmäßige Feedback-Mechanismen. Mitarbeiter können ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge äußern, was uns hilft, die Kommunikationsinfrastruktur kontinuierlich zu optimieren.

Technische Unterstützung: Wir stellen einen technischen Support zur Verfügung, der den Mitarbeitern bei Fragen oder Problemen mit den Kommunikationskanälen (Ticketsystem) hilft. Dies stellt sicher, dass technische Schwierigkeiten schnell behoben werden und die Mitarbeiter jederzeit kommunizieren können.

Flexibles Arbeiten: Durch die Förderung von flexiblem Arbeiten, einschließlich der Option des mobilen Arbeitens, unterstützen wir die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen, indem sie sicherstellt, dass Mitarbeiter auch außerhalb des Büros in Kontakt bleiben können.

Regelmäßige Teammeetings: Wir organisieren regelmäßige Teammeetings, um den Austausch von Informationen zu fördern und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter über aktuelle Entwicklungen informiert sind. Diese Meetings, in Präsenz und Online, bieten auch eine Plattform für den persönlichen Austausch und die Klärung von Fragen.

32. e) Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen werden fallabhängig gelöst und entweder im persönlichen mündlichen oder im schriftlichen Dialog mit den betroffenen Arbeitskräften oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als mittelständischer Arbeitgeber mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe bzw. kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

Alle Beschwerden gemäß LkSG, die über unser Beschwerdemanagement gemeldet werden, unterliegen folgendem Ablauf: Nachdem eine Meldung erfolgt ist, versendet der Menschenrechtsbeauftragte eine Eingangsbestätigung an den Beschwerdeführenden. Der zuständige Bereich klärt den Sachverhalt, wobei innerhalb von 15 Tagen eine Rückmeldung zu den (Zwischen-) Ergebnissen an den Beschwerdeführenden und den Menschenrechtsbeauftragten erfolgt. Der Menschenrechtsbeauftragte dokumentiert die Beschwerde sowie alle zugehörigen Dokumente und Schriftverkehr.

Für alle weiteren Beschwerden, die über andere Kanäle eingehen, gilt das reguläre Beschwerdeverfahren des Kundenbeschwerdemanagements, bei dem die Anliegen erfasst, kategorisiert, an die zuständige Stelle weitergeleitet und zeitnah bearbeitet werden. Dieses Verfahren unterliegt dem internen Qualitätsmanagement.

33.) Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Arbeitskräfte über die bestehenden Strukturen und Verfahren informiert sind, die es ihnen ermöglichen, ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und diese auch prüfen zu lassen. Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter diese Systeme kennen und ihnen vertrauen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Ein zentraler Aspekt ist die Betriebsratswahl, die es den Mitarbeitern ermöglicht, ihre Vertretenden in den Betriebsrat zu wählen. Diese gewählten Vertreterinnen und Vertreter fungieren als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung und tragen dazu bei, dass die Anliegen der Mitarbeiter gehört und ernst genommen werden. Durch regelmäßige Wahlen wird nicht nur die Legitimität der Vertretung gestärkt, sondern auch das Vertrauen der Mitarbeiter in die Repräsentation ihrer Interessen gefördert.

Zusätzlich nutzen wir diverse Kommunikationskanäle, um Informationen über die vorhandenen Strukturen und Verfahren zu verbreiten. Dazu gehören regelmäßige Veröffentlichungen, Intranet- bzw. Teams-Beiträge und Informationsveranstaltungen, die darauf abzielen, die Mitarbeiter über ihre Rechte und die Möglichkeiten zur Äußerung ihrer Anliegen zu informieren. Durch diese vielfältigen Kommunikationswege wird sichergestellt, dass jeder Zugang zu den Informationen hat und die Verfahren versteht.

Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern verschiedene direkte Ansprechpartner zur Verfügung, um ihre Anliegen vertraulich und zielgerichtet zu kommunizieren. Dazu zählen insbesondere die Personalbetreuung, die individuelle Unterstützung bietet, sowie die Führungskräfte, die in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen eine offene Gesprächskultur fördern. Diese Gespräche ermöglichen es, persönliche Anliegen direkt anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Für spezifische Gruppen innerhalb der Belegschaft existieren zusätzliche Vertretungen: Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) setzt sich für die Belange junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildender ein, während die Schwerbehindertenvertretung sicherstellt, dass die Rechte und Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden. Diese spezialisierten Gremien tragen dazu bei, dass auch die Anliegen besonders schutzbedürftiger Gruppen Gehör finden.

Insgesamt trägt die Kombination aus Betriebsratswahlen, der konsequenten Umsetzung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle sowie der direkten Ansprechpartner und spezialisierten Vertretungen dazu bei, dass die Mitarbeiter über die Strukturen informiert sind und Vertrauen in die Prozesse haben, die es ihnen ermöglichen, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern und bearbeiten zu lassen. Dies fördert nicht nur die Zufriedenheit, sondern stärkt auch die gesamte Unternehmenskultur.

Mitarbeiter, welche die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, sind durch Wahrung der Anonymität vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37.)

Maßnahmen zur Förderung guter Arbeitsbedingungen

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	Um Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Mitarbeiter zufrieden sind und wir dadurch auch die Bindung der Mitarbeiter zu unserem Unternehmen stärken und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen haben wir diverse Betriebsvereinbarungen: Sonderurlaub für besondere Stellen: 3 Tage bezahlter Sonderurlaub zusätzlich zum tariflichen Erholungsurlaub für Mitarbeiter, die nicht mobil arbeiten können (In BV definierter Personenkreis). Unbezahlte Freistellung (Sabbatical): Unbezahlte Freistellung für einen Zeitraum zwischen einem und drei Monaten. Mitarbeitergespräche: jährliche Gespräche, welche wir ausführlich in unserem Konzept zum Personalmanagement dargestellt haben (siehe Tz. 19 auf Seite 102). Betriebliche Altersvorsorge: Förderung der betrieblichen Altersvorsorge in Form einer Entgeltumwandlung; der Arbeitgeberzuschuss beträgt 22 Prozent. Umwandlung von Gehalt in Freizeit: Wir bieten unseren Arbeitnehmenden die Möglichkeit, maximal 10 zusätzliche freie Tage (bei einer 5-Tage-Woche) pro Kalenderjahr durch Umwandlung von geldlichen Leistungen in Anspruch nehmen zu können („unbezahlter Urlaub“). Langzeitkontenmodell "R+V Lebensarbeitszeitkonto mit Garantie": Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, auf die Auszahlung tariflicher und übertariflicher Entgeltleistungen (z.B. Monatsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlungen) zu verzichten und damit ein Wertguthaben zum Zweck der Auszahlung in einer späteren Freistellungsphase aufzubauen. Das entstandene Wertguthaben kann grundsätzlich zur Finanzierung einer vollständigen oder teilweisen Freistellung bzw. zur Aufstockung des Gehalts in dieser Freistellung verwendet werden. Dienstrad: Dauerhafte Zurverfügungstellung von Fahrrädern und Pedelecs durch die Bank in Form von geförderten Leasingverträgen. Das Dienstrad darf für Dienstfahrten, für den Weg zur Arbeit und auch für sonstige privaten Fahrten genutzt werden. Die Bezahlung des Leasingvertrags erfolgt über eine Bruttoumwandlung in der Gehaltsabrechnung.
--	--

bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Die eingeführten Betriebsvereinbarungen zielen darauf ab, die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern und damit sowohl die Zufriedenheit als auch die Gesundheit der Mitarbeiter positiv zu beeinflussen. Durch gezielte Angebote wie zusätzlichen Sonderurlaub, Sabbaticals, flexible Freizeitmodelle und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge wird insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gestärkt. Diese Maßnahmen fördern nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiter, sondern steigern auch die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber. Langfristig wird erwartet, dass sich dies in einer höheren Bindung qualifizierter Fachkräfte, einer gesteigerten Motivation und einer positiven Unternehmenskultur widerspiegelt.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung unserer Personalstrategie.
Beschreibung des Umfangs	Sie stehen für alle (potenziellen) Arbeitnehmer unserer Dortmunder Volksbank zur Verfügung. In jeder Betriebsvereinbarung ist ihr jeweiliger Geltungsbereich explizit genannt. In der Regel sind alle Mitarbeiter einbezogen, Ausnahmen können z.B. während der Berufsausbildung und Probezeit bestehen.
Zeithorizonte	Die meisten Maßnahmen, die in den Vereinbarungen festgehalten sind, haben eine Laufzeit. Vor Laufzeitende werden diese durch den Vorstand und Betriebsrat neu bewertet.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Im betrieblichen Gesundheitsmanagement werden verschiedene Bereiche und Themen gebündelt, die auf die Gesundheitsprävention und -wiederherstellung der Belegschaft abzielen. Die Personalbetreuung überwacht und überblickt das Thema in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Eine Stelle (Referentin für Betriebliches Gesundheitsmanagement) wurde als Maßnahme außerdem geschaffen. Konkrete Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind: • Präventionsmaßnahmen, deren Kosten die Bank trägt: Augenuntersuchungen, Darmkrebs- & Diabetesprävention, • Präventionstag: Freistellung für einen halben Arbeitstag zur Wahrnehmung von Arztterminen, • Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement: Unterstützungsgespräche sowie die Möglichkeit stufenweiser Wiedereingliederung nach längerer Krankheit, • Unterstützungsleistungen bei herausfordernden Lebenssituationen: Kostenübernahme bei Inanspruchnahme
---	--

	von Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des Anbieters pme Familienservice, • Vermittlung von Facharztterminen in der Region, • Kostenübernahme für die Nutzung eines Onlineportals der Krankenkasse BIG Direkt Gesund: Möglichkeit zur Nutzung von Sport- und Informationsangeboten, • Durchführung von Gesundheitstagen mit Informations- und Aktivitätsangeboten in den Räumlichkeiten der Bank, • Einberufung eines regelmäßigen Gesundheitszirkels mit den Vertretern aus den Bereichen PER, PEW, UKO, EFFI, BR, Nachhaltigkeit u. Gebäudemanagement, mit dem Ziel, das Gesundheitsmanagement der Dortmunder Volksbank stetig zu verbessern und auszubauen.
bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Dadurch kann die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit gestärkt und das Unternehmensimage verbessert werden.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Ziel ist die Förderung und Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter. Ein angemessenes Gesundheitsmanagement ergänzt die Maßnahmen der Personalentwicklung und trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit sowie zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung unserer Personalstrategie.
Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Arbeitnehmern unserer Dortmunder Volksbank offen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind langfristig angelegt und zum Teil tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeiter ergeben.

Für die oben beschriebenen Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben erforderlich. Die Bank stellt hierfür dennoch ein separates Budget zur Verfügung.

38. a) In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine als wesentlich erachteten potenziellen oder tatsächliche negativen Auswirkungen identifiziert.

38. b) Wir haben keine Maßnahmen ergriffen, da keine tatsächlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

38. c) Wir verfügen über folgende Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erreichen:

- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung,
- Maßnahmen zur Förderung guter in Arbeitsbedingungen.

Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen werden unter ESRS S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

38. d) Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird zum aktuellen Zeitpunkt von unserem Personalbereich nicht systematisch überprüft; der Personalbereich erhebt jedoch die Krankenquote als KPI und leiten diese an den Vorstand sowie das Risikocontrolling weiter. Zusätzlich wird bei den Teilnehmern der jeweiligen Gesundheitsmaßnahme ein Feedback eingeholt, um die Qualität und Wirkung der einzelnen Maßnahmen sicherzustellen.

39.) Wir setzen systematische Prozesse ein, um (potenzielle) negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu identifizieren und zu bewerten:

Hierzu zählen regelmäßige Personalberichte sowie Feedbackformate wie jährliche Mitarbeitergespräche oder unsere Effiloge. Die Effiloge werden durch die Abteilung Effizienz und Innovation durchgeführt und beinhalten Dialoggespräche mit allen Abteilungen über die Führungskräfte. Erkenntnisse aus diesen Effilogen gehen an den Vorstand und ermöglichen das Erkennen solcher Risiken. Darüber hinaus haben wir ein strukturiertes Risiko-Management-System, das potenzielle Risiken in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Gleichbehandlung und Mitarbeiterentwicklung überwacht und bewertet.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertungen und möglicher Meldungen von Mitarbeitern zu Missständen, Gefährdungen oder Diskriminierung werden präventive sowie reaktive Maßnahmen entwickelt. Wird beispielsweise in einem Mitarbeitergespräch eine erhöhte psychische Belastung in bestimmten Abteilungen festgestellt, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, wie bspw. gezielte Programme zur psychischen Gesundheit, ergänzt durch Schulungen für Führungskräfte zur frühzeitigen Erkennung von Belastungssymptomen.

Präventive Maßnahmen umfassen Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Programme zur psychischen Gesundheit. Reaktive Maßnahmen beinhalten gezielte Interventionen, z.B. Anpassungen von Arbeitszeiten oder -bedingungen, Konfliktmoderation und weiterführende Beratung. Der Betriebsrat nimmt hier auch eine vermittelnde Rolle ein.

Ein zentraler Bestandteil der Prozessgestaltung ist die partizipative Einbindung der Mitarbeiter sowie des Betriebsrats. Regelmäßige Konsultationen gewährleisten, dass die Perspektiven der Mitarbeiter in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden.

41.) Wir stellen systematisch sicher, dass unsere Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Belegschaft haben oder dazu beitragen. Dabei wird auch berücksichtigt, wie Spannungen zwischen der Vermeidung solcher Auswirkungen und unternehmerischem Druck gehandhabt werden. Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen, erfolgt unter ESRS S1 Tz. 37.

43.) Wir wissen, wie wichtig faire und wertschätzende Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter sind. Um sicherzustellen, dass diese Bedingungen kontinuierlich verbessert werden, stellen wir sowohl finanzielle als auch strukturelle Ressourcen bereit.

Im Bereich der strukturellen Ressourcen fördern wir eine offene Feedback-Kultur und führen regelmäßig Feedbackgespräche durch (siehe z.B. ESRS S1 Tz. 27), um sicherzustellen, dass die Anliegen und Vorschläge der Mitarbeiter gehört und umgesetzt werden. Darüber hinaus bieten wir umfassende Gesundheits- und Sozialprogramme an, die die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter unterstützen und ihnen soziale Unterstützung bieten. Wir haben auch hier eine extra Funktion der „Referentin für Betriebliches Gesundheitsmanagement“ geschaffen, die das Thema betreut und überwacht.

Auf der finanziellen Seite investieren wir kontinuierlich in moderne Arbeitsmittel, um den Mitarbeitern eine effiziente und angenehme Arbeitsumgebung zu bieten. Zusätzlich wird jährlich ein Budget für Gesundheitsprogramme bereitgestellt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu unterstützen.

Durch diese Maßnahmen zeigen wir unser Engagement für die Schaffung und Erhaltung eines positiven und unterstützenden Arbeitsumfelds, welches die Zufriedenheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellt.

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46.) Wir können die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir keine Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft definiert haben. Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses. Die festgelegten quantitativen Indikatoren, anhand derer die Fortschritte bewertet werden, einschließlich des Bezugszeitraums, ab dem die Fortschritte gemessen werden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angeben.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Wir haben zum Berichtsstichtag folgende Personenanzahl an Mitarbeitern beschäftigt:

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten 2024	Anzahl der Beschäftigten 2025
Männlich	516	553
Weiblich	751	800
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl	1.267	1.353

Region	Anzahl der Beschäftigten 2024	Anzahl der Beschäftigten 2025
Deutschland	1.267	1.353
Gesamtzahl	1.267	1.353

50. b)

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der dauerhaft Beschäftigten					
2025	797	548	0	0	1.345
2024	751	516	0	0	1.267
Vorübergehend Beschäftigte					
2025	3	5	0	0	8
2024	0	0	0	0	0
Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden					
2025	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0

50. c)

Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	
2025	138
2024	108

50. c)

Mitarbeiterfluktuation	
2025	10,20 %
2024	8,52 %

50. d) Zur Berechnung und Erstellung der mitarbeiterbezogenen Daten wurden bestimmte Methoden und Annahmen verwendet. Zunächst wurde die Anzahl der Abgänge ermittelt. Diese Zahl wurde dann ins Verhältnis zum Anfangsbestand der Mitarbeiter sowie den Zugängen gesetzt. Anschließend wurde dieser Wert mit 100 multipliziert, um den prozentualen Anteil der Abgänge zu berechnen. Diese Methode ermöglicht es, einen klaren Überblick über die Fluktuation innerhalb der Belegschaft zu erhalten.

50. d i) Sämtliche vorgenannten Daten unter der Angabepflicht ESRS S1-6 werden als Kopfanzahl übermittelt.

50. d ii) Sämtliche vorgenannten Zahlen unter der Angabepflicht ESRS S1-6 werden am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums zum Stichtag 31.12.2025 übermittelt.

50. e) Arbeitnehmerdaten wurde auf Grundlage der AVR-Statistik ermittelt.

50. f) Ein Verweis für die Informationen gemäß ESRS S1 Tz. 50a dieser Angabepflicht auf den Finanzbericht ist möglich (Vgl. Finanzbericht).

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a)

Anteil der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind	
2025	97,93 %
2024	98,58 %

60. b) Unsere Mitarbeiter sind ausschließlich in Deutschland beschäftigt. Innerhalb unseres Kreditinstituts findet ausschließlich der Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank Anwendung.

63. a)

Anteil der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	
2025	100 %
2024	100 %

63. b) In dem Unternehmen existiert keine Vereinbarung mit dem Beschäftigten über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europae (SE) oder einem Betriebsrat einer Societas Cooperative Europae (SCE).

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

69.)

Anteil der Beschäftigten, die eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten erhalten	
2025	100 %
2024	100 %

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a)

Anteil der Beschäftigten, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	
2025	100 %
2024	100 %

88. b)

	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen		
Eigene Beschäftigte	0	0
Andere Beschäftigte	0	0
Gesamtanzahl	0	0

88. c)
Anzahl an meldepflichtigen Arbeitsunfällen

2025	11
2024	24

88. d)
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle

2025	0,81 %
2024	1,89 %

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Aus der nachfolgenden Tabelle geht die Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, in unserem Kreditinstitut hervor:

Grund	Anzahl der Diskriminierungsfälle 2024	Anzahl der Diskriminierungsfälle 2025
Geschlecht	0	0
Rasse	0	0
Ethnische Herkunft	0	0
Staatsangehörigkeit	0	0
Gesamt	0	0

103. b)
Anzahl der Beschwerden, die von den Beschäftigten über die zur Verfügung stehenden Kanäle eingereicht wurden

2025	0
2024	0

103. c)

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Fällen

2025	0 €
2024	0 €

Aus diesem Grund kann auf keinen Betrag im Jahresabschluss verwiesen werden.

103. d) Bei den Angaben gemäß ESRS S1 Tz. 103a und Tz. 103b geben wir die Anzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingereicht wurden.

104. a)

Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle im Berichtszeitraum in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft

2025	0
2024	0

Anzahl der vorgenannten Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen

2025	0
2024	0

Es ist im Berichtszeitraum nicht zu schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft gekommen.

104. b)

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Fällen

2025	0 €
2024	0 €

104. a) Aus diesem Grund kann auf keinen Betrag im Jahresabschluss verwiesen werden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Angabepflicht S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15.) Im Rahmen unserer Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern verfolgen wir als Dortmunder Volksbank mehrere zentrale Konzepte, die auf Transparenz, Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit abzielen.

IKT-Strategie

Wichtigste Inhalte	Unsere IKT-Strategie umfasst neun Gestaltungsfelder, welche zum Teil noch weiter differenziert werden. Hierzu zählen: • Organisation und Steuerung der IKT-Bereiche, • Digitales Kundenerlebnis, • Industrialisierung, • IKT-Architektur, • IT-Betrieb, • Resilienz der IKT-Bereiche, • Projekt- und Portfoliomanagement, • Effizienz, • Nachhaltigkeit der IKT-Bereiche.
	Für jedes dieser Gestaltungsfelder formulieren wir strategische Zielsetzungen.
Allgemeine Ziele	Wir als Dortmunder Volksbank leiten die IKT-Strategie aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie ab. Ziel der IKT-Strategie ist es, unsere Geschäftsziele mit Hilfe der IKT-Bereiche systematisch zu unterstützen. Die IKT-Strategie setzt den Orientierungsrahmen für die Bereitstellung von IKT für unsere Geschäftsprozesse. Im Rahmen der IKT-Strategie werden zudem strategische Eckpunkte für die digitale operationale Resilienz formuliert. Dabei gestalten wir die IKT-Strategie im Einklang mit der Auslagerungsstrategie (inklusive der Strategie zum IKT-Drittparteienrisiko) und der Geschäfts- und Risikostrategie. Wir berücksichtigen bei der Ausgestaltung unserer IKT-Strategie die strategische Ausrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) und ihrer relevanten Partner. Wir legen die in der IKT-Strategie der GFG beschriebenen vier strategischen Ziele als Basis für die bankeigene strategische Ausrichtung zugrunde: Kunden- und Marktrelevanz, Veränderungsfähigkeit, Rentabilität und Stabilität sowie Nachhaltigkeit.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die IKT-Strategie hilft, Datenschutz und Datensicherheit sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Bargeldversorgung sowie der Versicherungsvermittlung zu verbessern. Zudem unterstützt sie dabei die Kosten für die Aufrechterhaltung der Datensicherheit im Zahlungsverkehr und der Bargeldversorgung zu reduzieren.

Überwachungsprozess	Wir überprüfen die IKT-Strategie mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf außerplanmäßig und nehmen bei Abweichungen Anpassungen bzw. Aktivitäten vor. Dabei werden auch Veränderungen der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt berücksichtigt.
Anwendungsbereich inkl. Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern	Diese Strategie bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) umfasst sowohl die Anforderungen an die Strategie für die digitale operationale Resilienz gemäß der Verordnung (EU) 2022/2554 als auch die Anforderungen an die IKT-Strategie gemäß MaRisk. Die IKT-Strategie gilt für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; alle Mitglieder, Kundinnen und Kunden profitieren gleichermaßen von dieser Strategie.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für die Anpassung und Inkraftsetzung der IKT-Strategie liegt beim Vorstand.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurden bei der Erstellung der IKT-Strategie im Rahmen der Analyse der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Regulatorik eingebracht.
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die IKT-Strategie wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des IPS zur Verfügung gestellt.

Digitalisierung als Teil der Geschäftsstrategie

Wichtigste Inhalte	Für uns ist die Digitalisierung ein umfassender Transformationsprozess, der weitreichende strategische, organisatorische und kulturelle Veränderungen mit sich bringt und unsere Zukunftsfähigkeit sichert. Durch die Digitalisierung werden wir nachhaltiger, widerstandsfähiger und effizienter. Sie ist daher zu Recht eine der drei zentralen Säulen unseres genossenschaftlichen Dreiklangs.
Allgemeine Ziele	Unsere zentralen Leitfragen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation sind: • Wie schaffen wir es, für unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden täglich relevant zu bleiben? • Wie können wir den digitalen Fortschritt unter Berücksichtigung regulatorischer und datenschutzrechtlicher Anforderungen auch innerhalb unserer Bank konsequent umsetzen und dadurch Effizienzpotenziale heben? Die Bedürfnisse unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden stehen für uns im Mittelpunkt. In einer digitalisierten Welt sind Alternativen „nur einen Mausklick entfernt“. Deshalb kombinieren

wir bewusst beide Welten – digital und persönlich. Unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden entscheiden jederzeit selbst, welche Angebote sie über welche Kanäle nutzen möchten.

- Digitales Erlebnis: schnelle und bequeme Erledigung weniger komplexer Anliegen.
- Persönliches Erlebnis: individuelle Beratung vor Ort, insbesondere bei komplexen Themen wie Finanzierungen oder Investitionsentscheidungen.

Unser Fokus liegt darauf Mitglieder, Kundinnen und Kunden in die digitale Welt zu begleiten. Wir verstehen uns als Technologiemitteiler und arbeiten kontinuierlich daran, die Nutzung von Onlinebanking, ePostfach sowie digitalen Abschluss- und Servicestrecken zu erhöhen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Unsere Digitalisierungsstrategie stärkt Datenschutz und Datensicherheit und verbessert die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Bargeldversorgung sowie die Versicherungsvermittlung. Gleichzeitig hilft sie uns, die Kosten für die Aufrechterhaltung der Datensicherheit in diesen Bereichen zu senken.
Überwachungsprozess	Wir überprüfen die Digitalisierungsstrategie regelmäßig im Rahmen unseres Strategieprozesses und passen sie bei Bedarf an.
Anwendungsbereich inkl. Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern	Unsere Geschäftsstrategie – einschließlich der strategischen Positionierung im Bereich Digitalisierung – gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Mitglieder, Kundinnen und Kunden profitieren gleichermaßen von dieser Strategie. Digitalisierung ist für uns ein bereichsübergreifendes Thema, das weit über den Kontakt mit unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden hinausgeht. Wir treiben die interne Digitalisierung unserer Prozesse und Strukturen voran, um Effizienzen zu heben. Eine regelmäßige, empfängerorientierte Kommunikation unterstützt diesen Prozess. Zudem fördern wir die bereichsübergreifende Zusammenarbeit in unserem Haus.
Verantwortliche Organisationsebene	Wir priorisieren unsere Handlungsfelder auf Gesamtbankebene und konzentrieren uns auf Themen mit dem größten Mehrwert. Digitalisierung ist Teil unserer DNA und wird von unseren Führungskräften vorgelebt. Sie ist ein ständiger Begleiter im Alltag und erfordert eine digital geprägte Haltung, die wir kontinuierlich entwickeln und stärken. Organisatorisch haben wir ein Digitalisierungsmanagement etabliert, das von einer Digitalisierungsbeauftragten verantwortet wird.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor unserer Digitalisierungsstrategie. Deshalb investieren wir gezielt in den Ausbau digitaler Kompetenzen im Rahmen der Personalentwicklung. Wir fördern eine

innovationsfreundliche Haltung und bauen Ängste sowie Widerstände durch offene Kommunikation ab. So stärken wir das Bewusstsein für die Chancen der Digitalisierung.

Verfügbarkeit für
betroffene
Interessenträger

Wir stellen die Digitalisierungsstrategie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des IPS zur Verfügung.

Vertrieb als Teil der Geschäftsstrategie

Wichtigste Inhalte	Unsere Teilstrategie Vertrieb gliedert sich in zwei Geschäftsfeldstrategien: Privatkunden und Firmenkunden. In beiden Geschäftsfeldern stellen wir die Bedürfnisse unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt und richten unsere Angebote konsequent daran aus. Wir haben einen hohen Qualitätsanspruch an unsere Produkte und Beratungsleistungen. Mit der Baufinanzierung als wichtiger Anker-Dienstleistung, der Immobilienvermittlung sowie der Altersvorsorgeplanung bieten wir maßgeschneiderte Beratungs- und Betreuungskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen – von jungen Erwachsenen bis zu älteren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden. Wir fördern informierte Mitglieder, Kundinnen und Kunden, die digitale Kanäle nutzen, um sich über Produkte und Preise zu informieren und diese online abzuschließen. Im Firmenkundengeschäft setzen wir auf ein starkes Vertriebsmanagement. Dieses agiert als Dienstleister und Impulsgeber, liefert Leitplanken, kreative Ideen und Methodenkompetenz. Vertriebsmaßnahmen entwickeln wir in enger Zusammenarbeit mit der Firmenkundenbank, um eine hohe Akzeptanz sicherzustellen. Unsere flexible, innovative und effiziente Herangehensweise hilft uns, auf veränderte Rahmenbedingungen und Kundenbedürfnisse zu reagieren. Alle Firmenkundinnen und -kunden sind auch für unser Privatkundengeschäft relevant. Unser Ziel ist es, diese Personen vollumfänglich und segmentspezifisch zu betreuen. Dabei setzen wir auf eine Tandem-Betreuung in gemeinsamen Zielsegmenten, um eine hohe Durchdringung zu erreichen.
Allgemeine Ziele	Unser Anspruch der Qualitätsführerschaft zeigt sich deutlich in der Produktauswahl unserer Hausmeinung. Die angebotenen Produkte sind gemäß ihrer Komplexität (Beratungsaufwand und Produktgestaltung) dem zugeordneten Kundensegment entsprechend auszuwählen und laufend zu überprüfen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Unsere Vertriebsstrategie unterstützt eine verantwortungsvolle Beratung im Privat- und Firmenkundengeschäft, faire Konditionen und Preise sowie eine kundenorientierte Produktpalette.

Überwachungsprozess	Wir überprüfen die Vertriebsstrategie regelmäßig im Rahmen unseres Strategieprozesses und passen sie bei Bedarf an.
Anwendungsbereich inkl. Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern	Unsere strategische Ausrichtung im Bereich Vertrieb gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Mitglieder, Kundinnen und Kunden profitieren gleichermaßen von dieser Strategie. Unser genossenschaftlicher Beratungsansatz basiert auf fairer, ganzheitlicher Beratung auf Augenhöhe. Wir orientieren uns an den segmentspezifischen Bedürfnissen unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden und agieren als Impulsgeber, Wegbegleiter und Netzwerker. Unser Anspruch ist es, auch über latente Bedürfnisse aufzuklären.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für die Entwicklung der Geschäftsstrategie und damit auch der Vertriebsstrategie liegt beim Vorstand.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Bei der Erstellung der Geschäftsstrategie haben wir die Interessen der wichtigsten Stakeholder berücksichtigt, insbesondere durch die Analyse interner und externer Rahmenbedingungen in den jeweiligen Bereichen.
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Wir stellen die Vertriebsstrategie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des IPS zur Verfügung.

16.) Die Achtung der Menschenrechte ist ein fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Aus unserer genossenschaftlichen Identität und unternehmerischen Verantwortung heraus fühlen wir uns dem Wohl unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden und unserer Region verpflichtet.

Unsere Grundsatzerklärung und Lieferantenrichtlinie – unter Berücksichtigung des LkSG – stützen sich auf internationale Standards, insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Seit 2023 verpflichten wir unsere wesentlichen Geschäftspartner in einer Lieferantenrichtlinie, Nachhaltigkeitsanforderungen einzuhalten. Diese Richtlinie berücksichtigt die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomisch, Ökologisch, Sozial.

Die Anforderungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des UN Global Compact (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung) sowie an den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

16.a) Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein ethisches und nachhaltiges Verhalten. Wir verpflichten uns gemäß unserer Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte. Damit stellen wir sicher, dass die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzenden jederzeit geschützt sind.

16.b) Zu den einbezogenen Verbrauchern und Endnutzern gehören allen voran unsere Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden mit einem Schwerpunkt auf das Privatkundengeschäft.

16.c) Wir haben umfassende Maßnahmen implementiert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu minimieren und Verletzungen zu verhindern oder deren Auswirkungen zu reduzieren:

- Risikomanagement: Wir haben die gesetzlich geforderten Sorgfaltspflichten in unseren Geschäftsabläufen und Beschaffungsprozessen verankert.
- Menschenrechtsbeauftragter: Wir haben eine verantwortliche Person für die Überwachung des Risikomanagements benannt.
- Regelmäßige Risikoanalysen: Wir führen mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Geschäftspartner durch.
- Präventionsmaßnahmen: Auf Basis der Risikoanalysen definieren wir Maßnahmen, die gesetzliche Anforderungen erfüllen und teilweise darüber hinausgehen.
- Sofort- und Abhilfemaßnahmen: Für den Störfall haben wir Prozesse etabliert, um die Einhaltung gesetzlicher und erweiterter Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

Unsere initiale Risikoanalyse zeigt aufgrund unserer regionalen Ausrichtung ein sehr geringes Risiko. Sowohl bei Länderrisiken als auch bei Branchenrisiken bestehen ausschließlich minimale Risiken, die sich jedoch nicht auf unser Kerngeschäft auswirken. Gleiches gilt für die Analyse von Medienberichten.

Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse werden durch konkrete Analysen ergänzt. Relevanten Risiken begegnen wir mit angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

17.) Wir orientieren uns bei der Ausarbeitung unserer Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte an folgenden internationalen Standards:

- Allg. Erklärung der Menschenrechte,
- ILO-Kernarbeitsnormen,
- UN Global Compact,
- Charta der Vielfalt.

Wir und unsere Kooperationspartner halten uns an die oben genannten anerkannten internationalen Standards. Diese Prinzipien sind sowohl im Menschenrechtsverständnis der Grundsatzerklärung als auch in der Umsetzung des LkSG verankert.

Uns sind keine Fälle bekannt, in denen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen innerhalb der Bank oder durch von der Bank finanzierte Kunden nicht beachtet wurden.

Angabepflicht S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20.) Wir beziehen Verbraucherinnen, Verbraucher und Endnutzende regelmäßig über Kundenzufriedenheitsbefragungen ein. Diese bieten die Möglichkeit, Feedback zu geben und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Ziel dieser Befragungen ist es, die Zufriedenheit mit uns als Bank zu messen und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten. Die Auswertung erfolgt über einen externen Anbieter. Ergebnisse können beispielsweise auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Gemäß § 8 LkSG haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Der Zugang ist auch für Lieferanten und externe Personen möglich. Hier können Hinweise anonym eingereicht werden.

Dieses Verfahren ist ein zentrales Instrument, um mögliche negative Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher und Endnutzende frühzeitig zu erkennen.

20.a) Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt sowohl direkt als auch über glaubwürdige Stellvertreter.

20.b) Wir haben mehrere Möglichkeiten zur Einbeziehung geschaffen. Die Häufigkeit und Terminplanung haben sich in den letzten Jahren – unter anderem durch die Corona-Pandemie – verändert.

Digitale Formate:

- Homepage,
- Bewertungsportale,
- Digitale Kundenbefragungen (dauerhaft verfügbar).

Persönliche Formate:

- Wirtschaftsgespräch,
- Bilanzpressekonferenz,
- Jahresempfänge,
- Imageveranstaltungen,
- Expertenfrühstücke (z. B. Außenhandel, Agrarbetreuung),
- Vertreterversammlung,
- Symposium,
- Betriebsversammlung (für Mitarbeiter),
- Mitglieder-Geldschule (geplant: zweimal pro Halbjahr in jeder Region).

Diese Formate finden in der Regel mindestens einmal jährlich statt, können aber je nach Region variieren. Die Ergebnisse werden regelmäßig ausgewertet und dienen insbesondere der Bewertung des genossenschaftlichen Beratungserlebnisses aus Mitgliedersicht.

20.c) Die Verantwortung für die Einbeziehung der Interessengruppen liegt bei:

- Regionaldirektionen: für die jeweiligen Regionen,
- Bereichsleiter Firmenkunden und Vermögensmanagement: für Firmenkundschaft und vermögende Privatkundschaft,
- F1-Führungsebene: operative Verantwortung,
- Vorstand: strategische Ausrichtung.

20.d) Unser Feedbacksystem (z. B. EKOMI) sowie externe Bewertungsportale (z. B. Google) zeigen die Anliegen und Meinungen unserer Kundschaft. Die Nutzung dieser Systeme wird regelmäßig ausgewertet.

Wir machen auf allen relevanten Kanälen (Homepage, App, Formulare) auf die Kommunikationswege aufmerksam, um Transparenz und Zugänglichkeit sicherzustellen.

21.) Gesonderte Maßnahmen für die Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können, hält die Bank bei ihrem Produkt- und Leistungsangebot für nicht erforderlich. Diese werden in den oben geschilderten Maßnahmen gleichberechtigt mit eingebunden.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Wir sind überzeugt, dass langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden auf einem partnerschaftlichen Miteinander basieren. Unter diesem Grundsatz haben wir ein Qualitätsmanagement eingerichtet, das für Anregungen, Lob und Kritik zur Verfügung steht.

Für die Einreichung einer Beschwerde erheben wir selbstverständlich kein gesondertes Entgelt. Mitglieder, Kundinnen, Kunden und auch Nichtkundinnen und -kunden können sich mit ihren begründeten Anliegen an uns wenden. Hinweise können persönlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch übermittelt werden.

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Privatkundinnen und -kunden, Firmenkundschaft sowie Nichtkundinnen und -kunden (z. B. bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags) haben die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen.

Die Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher und Endnutzende sind vielfältig:

- Anpassung von Prozessen oder Arbeitsanweisungen: erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen.
- Finanzieller Ausgleich: Sollte einem Verbraucher oder einer Verbraucherin ein unberechtigter finanzieller Schaden entstanden sein, wird dieser korrigiert bzw. erstattet.

Die Abstimmung erfolgt zwischen dem verursachenden Bereich und dem Beschwerde- bzw. Qualitätsmanagement.

25. b)

Ombudsstelle (außergerichtliche Streitschlichtung)

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen zwischen unseren Mitgliedern, Kundinnen, Kunden und uns vermittelt die Ombudsstelle des BVR. Sie steht in Konfliktsituationen als neutrale Anlaufstelle zur Verfügung und ist bestrebt, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Die Ombudsstelle kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme ist per Brief, E-Mail, Fax oder telefonisch möglich.

Beschwerdemanagement

Wir haben ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, das den Anforderungen des LkSG entspricht.

- Der Zugang ist auch für Lieferanten und externe Personen möglich.
- Hinweise können anonym eingereicht werden.

Der Prozess ist sowohl im Intranet als auch auf unserer Internetseite veröffentlicht und gilt für interne wie externe Beschwerden.

Der Beschwerdeprozess gilt sowohl für externe als auch für interne Beschwerden und ist wie folgt strukturiert:

1. Beschwerden werden an die E-Mail-Adresse menschenrechte@dovoba.de gesendet. Das Postfach wird täglich geprüft.
2. Die/der Menschenrechtsbeauftragte sichtet die E-Mail und leitet sie an die zuständige Stelle weiter. Bei Wunsch nach Anonymität werden persönliche Daten entfernt.
3. Die/der Menschenrechtsbeauftragte sendet eine Eingangsbestätigung an die Beschwerdeführenden.
4. Der zuständige Bereich klärt den Sachverhalt.
5. Innerhalb von 15 Tagen erfolgt eine Rückmeldung. Ist eine Klärung in dieser Zeit nicht möglich, wird ein Zwischenstand mitgeteilt.
6. Die Ergebnisse werden an dem Menschenrechtsbeauftragten übermittelt, die/der diese an die Beschwerdeführenden weiterleitet.
7. Die/der Menschenrechtsbeauftragte dokumentiert die Beschwerde.

Datenschutzverstöße

Verstöße gegen den Datenschutz können direkt an unseren Datenschutzbeauftragten gemeldet werden.

Internes Qualitätsmanagement

Wir sind überzeugt, dass langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen auf einem partnerschaftlichen Miteinander basieren. Deshalb haben wir ein Qualitätsmanagement etabliert, das Prozesse und Abläufe kontinuierlich überprüft und optimiert.

25. c) Gemäß §§ 4 Abs. 2, 6 Abs. 5, 7 Abs. 4, 8 Abs. 5 LkSG sind wir verpflichtet, die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen zu überprüfen – insbesondere dann, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen müssen.

Wir setzen ein internes Kontrollsystem ein, um die Regelkonformität der Prozesse sicherzustellen. Die Überprüfung umfasst:

1. Funktionierende Zugänge für Hinweisgebende
 - Links auf Webseiten,
 - Korrekte und aktive E-Mail-Adressen,
 - Korrekte und aktive Telefonnummern.
2. Aktive Rolle der Verantwortlichen im Prozess
 - Menschenrechtsbeauftragter,
 - Zuständige Fachbereiche der Dortmunder Volksbank.

3. Einhaltung des Regelablaufs bei der Bearbeitung von Hinweisen
4. Einhaltung der Vorgaben und Fristen
 - Eingangsbestätigung an Hinweisgebende,
 - Rückmeldung mit (Zwischen-)Ergebnis innerhalb von max. 15 Tagen.
5. Angemessene Dokumentation aller Vorgänge

Indikatoren für die Wirksamkeit sind:

- Dauer,
 - Zeit zwischen Eingang des Hinweises und Versand der Antwort durch den Menschenrechtsbeauftragten,
 - Zeit bis zur Umsetzung berechtigter Hinweise.
- Anzahl
 - Verhältnis berechtigter Hinweise zur Gesamtzahl der Hinweise,
 - Anteil akzeptierter Antworten durch Hinweisgebende,
 - Verhältnis umgesetzter Maßnahmen zu berechtigten Hinweisen,
 - Anteil abgeschlossener Beschwerdefälle zur Gesamtzahl der Hinweise.

Wir kooperieren mit der Ombudsstelle des BVR, um einen objektiven Umgang mit Beschwerden sicherzustellen, die nicht gütlich geregelt werden können. Das Streitbeilegungsverfahren ermöglicht eine unbürokratische und faire Schlichtung individueller Streitfälle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung. Die Schlichtung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden in der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe.

Wir informieren über alle Möglichkeiten zur Mitteilung von Bedenken oder Bedürfnissen in unseren Formularen sowie über gängige Informationsmedien (z. B. Homepage).

25. d) Wir bieten folgende verschiedene Kanäle, über die Verbraucherinnen, Verbraucher und Endnutzende ihre Anliegen, Beschwerden oder Meinungen mitteilen können:

- In erster Instanz können sich alle an ihre persönliche Ansprechperson in unserem Haus wenden.
- Für offizielle Anliegen und Beschwerden steht unser internes Beschwerdemanagement zur Verfügung.
- Gemäß § 8 LkSG haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Der Zugang ist auch für Lieferanten und externe Personen möglich. Hinweise können anonym eingereicht werden.

Der Prozess ist sowohl im IPS (intern) als auch auf unserer Internetseite veröffentlicht. Zudem verweisen wir in unseren Formularen auf das Beschwerdeverfahren und unser Qualitätsmanagement.

Wir sind verpflichtet, die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen zu überprüfen – insbesondere bei veränderter Risikolage.

Unser Konzept zur Wirksamkeitsprüfung umfasst zwei Teilbereiche:

- Internes Kontrollsystem zur Überprüfung der Regelkonformität der Prozesse,
- Indikatoren für die Wirksamkeit.

Kontrollpunkte:

1. Funktionierende Zugänge für Hinweisgebende
 - Links auf Webseiten,
 - Korrekte und aktive E-Mail-Adressen,
 - Korrekte und aktive Telefonnummern,
2. Aktive Rolle der Verantwortlichen
 - Menschenrechtsbeauftragter,
 - Zuständige Fachbereiche.
3. Einhaltung des Regelablaufs
4. Einhaltung der Vorgaben und Fristen
 - Eingangsbestätigung,
 - Rückmeldung innerhalb von max. 15 Tagen.
5. Angemessene Dokumentation

Indikatoren:

- Dauer: Bearbeitungszeit vom Eingang bis zur Antwort und Umsetzung berechtigter Hinweise,
- Anzahl: Verhältnis berechtigter Hinweise zur Gesamtzahl, akzeptierte Antworten, umgesetzte Maßnahmen, abgeschlossene Fälle.

Sollten Anliegen nicht über das interne Beschwerdemanagement geklärt werden können oder wünschen Verbraucherinnen und Verbraucher eine neutrale Stelle, steht die Schlichtungsstelle des BVR zur Verfügung.

- Verfahren über die Ombudsstelle werden ebenso wie interne Beschwerdevorgänge in einer zentralen Datei dokumentiert.

26.) Alle eingegangenen und bearbeiteten Beschwerden werden in einer Beschwerdedatenbank dokumentiert.

Wir kooperieren mit der Ombudsstelle des BVR, um einen objektiven Umgang mit Beschwerden sicherzustellen, die nicht gütlich geregelt werden können.

- Das Streitbeilegungsverfahren ermöglicht eine unbürokratische und faire Schlichtung individueller Streitfälle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung.
- Die Schlichtung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden in der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe.

Wir informieren Verbraucherinnen, Verbraucher und Endnutzende in unseren Formularen sowie über gängige Informationsmedien (z. B. Homepage) über die verschiedenen Möglichkeiten, Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen. Über eingegangene Verfahren bei der Ombudsstelle werden wir ebenfalls informiert.

Zum Schutz von Hinweisgebenden stellen wir sicher, dass das Melderecht klar von den arbeitsvertraglichen Melde- und Dokumentationspflichten abgegrenzt ist.

Der Gesetzgeber verpflichtet uns als Kreditinstitut, ein rechtkonformes Hinweisgebersystem zu betreiben und einen Prozess einzurichten, der es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Verstöße an eine geeignete Stelle zu melden.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30.)

Diverse Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Die Dortmunder Volksbank verfolgt über Arbeitsanweisungen und ein implementiertes Datenschutzmanagementsystem einen ganzheitlichen Ansatz zur Einhaltung des Datenschutzes, der sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen umfasst. In der Informationssicherheitsleitlinie wird der Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) beschrieben, dass die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität sicherstellen soll. Dazu zählen unter anderem Netzwerksegmentierung, Verschlüsselung, Zugriffskontrollen, regelmäßige Risikoanalysen sowie Penetrationstests und Schwachstellenscans. Die Richtlinie zur Individuellen Datenverarbeitung (IDV) ergänzt diese Maßnahmen durch ein strukturiertes Lebenszyklusmodell für Eigenentwicklungen. Jede IDV-Anwendung durchläuft definierte Phasen – von der Anforderungsanalyse über Schutzbedarfsfeststellung, technische Umsetzung, Test und Freigabe bis hin zum produktiven Betrieb und zur Stilllegung. Dabei gelten strenge Vorgaben zur Dokumentation, Versionierung und Qualitätssicherung, etwa durch das Vier-Augen-Prinzip bei Code-Reviews. Die Data Leakage Prevention (DLP)-Arbeitsanweisung konkretisiert technische Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Datenabflüssen. Dazu gehören unter anderem die Sperrung von USB-Schnittstellen mittels EGO-Secure, die Kontrolle von Transferlaufwerken, die Überwachung des E-Mail-Verkehrs durch IQ-Suite, URL-Filterung, Applocker zur Verhinderung von Portable Apps sowie Maßnahmen zur sicheren Datenlöschung und Druckprozesse.
bereits ergriffen / geplant	Viele der beschriebenen Maßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt. Das ISMS ist etabliert und wird durch die Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) kontinuierlich weiterentwickelt. Die DLP-Maßnahmen sind technisch

implementiert und werden mindestens einmal jährlich kontrolliert.

Im Bereich der IDV sind standardisierte Prozesse eingeführt, inklusive Formulare für Anforderung, Test und Freigabe sowie klaren Vorgaben zur Nutzung freigegebener Technologien (z. B. Excel, Access, RPA). Auch die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bereits Bestandteil des Sicherheitskonzepts.

Geplant sind unter anderem die Weiterentwicklung des Schwachstellenmanagements, die Integration neuer Technologien wie SIEM-Systeme zur Echtzeiterkennung von Sicherheitsvorfällen sowie die Anpassung bestehender Maßnahmen an neue regulatorische Anforderungen, insbesondere aus der DORA-Verordnung.

Erwartetes Ergebnis

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Datenschutzverletzungen wirksam zu verhindern und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie DSGVO, MaRisk und DORA sicherzustellen. Durch die strukturierte Entwicklung und Kontrolle von IDV-Anwendungen wird die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Datenverarbeitung erhöht. Die technischen Schutzmaßnahmen im Rahmen der DLP sorgen dafür, dass sensible Informationen nicht unbeabsichtigt oder absichtlich nach außen gelangen.

Darüber hinaus wird durch regelmäßige Schulungen und Awareness-Kampagnen das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt, was langfristig zu einer sicherheitsorientierten Unternehmenskultur beiträgt.

Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts

Die Informationssicherheitsleitlinie definiert die strategische Ausrichtung und die übergeordneten Ziele. Die IDV-Richtlinie operationalisiert diese Ziele für Eigenentwicklungen und stellt sicher, dass auch dezentrale Anwendungen den Sicherheitsanforderungen genügen. Die DLP-Arbeitsanweisung wiederum sorgt für die konkrete Umsetzung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen im täglichen Betrieb.

Beschreibung des Umfangs

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dortmunder Volksbank sowie für externe Dienstleister, Berater und Beraterinnen, die mit sensiblen Daten oder IKT-Systemen in Berührung kommen. Sie betreffen sämtliche IKT-Systeme, Anwendungen, Netzwerke und Datenverarbeitungssysteme – unabhängig davon, ob diese zentral oder dezentral betrieben werden.

Geografisch erstreckt sich der Geltungsbereich auf alle Standorte der Bank. Thematisch decken die Maßnahmen die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit, IKT-Risikomanagement, Notfallmanagement und Compliance ab.

Zeithorizonte

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt fortlaufend im Berichtszeitraum und darüber hinaus:

- Durchführung von IKT-Kontrollhandlungen.
- Durchführung von Soll-Ist-Abgleichen bei IDV-Anwendungen, Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen, Anpassung an neue regulatorische Anforderungen, Durchführung von Schulungen, Umsetzung technischer DLP-Kontrollen, Aktualisierung von Richtlinien und Dokumentationen.
- Weiterentwicklung des ISMS, Integration neuer Technologien (z. B. KI-gestützte Anomalieerkennung), nachhaltige Verankerung der Sicherheitskultur im Unternehmen.

Diverse Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit

Beschreibung/
Auflistung der (Einzel-
)Maßnahmen

Zu den zentralen Maßnahmen zählen technische Schutzvorkehrungen wie Firewalls, Antivirensoftware und eingeschränkte Schnittstellen (z. B. USB, Bluetooth). Die Nutzung von IKT-Systemen ist ausschließlich zu dienstlichen Zwecken erlaubt; private Hard- und Software sowie Benutzerkonten sind grundsätzlich untersagt. Die Zugriffsrechte werden rollenbasiert vergeben und durch eindeutige Benutzeridentifikationen sowie Passwortschutz abgesichert. Ergänzend gelten strenge Regeln für die Fernwartung und die sichere Entsorgung von IKT-Komponenten.

Auch organisatorisch wird IT-Sicherheit durch klare Verantwortlichkeiten, regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen gestärkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sicherheitsrelevante Vorfälle wie Passwortverlust oder Virenbefall unverzüglich zu melden. Die IT-Richtlinien und Arbeitsanweisungen ist für alle internen und externen Nutzer verbindlich und Verstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

bereits ergriffen /
geplant

Bereits umgesetzt wurden unter anderem die Einführung eines Informationssicherheitsmanagements, die Etablierung eines strukturierten Berechtigungsmanagements sowie die Durchführung regelmäßiger Web-based Trainings. Die IT-Infrastruktur wird zentral verwaltet und regelmäßig aktualisiert. Die Nutzung verschlüsselter Datenträger ist vorgeschrieben, sofern keine Ausnahmen genehmigt wurden.

Zukünftig ist geplant, die digitale Infrastruktur weiter auszubauen – etwa durch die Einführung von Buchungstools und einem digitalen Posteingang. Auch der Einsatz von KI wird strategisch weiterentwickelt, wobei ethische Standards und menschliche

Kontrollmechanismen gewahrt bleiben sollen. Die Optimierung der Datenqualität spielt dabei eine zentrale Rolle.

Erwartetes Ergebnis	Durch diese Maßnahmen soll ein hohes Sicherheitsniveau erreicht werden, das die Bank vor internen und externen Bedrohungen schützt. Gleichzeitig wird die Effizienz gesteigert, indem Prozesse automatisiert und digitale Tools sinnvoll eingesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen befähigt werden, sicher und verantwortungsvoll mit IKT-Systemen umzugehen, was wiederum die Resilienz der Organisation erhöht.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die IKT-Sicherheitsmaßnahmen sind eng mit unserer Gesamtstrategie verknüpft. Sie unterstützen die Ziele der Digitalisierung, Nachhaltigkeit und regulatorischen Konformität. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie DSGVO, DORA und MaRisk wird durch die Maßnahmen sichergestellt. Zudem tragen sie zur Umsetzung der IKT-Strategie bei, die als Rahmen für die digitale Transformation dient.
Beschreibung des Umfangs	Das Sicherheitskonzept gilt bankweit und betrifft alle Bereiche der IKT-Nutzung – von der Hardware über Software und Netzwerke bis hin zu mobilen Geräten und Cloud-Diensten. Es umfasst technische, organisatorische und personelle Maßnahmen und richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Partner und Dienstleister.
Zeithorizonte	Kurzfristig stehen operative Maßnahmen wie Schulungen, Phishing-Sensibilisierung und Virenschutz im Fokus. Mittelfristig erfolgt der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Einführung neuer Tools. Langfristig wird die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung zum Thema KI angestrebt.

Diverse Maßnahmen zur Förderung von fairen Konditionen, fairen Mietverhältnissen sowie fairer und bedarfsgerechte Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Die Dortmunder Volksbank verfolgt eine Vielzahl konkreter Maßnahmen, um Fairness und Nachhaltigkeit in ihren Kerngeschäftsfeldern zu verankern. Faire Konditionen: Hier setzen wir auf die Integration von ESG-Kriterien in Kredit- und Anlageentscheidungen. Dazu gehören Positiv- und Negativkriterien im Kreditgeschäft, Zielquoten für nachhaltige Eigenanlagen sowie die Entwicklung differenzierter Konditionsmodelle, die sich an ökologischen und sozialen Faktoren orientieren. Im Kreditbereich werden zudem spezielle Produkte für energieeffizientes Bauen und Sanieren angeboten. Faire Mietverhältnisse: Hier wurde das Konzept „Volksbank Wohnen“ ins Leben gerufen. Dieses umfasst die Entwicklung barrierearmer, energieeffizienter Wohnanlagen mit gemeinschaftlichen Zusatzangeboten wie Co-Working-Spaces, Gästezimmern, Paketstationen und Bike-/Car-Sharing. Die
--	---

	Nutzung dieser Angebote erfolgt über eine digitale Quartiers-App, die den Alltag der Mieterinnen und Mieter erleichtert und gleichzeitig die Wohnfläche reduziert – was zu günstigeren Mieten führt. Erste Projekte wie das „Waltrop Waldstadion“ mit 50 Wohneinheiten sowie weitere Immobilien in Dortmund, Werne, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel sind bereits in Planung oder Umsetzung. Im Bereich der fairen und bedarfsgerechten Anlageberatung und Vermögensverwaltung verfolgen wir einen segmentierten Beratungsansatz. Mitglieder, Kundinnen und Kunden werden je nach Vermögenssituation individuell betreut – vom Retailgeschäft über die Vermögensbetreuung bis hin zum exklusiven Zelos Private Banking. ESG-Kriterien sind integraler Bestandteil der Beratung, sowohl in der Produktauswahl als auch in der Kommunikation. Themen wie Generationenmanagement, Immobilienberatung und Nachhaltigkeit werden aktiv eingebunden.
bereits ergriffen / geplant	Zielquoten für nachhaltige Eigenanlagen sind etabliert und werden regelmäßig überprüft. Geplant ist zudem eine differenzierte Konditionsgestaltung, die sich an Nachhaltigkeitsaspekten orientiert – vorausgesetzt, es steht eine belastbare Datenbasis zur Verfügung. Auch die Entwicklung und Einführung nachhaltiger Finanzprodukte ist Teil der strategischen Ausrichtung.
Erwartetes Ergebnis	Die Maßnahmen zielen darauf ab, dass wir uns als verantwortungsvolle Partnerin unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden positionieren. Im Kredit- und Anlagebereich wird eine höhere Transparenz und Nachhaltigkeit angestrebt, was langfristig zu einer stabileren und ethisch fundierten Geschäftsentwicklung führen soll. Die Wohnprojekte sollen nicht nur bezahlbaren Wohnraum schaffen, sondern auch den genossenschaftlichen Gemeinschaftsgedanken fördern. In der Beratung wird eine stärkere Bindung der Mitglieder, Kundinnen und Kunden erwartet, da individuelle Bedürfnisse ernst genommen und mit hochwertigen, nachhaltigen Lösungen beantwortet werden.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die beschriebenen Maßnahmen tragen wesentlich zur Umsetzung der strategischen Vision der Dortmunder Volksbank bei, das Leben ihrer Mitglieder, Kundinnen und Kunden besser zu machen. Sie stärken die genossenschaftlichen Werte wie Solidarität, Transparenz und Nachhaltigkeit und fördern die regionale Entwicklung. Die Bank versteht sich als Transformationsbegleiterin – sowohl für ihre Mitglieder, Kundinnen und Kunden als auch für die heimische Wirtschaft – und übernimmt aktiv Verantwortung für gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen.

Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen sind breit angelegt und betreffen nahezu alle Geschäftsbereiche. Die Wohnprojekte umfassen mehrere Standorte mit insgesamt über 100 Wohneinheiten, ergänzt durch Gewerbeeinheiten und Sharing-Infrastruktur. Die ESG-Integration betrifft sowohl das Kredit- als auch das Anlagegeschäft und wird bankweit umgesetzt. Die Beratung erfolgt über alle Kanäle der Omnikanalwelt, wobei digitale Tools ebenso genutzt werden wie persönliche Gespräche. Auch die interne Organisation – etwa durch Schulungen, neue Führungsformate und digitale Infrastruktur – wird auf die neuen Anforderungen ausgerichtet.
Zeithorizonte	Die Umsetzung erfolgt gestaffelt: Kurzfristig, ab Frühjahr 2025, beginnt die Realisierung des Projekts „Waltrop Waldstadion“. Parallel dazu werden weitere Immobilienprojekte vorbereitet und Sharing-Angebote ausgebaut. Bis Ende 2026 soll ein Nachhaltigkeits-Reifegrad von 2,9 erreicht werden. Langfristig, bis 2035, strebt die Bank Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) an. Die vollständige Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in alle Geschäftsentscheidungen ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt vorgesehen.

31.c) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Dortmunder Volksbank identifiziert, ob und in welcher Form die Bank tatsächlich wie auch potenziell positiv auf Verbraucher und Endnutzer wirkt – dieses ist in ESRS 2 Tz. 48a näher beschrieben worden. Um diese positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erreichen, hat die Dortmunder Volksbank diverse Maßnahmen zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen – vgl. hierfür die Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

31.d) Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den die verantwortlichen Fachbereiche im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Durch regelmäßige Erhebungen von Nutzungsstatistiken und Zielerreichungen wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen evaluiert und berichtet. Nach Einschätzung der Bank sind die zuvor dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

32.a) Wir nutzen ein strukturiertes und mehrstufiges Verfahren, um zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu reagieren. Dieses Verfahren ist im Rahmen des Kundenbeschwerde- und Qualitätsmanagements dokumentiert und umfasst folgende zentrale Elemente:

1. Systematische Erfassung und Klassifikation von Beschwerden

Alle Äußerungen von Unzufriedenheit – unabhängig von Form, Inhalt oder Höhe – werden als Beschwerden gewertet und systematisch im System „agree21“ unter der Kontaktart „Beschwerde“ dokumentiert. Dies gilt auch für Beschwerden, die durch Dritte (z. B. Eltern für Minderjährige) eingereicht werden. Wir unterscheiden dabei klar zwischen echten Beschwerden und bloßen Nachfragen oder Erläuterungswünschen.

2. Zentrale Bearbeitung durch das Qualitätsmanagement

Die Gruppe FUM (Qualitätsmanagement) übernimmt die zentrale Bearbeitung aller Beschwerden, die nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen vor Ort gelöst werden können oder die

das Wertpapiergeschäft betreffen. Die Bearbeitung erfolgt strukturiert, einheitlich und durch eine neutrale Stelle. Dabei werden:

- Stellungnahmen der beteiligten Fachbereiche eingeholt,
- Maßnahmen abgestimmt und koordiniert,
- die Reaktion gegenüber den Mitglieder, Kundinnen und Kunden vorbereitet,
- und die Kommunikation dokumentiert.

3. Fristen und Transparenz gegenüber Mitglieder, Kundinnen und Kunden

Wir sind verpflichtet, Beschwerden gemäß § 62 ZAG innerhalb von 15 Arbeitstagen abschließend zu bearbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Zwischenbericht mit Begründung erstellt. Spätestens nach 35 Arbeitstagen muss eine endgültige Antwort erfolgen. Mitglieder, Kundinnen und Kunden erhalten zudem Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung (z. B. Ombudsmannverfahren beim BVR).

4. Schwachstellenanalyse und kontinuierliche Verbesserung

Alle Beschwerden werden nicht nur individuell bearbeitet, sondern auch systematisch ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in eine jährliche Schwachstellenanalyse ein, die dem Vorstand vorgelegt wird. Ziel ist es, Fehlerquellen zu identifizieren, strukturelle Probleme zu erkennen und daraus gezielte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

5. Einhaltung regulatorischer Anforderungen

Wir erfüllen die Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement gemäß MaComp BT 12 und BaFin-Rundschreiben 06/2018. Beschwerden zur Anlageberatung in Finanzinstrumenten werden innerhalb von sechs Wochen an die BaFin gemeldet. Ein internes Beschwerderegister stellt sicher, dass alle Vorgänge nachvollziehbar und revisionssicher dokumentiert sind.

6. Integration in die Gesamtorganisation

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement werden bereichsübergreifend kommuniziert. Beteiligte Stellen wie Compliance, Controlling, IT, Vermögensberatung und Personalbetreuung erhalten Zugriff auf relevante Informationen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Bewertung und die Ableitung bereichsspezifischer Maßnahmen.

32.b) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Ergänzend zu den Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 32a hält die Bank bei ihrer Produktgestaltung, Vermarktung und Verkauf verbraucherschutzrechtliche Anforderungen sowie sonstige rechtliche Anforderungen unter Einbezug der Compliance- und Rechtsabteilung ein.

32.c) Sofern es zu negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer kommt, werden etwaige Abhilfemaßnahmen von unabhängigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, voraussichtlich aus der Compliance/ Rechtsabteilung, dem Nachhaltigkeitsmanagement und anderer Fachabteilungen in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen ergriffen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine neutrale Beurteilung des Sachverhalts vorliegt und im Interesse der betroffenen Personen gehandelt wird, wodurch die Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt wird. Dieser Prozess ist nicht formalisiert.

33.a) In ESRS 2 Tz. 48a hat die Dortmunder Volksbank die Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer beschrieben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Risiken in Bezug auf erhöhte Kosten für die Aufrechterhaltung der Datensicherheit im Zahlungsverkehr und der Bargeldversorgung. Diese Risiken werden im Rahmen des Risikomanagement im Rahmen des operationellen Risikos fortlaufend beurteilt.

33.b) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert worden.

34.) Sämtliche unter ESRS S4 Tz. 30 beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, zu vermeiden, dass die Dortmunder Volksbank durch ihre Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer hat oder dazu beiträgt. Hierzu zählen unter anderem der Datenschutz, der Transparenz gegenüber Mitgliedern, Kundinnen und Kunden gewährleistet, Verantwortung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten übernimmt sowie Sicherheit und Schutz der Kundendaten als wesentliches Element betrachtet. Zudem achten wir auf Informationssicherheit und Datenschutz, indem wir die gesetzlichen und bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT beachten und Prozesse sowie Kontrollmechanismen regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln. Die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit wenden wir auch in den Geschäftsbeziehungen an Dritte an. Regulatorische Vorgaben und Verfahren im Wertpapier-Anlagegeschäft werden durch die Wertpapier-Compliance der Dortmunder Volksbank überprüft. Darüber hinaus haben wir ein Informationssicherheitsmanagement implementiert. Für weitere Informationen verweisen wir auch auf ihre Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

35.) Wir sind uns unserer sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung bewusst. Dementsprechend wurde das eingerichtete Beschwerdeverfahren um die Verpflichtungen aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen LkSG zum Ende des Geschäftsjahres 2024 erweitert. Es liegen uns im Geschäftsjahr 2025 keine Vorkommnisse vor.

37.) Wir weisen dem Management ihrer wesentlichen Auswirkungen, insbesondere im Bereich Daten- und Verbraucherschutz spezifische Mittel zu, um eine effektive Handhabung sicherzustellen. Dazu gehören finanzielle Ressourcen, qualifiziertes Personal und technologische Unterstützung. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt, um die Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Organisation, Informationssicherheit und des IKT-Risikomanagements gemäß internen, gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu gewährleisten.

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41.) Wir können die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir keine Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer definiert haben. Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses und nehmen bei Abweichungen Anpassungen bzw. Aktivitäten vor. Dabei werden auch Veränderungen der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt berücksichtigt. Die festgelegten quantitativen Indikatoren, anhand derer die Fortschritte bewertet werden, einschließlich des Bezugszeitraums, ab dem die Fortschritte gemessen werden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angeben.

ESRS G1 Unternehmensführung

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Unser Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen, transparente Prozesse und konsequente Aufklärung ein integriertes und verantwortungsvolles Handeln auf allen Ebenen sicherzustellen, um Korruption und Bestechung zu verhindern oder frühzeitig aufzudecken. Hierfür haben wir verschiedene Richtlinien in unserer Organisation verankert. Dazu zählt unsere MaRisk Compliance Richtlinie und die schriftlichen fixierten Ordnungen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zum Umgang mit Geschenken:

MaRisk Compliance Richtlinie	
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie beschreibt im allgemeinen wichtige Aspekte zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen und ggf. verbindlich eingegangener Selbstverpflichtungen basieren auf den Vorgaben des § 25a KWG, der MaRisk in der aktuellen Version und dem Merkblatt zur Einhaltung von Finanzsanktionen der Deutschen Bundesbank. Sie definiert die Compliance-Funktionen, deren Aufgaben sowie die organisatorische Anbindung und dazugehörige Pflichten. Dabei wird sowohl auf das Risikomanagement, Kontrollmechanismen, Berichtswesen und Steuerung und Dokumentation eingegangen.
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie dient der Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, um Risiken entgegenzuwirken, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben können, Neuerungen zu identifizieren, wirksame Verfahren zu implementieren sowie eine jährliche oder anlassbezogene Berichterstellung zu sichern.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Thema Geldwäsche ist für alle Banken aufgrund der Geschäftstätigkeit ein wichtiges Thema. Hieraus können negative Auswirkungen für uns als Bank aber auch für die Mitglieder, Kundinnen und Kunden entstehen. Deshalb spielt Geldwäscheprevention eine wichtige Rolle.
Überwachungsprozess	Das Compliance-Komitee, welches sich aus den verschiedenen Compliance-Funktionen zusammensetzt, berät und erörtert jährlich oder ggf. anlassbezogen über die Risikoanalyse des MaRisk Compliance-Beauftragten und verabschiedet diese. Die MaRisk-Compliance Funktionen und die Compliance-Funktionsträger haben mindestens jährlich oder ggf. anlassbezogen dem Compliance-Beauftragten (MaRisk) über die Tätigkeiten im verantworteten Fachbereich Bericht zu erstatten. Der MaRisk Compliance-Beauftragte aggregiert diese Berichte und geht hierbei auf Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der Vorgaben ein. Der Compliance-Beauftragte berichtet dies an den Vorstand. Dieser Bericht ist auch an das Aufsichtsorgan und die Interne Revision weiterzugeben.
Anwendungsbereich	Das Leitpapier gilt für unsere gesamte Belegschaft.

Verantwortliche
Organisationsebene

Vorstand sowie die einzelnen Compliance-Funktionen.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen

Wichtigste Inhalte	Die Arbeitsanweisung dient der Umsetzung der Anforderungen im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs zur Auslagerung wesentlicher interner Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen – insbesondere der Aufgaben des Geldwäschebeauftragten gemäß § 7 Absatz 1 GwG und § 25h Absatz 7 KWG („Zentrale Stelle“). Die Auslagerung erfolgt an die DZ CompliancePartner GmbH. Sie definiert, welche Aspekte nicht Bestandteil sind und durch das Institut zu regeln sind. Wesentliche Inhalte sind kundenbezogene Sorgfaltspflichten, die Definition verbotener Geschäfte, Verhalten bei Verdachtsfällen, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie welche wirksamen internen Systeme und Maßnahmen etabliert sein müssen, um frühzeitig Risiken zu erkennen.
Allgemeine Ziele	Ziel ist es, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen, die Integrität der Bank zu schützen und Risiken aus kriminellen Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Die Arbeitsanweisung trägt dazu bei, Reputations-, Haftungs- und Compliance-Risiken zu minimieren.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Thema Geldwäsche ist für alle Banken aufgrund der Geschäftstätigkeit ein wichtiges Thema. Hieraus können negative Auswirkungen für uns als Bank aber auch für die Mitglieder, Kundinnen und Kunden entstehen. Deshalb spielt Geldwäscheprävention eine wichtige Rolle.
Überwachungsprozess	Die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen als Sorgfaltspflicht gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG i.V.m. § 25h KWG zählt zu unseren Kernpflichten. Die Interne Revision des Instituts führt ebenfalls eigene Prüfungshandlungen durch, wobei eine risikoorientierte Prüfung einzelner Teilbereiche jährlich ausreichend ist, sofern innerhalb von drei Jahren alle Bereiche abgedeckt werden. Sie informiert den Geldwäschebeauftragten unverzüglich, wenn Hinweise auf mangelnde Integrität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder schwerwiegende Mängel festgestellt werden. Zusätzlich fordert der Geldwäschebeauftragte einmal jährlich den Gesamtbericht der Internen Revision an. Ein weiterer Bestandteil des Überwachungsprozesses ist die regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geldwäscherelevanten Tätigkeitsfeldern. Wir nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die jährliche Überprüfung – eine Ausnahme bilden die freigestellten Betriebsräte und die fünf Vorstände. Darüber hinaus erfolgt solch eine Prüfung risikoorientiert bei Neueinstellungen sowie anlassbezogen während des Beschäftigungsverhältnisses. Des Weiteren sind klare Berichtswege sowie Inhalte, Art und Weise der Kommunikation des Beauftragten

mit Geschäftsleitung, Aufsichtsorgan, Compliance-Funktionen und anderen entscheidenden Funktionen im Rahmen des Überwachungsprozesses genau definiert.

Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für das gesamte Institut einschließlich aller Zweigstellen und Zweigniederlassungen.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bleibt bei dem Institut.

Annahme und Gewährung von Zuwendungen

Wichtigste Inhalte	Diese Arbeitsanweisung beschreibt den Umgang mit der Annahme und Gewährung von Zuwendungen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Die Anweisung beinhaltet die Definition der Zuwendungen inklusive zulässiger Ausnahmen, die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Bezug auf die Annahme und Vergabe von Zuwendungen sowie den korrekten Umgang damit.
Allgemeine Ziele	Das allgemeine Ziel ist es, Reputationsrisiken, mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Transparenz wird durch die strenge Einhaltung der Richtlinie verbessert, was das Vertrauen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden stärkt.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung wird durch die Compliance-Abteilung überwacht, die organisatorisch unabhängig vom operativen Geschäft ist. Alle Zuwendungen müssen dokumentiert und bei Überschreiten definierter Schwellenwerte von der entsprechenden Führungskraft genehmigt werden. Die Compliance-Abteilung führt stichprobenbasierte Prüfungen durch und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand. Verstöße werden über ein definiertes Eskalationsverfahren behandelt und bei Bedarf an den Aufsichtsrat gemeldet.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dortmunder Volksbank und unserer Tochtergesellschaften.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Arbeitsrichtlinie regelt, dass jeder Mitarbeiter in erster Linie eigenverantwortlich ist. Dabei wird er durch seine Führungskraft und ergänzend durch die Compliance-Funktion unterstützt.

18.a) Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben – auch in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wirken bei uns die Zentrale Stelle, die Interne Revision und die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Wir unterliegen als Kreditinstitut spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen.

Regelmäßig werden eine Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben zur Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken durchgeführt. Über neue rechtliche Entwicklungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche informiert. Mögliche

Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen werden von den Compliance-Funktionen identifiziert. Die Compliance-Funktionen unterstützen zudem den Vorstand und beraten ihn bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Durch interne Kontrollsysteme, wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip sowie das IKS-Management, stellen wir für unsere internen Prozesse sicher, dass keine Einzelpersonen vollständige Kontrolle über Transaktionen haben und dass wichtige Entscheidungen und Transaktionen von zwei unabhängigen Personen genehmigt werden.

Anlassbezogene Compliance-Schulungen oder hausinterne Rundschreiben weisen die betroffenen Mitarbeiter auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von unserem Haus festgelegten Präventionsmaßnahmen hin. Dadurch stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert sind. Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Zur frühzeitigen Identifizierung von Unregelmäßigkeiten geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese im Rahmen unserer Regelungen zum Hinweisgebersystem auch vertraulich anzuzeigen.

Wir haben Verhaltensgrundsätze in Form eines internen Wertekanons formuliert. Dieser verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets zu einem rechtskonformen Handeln und zur Beachtung externer als auch interner Gesetze und Regelungen. Bei Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung ist geregelt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das eingerichtete Meldeverfahren gemäß §25a Abs. 1 S.6 Nr. 3 KWG und § 6 Abs. 5 GwG nutzen sollen.

Darüber hinaus haben wir zur Vermeidung und Verhinderung von Korruption oder Bestechung Richtlinien zum Umgang mit Geschenken und Prüfungshandlungen, z.B. Organgeschäfte und Marktgerechtigkeitsprüfungen. Die Geschenkerichtlinie regelt den Umgang mit Zuwendungen. Geschenke bis zu einem Wert von 40 Euro, mit Ausnahmen von Geldgeschenken und Wertgegenständen, sind zulässig. Zuwendungen, die über einem Betrag von 40 Euro liegen müssen im Hinblick auf die Stellung des Beschenkten und dessen Lebensstandard angemessen sein und der üblichen Geschäftspraxis entsprechen. Darüber hinaus gehende Geschenke sind abzulehnen oder die Entscheidung der Führungskraft einzuholen. Prüfungshandlungen wie Organgeschäfte und Marktgerechtigkeitsprüfungen sind zentrale Bestandteile unserer Kontrollmechanismen zur Korruptionsprävention. Transaktionen mit nahestehenden Personen werden gezielt auf Interessenkonflikte und Marktüblichkeit geprüft. Damit stellen wir sicher, dass Geschäftsvorgänge zu fairen Bedingungen erfolgen und keine verdeckten Vorteilsgewährungen enthalten. Die Durchführung und Dokumentation erfolgen durch unsere Compliance-Abteilung.

18.b) Mitarbeiter, welche mit der Untersuchung beauftragt sind, sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Diese organisatorische Trennung ist in unserer organisatorischen Richtlinie zum Meldeverfahren verbindlich geregelt und wird regelmäßig durch unsere Compliance Abteilung überprüft. Konkret bedeutet dies, dass eine eingegangene Meldung von der betrauten Stelle „Interne Revision“ bearbeitet wird. Um eine angemessene Bearbeitung von Hinweisen, die sich gegen die Interne Revision richten, sicherzustellen, werden alle Hinweise auch an die zuständigen Ressortvorstände weitergeleitet.

18.c) Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen erörtert.

Das Meldeverfahren für Mitarbeiter gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG und § Abs. 5 GwG sieht eine zeitnahe Bearbeitung innerhalb einer angemessenen Frist durch die Interne Revision vor. Um eine sachgerechte Bearbeitung sicherzustellen, erhält der zuständige Ressortvorstand generell eine Kopie des Hinweises. Somit ist sichergestellt, dass die Bearbeitung auch dann sachgerecht erfolgt, sollten sich die Hinweise gegen die Interne Revision selbst richten.

Die Interne Revision und die MaRisk Compliance-Funktion stehen im regelmäßigen Austausch.

20.) Unsere Prinzipien zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in unseren Organisationsrichtlinien, wie zum Beispiel den Arbeitsanweisungen für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen und Geschäfte mit nahestehenden Personen, sowie dem Wertekanon verbindlich geregelt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind diese Regelungen über das Intranet zugänglich. Durch regelmäßige Veröffentlichungen von Informationen, sowie adressatengerechte Schulungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung von den jeweils betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstanden und auch beachtet werden.

21.a) Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Pflichtschulungen zu den Themen Geldwäscheprävention. Sie sind angehalten, die zur Verfügung gestellten Webinare zum Thema Geldwäscheprävention erfolgreich zu durchlaufen. Im Geschäftsjahr 2025 führte unsere Bank folgende Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch: Betrugs- und Geldwäscheprävention. Inhalte sind u.a. "Delikte im Tätigkeitsbereich von Banken" – Betrug und Untreue, Wirtschaftsstraftaten gegen Allgemeininteressen, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention, etc. Die Schulungen werden jährlich als webbasiertes Trainings durchgeführt.

Des Weiteren erfolgen anlassbezogene Informationen über das Intranet, welche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis genommen werden müssen.

Wir verfügen über eine MaRisk Compliance Richtlinie und einen Wertekanon, in welcher der Umgang von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Interessenskonflikten geregelt ist. Des Weiteren regelt die schriftlich fixierte Ordnung den Umgang mit Geschenken und Aufmerksamkeiten für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder. Die Compliance-Funktionen wirken zusätzlich darauf hin, das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen und darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben eingehalten werden.

21.b) Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt 100%. Nach unserer Auffassung sind sämtliche unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegebenenfalls von möglichen Bedrohungen durch Korruption und Bestechung betroffen.

21.c) Die Mitglieder des Vorstands nehmen regelmäßig an spezialisierten Schulungsprogrammen zur Prävention von Korruption und Bestechung teil. Diese Schulungen sind verpflichtend und werden spätestens alle zwei Jahre durchgeführt. Sie umfassen aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen, interne Kontrollmechanismen sowie Fallstudien aus dem Bankensektor. Im vergangenen Berichtszeitraum beinhaltete dies folgende Schulung: Schulungsprogramm der DZ CompliancePartner GmbH zur Geldwäscheverhinderung, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Schulungen werden als webbasiertes Training durchgeführt. Darüber hinaus werden neue Mitglieder dieser Gremien unmittelbar nach Amtsantritt in einem Onboarding-Programm mit den relevanten Compliance-Richtlinien vertraut gemacht. Davon unberührt bleiben die anlassbezogenen

Schulungsinformationen, die durch die DZ CompliancePartner GmbH allen Mitarbeitern verpflichtend zur Kenntnis gegeben werden.

Angabepflicht G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

24.a)

Anzahl an Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

2025	0
2024	0

Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

2025	0 €
2024	0 €

24.b) Im Berichtszeitraum mussten keine Maßnahmen ergriffen werden, da es keine Verstöße gab - vgl. Frage zu Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.